Nachhaltigkeitserklärung 2024

28 E1 – Klimawandel
E1-5 Energieverbrauch und Mix

36 E5 – Ressourcennutzung & Kreislaufwirtschaft
E5-5 Ressourcenabflüsse

51 S1 – Eigene Belegschaft
S1-14 Kennzahlen für Gesundheitsschutz & Sicherheit

SUSTAINABLE

INHALT

VORWORT 5

ALLGEMEINE ANGABEN 6

BP1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen 6

GOV1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane 6

GOV2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, relevant für Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane 8

GOV3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme 8

GOV4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht 9

GOV5 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung 9

SBM1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette 9

SBM2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger 11

SBM3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und deren Wechselwirkungen mit Strategie und Geschäftsmodell 12

IRO1 Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (in Bezug zu ESRS 2) 17

IRO1 Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen 19

IRO2 In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten 22

E - ENVIRONMENTAL 24

E1 - KLIMAWANDEL 25

E1-0 Angaben in Bezug zu SBM-3 25

E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz 25

E1-2 Konzepte zum Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel 26

E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Klimakonzepten 26

E1-4 Ziele zum Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel 27

E1-5 Energieverbrauch und Mix 28

E1-6 Treibhausgasemissionen 29

E4 - BIOLOGISCHE VIELFALT UND ÖKOSYSTEME 33

E4-2 Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen 33

E4-4 Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen 33

E5 - RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT 34

E5-1 Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft.....34

E5-2 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft.....34

E5-3 Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft 34

E5-4 Ressourcenzuflüsse 35

E5-5 Ressourcenabflüsse 36

S - SOCIAL 38

S1 - EIGENE BELEGSCHAFT 39

S1-0 Angaben zu SBM-2 und SBM-3 39

S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens 40

S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens in Bezug auf Auswirkungen 43

S1-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können 44

S1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens 45

S1-5 Ziele im Zusammenhang mit dem Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen 48

S1-6 Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens 48

S1-7 Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens 49

S1-8 Tarifvertragliche Absicherung und sozialer Dialog 49

S1-9 Kennzahlen zur Diversität 50

S1-10 Angemessene Entlohnung..... 50

S1-11 Abdeckung der Arbeitnehmer:innen durch einen Sozialschutz..... 50

S1-12 Arbeitnehmer:innen mit Behinderungen 50

S1-14 Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit 51

S1-15 Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben..... 51

S1-16 Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)..... 51

S1-17 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten 51

S2 - ARBEITSKRÄFTE IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE 53

S2-0 Angaben zu SBM-2 und SBM-3..... 53

S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette..... 54

S2-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen55

S2-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können .55

S2-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen. 56

S2-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen 58

G - GOVERNANCE 60

G1 - UNTERNEHMENSPOLITIK..... 61

G1-1 Konzepte in Bezug auf Unternehmensführung und Unternehmenskultur 61

G1-2 Management der Beziehungen zu Lieferanten ...63

G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung 64

G1-4 Korruptions- oder Bestechungsfälle 64

G1-6 Zahlungspraktiken 64

SCHLUSSWORT 66

VORWORT

Liebe Leserinnen und liebe Leser,

mit diesem Bericht legen wir unseren vierten Nachhaltigkeitsbericht vor – und zugleich die erste Nachhaltigkeitserklärung, die sich an den Anforderungen der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) und den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) orientiert. Damit gehen wir einen wichtigen Schritt in Richtung einer zukunftsfähigen, strukturierten und vergleichbaren Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Die Zeit bis zur gesetzlichen Berichtspflicht nutzen wir bewusst, um unsere internen Prozesse weiterzuentwickeln, unsere Datenbasis zu stärken und uns in allen für BREMER wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen gut aufzustellen. Nachhaltigkeit ist für uns mehr als eine regulatorische Aufgabe – sie ist die Verpflichtung, ein Unternehmen enkelfähig zu gestalten. Das bedeutet, heute die richtigen Entscheidungen zu treffen, um morgen verantwortungsvoll wirtschaften zu können – ökologisch, sozial und ökonomisch.

Als Bauunternehmen tragen wir eine besondere Verantwortung: Unsere Projekte gestalten Lebensräume, beeinflussen Ökosysteme und wirken langfristig in die Gesellschaft hinein. Die Bauwirtschaft steht dabei vor großen Herausforderungen – vom Ressourcenverbrauch über den Klimawandel bis hin zur sozialen Gerechtigkeit in der Lieferkette. BREMER stellt sich diesen Herausforderungen mit einem klaren Anspruch: Wir wollen Teil der Lösung sein.

Mit einem engagierten Team, vielen guten Ideen und klaren Werten entwickeln wir derzeit eine umfassende Nachhaltigkeitsstrategie, die uns helfen wird, unsere Wirkung besser zu verstehen, Prozesse gezielt zu implementieren und unsere Zukunft aktiv zu gestalten.

Diese Strategie ist kein Selbstzweck, sondern ein Werkzeug, das uns dabei unterstützt, klare Ziele zu definieren, Fortschritte messbar zu machen und Nachhaltigkeit systematisch in unsere Entscheidungen und unser tägliches Handeln zu integrieren.

Die vorliegende Erklärung ist dabei nicht nur ein Rückblick auf das, was wir bereits erreicht haben, sondern auch ein Ausblick auf das, was wir vorhaben. Sie zeigt, wo wir stehen – und wohin wir wollen. Sie macht deutlich, dass wir die Verantwortung, die mit unserer Tätigkeit verbunden ist, ernst nehmen. Und sie unterstreicht unseren Anspruch, BREMER enkelfähig aufzustellen – für unsere Mitarbeitenden, unsere Partner:innen, unsere Kund:innen und für die Gesellschaft, in der wir bauen und leben.

Wilhelm Bremer
Inhaber

ALLGEMEINE ANGABEN

BP1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen

Im Rahmen der vorliegenden Nachhaltigkeitserklärung legt BREMER die grundlegenden Prinzipien und angewandten Methoden der Berichterstattung offen. Die Nachhaltigkeitserklärung wurde auf konsolidierter Basis erstellt. Der Konsolidierungskreis der Nachhaltigkeitserklärung entspricht grundsätzlich dem des Konzernabschlusses. Die polnische Tochtergesellschaft wird im Jahresabschluss berücksichtigt, erstellt jedoch derzeit eine eigene, unabhängige Nachhaltigkeitserklärung. Die Gesellschaft in Indien ist aktuell nicht in die Nachhaltigkeitserklärung einbezogen. Im Konzernabschluss wird Indien nicht vollkonsolidiert. Zukünftig ist vorgesehen, Indien und Polen in die konsolidierte Nachhaltigkeitserklärung einzubeziehen, sobald die internen Prozesse dazu etabliert sind. Im Rahmen der konsolidierten Nachhaltigkeitserklärung wurde das Tochterunternehmen in Indien gemäß Artikel 19a Absatz 9 der Richtlinie 2013/34/EU von der jährlichen Nachhaltigkeitsberichterstattung ausgenommen, da dessen Aktivitäten für die BREMER Gruppe ausschließlich Ingenieur- und Ausbildungsleistungen umfassen und als nicht wesentlich eingestuft wurden. Die Offenlegung zu S1 wird zukünftig erfolgen, da dieses Thema im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse auch für das Tochterunternehmen in Indien als wesentlich identifiziert wurde. BREMER deckt in der Nachhaltigkeitserklärung sowohl die vor- als auch die nachgelagerte Wertschöpfungskette umfassend ab. Damit wird sichergestellt, dass sämtliche relevanten Nachhaltigkeitsaspekte entlang der gesamten Wertschöpfungskette Berücksichtigung finden.

Im Berichtszeitraum wurden zudem bestimmte Offenlegungsoptionen genutzt, um die Integrität geschäftskritischer Informationen zu wahren. BREMER hat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, bestimmte Informationen im Zusammenhang mit geistigem Eigentum, Know-how oder den Ergebnissen von Innovationen auszulassen, da deren Offenlegung als vertraulich oder geschäftskritisch eingestuft wurde.

BREMER hat bei der Berichterstattung auch von spezifischen Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 19a Absatz 3 und Artikel 29a Absatz 3 der Richtlinie 2013/34/EU Gebrauch gemacht.
Informationen zu bevorstehenden Entwicklungen oder sich in Verhandlungsphasen befindlichen Angelegenheiten wurden daher in diesem Bericht nicht offengelegt.

GOV1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane sind für die Entwicklung, Festlegung und Überwachung der Unternehmenspolitik verantwortlich. Sie stellen sicher, dass die Unternehmenspolitik mit den strategischen Zielen und gesetzlichen Anforderungen in Einklang steht, überwachen deren Umsetzung und nehmen bei Bedarf Anpassungen vor. Zudem tragen sie die Verantwortung für die regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung der Unternehmenspolitik, um eine nachhaltige Unternehmensführung zu sicherzustellen.

Die Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane, die sich aus drei geschäftsführenden Gremienmitgliedern (Vorstand) sowie drei nicht geschäftsführenden Gremienmitgliedern (Aufsichtsrat) zusammensetzen, verfügen über fundiertes Fachwissen in Bezug auf wesentliche, für die Geschäftsprozesse relevanten Themenfelder. Dies umfasst insbesondere Kenntnisse in den Bereichen Unternehmensführung, Strategieentwicklung, Finance und Compliance. Durch kontinuierliche Weiterbildung und gezielten Erfahrungsaustausch innerhalb des Unternehmens stellt BREMER sicher, dass die relevanten Gremien jederzeit in der Lage sind, ihre Aufgaben im Einklang mit den Anforderungen an eine verantwortungsvolle und nachhaltige Unternehmensführung wahrzunehmen.

In der BREMER SE besteht keine Vertretung von Arbeitnehmern oder anderen Arbeitskräften in den Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorganen, da das Unternehmen in der Rechtsform einer Europäischen Gesellschaft (SE) geführt wird und

eine entsprechende Vertretung in dieser Unternehmensform aktuell nicht vorgesehen ist. Der Betriebsrat nimmt die Interessen der Arbeitnehmer wahr und ist in relevanten Angelegenheiten in die Arbeit der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane eingebunden.

Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine fundierte Ausbildung und langjährige Berufserfahrungen im Bereich des Bauingenieurwesen und bringen umfassende Fachkenntnisse in unternehmensrelevanten Bereichen mit. Alle Vorstandsmitglieder haben praktische Erfahrung in der Bauausführung, in der Planung und in der Produktion gesammelt. Durch die langjährige Betriebszugehörigkeit und die Tätigkeiten in diversen Fachbereichen des Unternehmens verfügen die Vorstandsmitglieder über alle relevanten Kenntnisse. Ein Mitglied weist darüber hinaus eine Promotion im Bauingenieurwesen auf. Die vorhandenen Erfahrungen decken die für BREMER wesentlichen Sektoren und Tätigkeitsfelder ab.
Zwei Mitglieder des Aufsichtsrats weisen langjährige Erfahrung in diversen großen Unternehmen verschiedener Branchen auf und sind bereits in anderen Kontrollgremien und Leitungsfunktionen tätig gewesen. Das dritte Mitglied ist Hauptaktionär und familiär und historisch stark mit dem Unternehmen verbunden.

Die nachfolgende Tabelle (vgl. Tabelle 1: Geschlechterverteilung) beschreibt die Geschlechterverteilung in den Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen von BREMER.

Tabelle 1: Geschlechterverteilung

Geschlecht	2024
Männlich	100 %
Weiblich	0 %
Sonstige	0 %

Der Anteil unabhängiger Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane beträgt 33,33 %.
Die Zuständigkeiten für die Identifikation, Bewertung und Steuerung von Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO) im Bereich Nachhaltigkeit sind in den zentralen Unternehmensorgane klar geregelt. Das Leitungsorgan ist verantwortlich für die strategische Ausrichtung und Überwachung der Nachhaltigkeitsziele sowie die Integration von IRO-Aspekten (**I**mpacts (Auswirkungen), **R**isks (Risiken) und **O**pportunities (Chancen)) in die Geschäftsstrategie. Das Aufsichtsorgan überwacht die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie, prüft die Angemessenheit der Maßnahmen zur Identifikation und Steuerung der IROs und stellt sicher, dass entsprechende Berichts- und Kontrollmechanismen etabliert sind. Einzelne Mitglieder des Leitungsorgans oder spezifisch benannte Personen übernehmen operative Aufgaben, wie die Durchführung von Risikoanalysen, die Umsetzung von Maßnahmen sowie das Monitoring und Reporting relevanter Nachhaltigkeitsthemen. Die jeweiligen Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sind intern festgelegt und werden regelmäßig überprüft und angepasst.

Bei BREMER ist das Nachhaltigkeitsmanagement als Stabsstelle direkt unter dem Vorstand angesiedelt und übernimmt die zentrale Verantwortung für die Überwachung, Verwaltung und Beaufsichtigung von Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich der Unternehmensnachhaltigkeit. Die Aufsicht über diese Stabsstelle erfolgt unmittelbar durch den Vorstand, der regelmäßig über die Fortschritte, identifizierte Risiken sowie über Maßnahmen zur Steuerung und Kontrolle informiert wird.

Im Rahmen der Unternehmensstruktur erfolgt eine regelmäßige Information der Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane zu nachhaltigkeitsspezifischen Themen. Diese Berichterstattung findet sowohl im Rahmen der Geschäftsführertagungen als auch in den Sitzungen des Aufsichtsrats statt. Auf diese Weise stellt BREMER sicher, dass die relevanten Organe fortlaufend über wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte, aktuelle Entwicklungen sowie identifizierte Auswirkungen, Risiken und Chancen informiert sind und diese in ihre Überwachungs- und Entscheidungsprozesse einbeziehen können.

Die Überwachung der Ziele im Zusammenhang mit wesentlichen IROs erfolgt durch das Nachhaltigkeitsmanagement. Dieses ist verantwortlich dafür, den Vorstand regelmäßig über den Stand der Zielerreichung sowie über relevante Entwicklungen

und Abweichungen zu informieren. Die Berichterstattung an den Vorstand stellt sicher, dass dieser in die Entscheidungsprozesse eingebunden ist und geeignete Maßnahmen zur Steuerung und Anpassung der Nachhaltigkeitsstrategie ergreifen kann. Es bestehen bislang keine speziellen Kontrollen und Verfahren für das Management der IROs. Eine Integration in andere interne Funktionen findet daher derzeit nicht statt.

Durch die Implementierung eines eigenen Nachhaltigkeitsmanagements steht den Leitungsorganen jederzeit die notwendige nachhaltigkeitsbezogene Fachkompetenz zur Verfügung. Die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane können auf das interne Fachwissen des Nachhaltigkeitsteams zurückgreifen und erhalten bei Bedarf Zugang zu spezifischen Sachverständigen oder relevanten Weiterbildungsangeboten, um ihre Entscheidungen fundiert und im Einklang mit aktuellen Nachhaltigkeitsanforderungen zu treffen.
Die Mitglieder des BREMER Vorstands haben aktiv am Workshop zur Wesentlichkeitsanalyse teilgenommen und die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) gemeinsam mit den Stakeholdervertreter:innen erarbeitet. Dadurch verfügen die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane über die notwendige nachhaltigkeitsbezogene Expertise, um die wesentlichen IROs für BREMER zu identifizieren, zu bewerten und entsprechende Maßnahmen abzuleiten.

GOV2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, relevant für Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

BREMER misst der nachhaltigen Entwicklung und der verantwortungsvollen Unternehmensführung eine hohe Bedeutung bei und stellt sicher, dass wichtige Nachhaltigkeitsaspekte systematisch in die Überwachung und Steuerung des Unternehmens eingebunden werden. Im Berichtszeitraum haben sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane mit folgenden wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen befasst: den Auswirkungen des Geschäftsbetriebs auf Klima- und Umweltschutz, insbesondere im Hinblick auf Emissionen und Ressourcennutzung; den Risiken im Zusammenhang mit regulatorischen Veränderungen im Bereich Nachhaltigkeit; den Chancen, die sich aus der Entwicklung nachhaltiger Produkte und Dienstleistungen ergeben; den sozialen Auswirkungen auf Mitarbeitende und lokale Gemeinschaften; sowie den Risiken im Zusammenhang mit der Einhaltung von Menschenrechts- und Umweltstandards entlang der Lieferkette. Zudem wurden Governance-bezogene Risiken wie Compliance, Korruptionsprävention und verantwortungsvolles Geschäftsverhalten adressiert.

Zuständige Mitarbeiter:innen bei BREMER informieren die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane regelmäßig und nach Erfordernis über wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Rahmen der Geschäftsführertagungen und der Aufsichtsratssitzungen. Durch diese kontinuierliche Berichterstattung ist sichergestellt, dass die Gremien jederzeit über aktuelle Entwicklungen und wesentliche Nachhaltigkeitsthemen informiert sind und diese in ihre Entscheidungsfindung einbeziehen können.
Die IROs werden in die BREMER Nachhaltigkeitsstrategie integriert und werden von den Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen bei der Überwachung der Unternehmensstrategie, der Entscheidung über wesentliche Transaktionen sowie im Rahmen des Risikomanagementverfahrens berücksichtigt. Dabei erfolgt eine regelmäßige Bewertung, inwiefern IROs strategische Entscheidungen beeinflussen und ob Kompromisse im Zusammenhang mit diesen Aspekten notwendig sind. Die Gremien stellen sicher, dass relevante IROs in Entscheidungsprozesse einfließen und im Rahmen der Überwachung der Unternehmensstrategie angemessen adressiert werden. Durch die strukturierte Einbindung von Informationen zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in die Berichts- und Entscheidungsprozesse stellt BREMER sicher, dass Nachhaltigkeitsaspekte auf allen Ebenen der Unternehmensführung angemessen berücksichtigt werden.

GOV3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

BREMER hat derzeit keine spezifischen Anreizsysteme implementiert, die sich direkt auf Nachhaltigkeitsziele beziehen. Es wird geprüft, ob dies zukünftig eingeführt werden soll.

GOV4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Nachhaltigkeit und unternehmerische Sorgfaltspflichten sind integraler Bestandteil der Unternehmensführung. BREMER hat die Sorgfaltspflicht in die Unternehmensstrategie integriert, indem ESG-Risiken regelmäßig im Rahmen der strategischen Planung bewertet werden. Die Verantwortung für die Identifizierung und Kommunikation der Risiken liegt beim Nachhaltigkeitsmanagement, das direkt an die oberste Leitung berichtet. Die Verantwortung für die Berücksichtigung in strategischen Prozessen liegt beim Vorstand.
Ein zentrales Element ist die Einbindung relevanter Interessenträger in alle wesentlichen Schritte der Sorgfaltspflicht. BREMER führt regelmäßig Stakeholder-Dialoge mit Mitarbeitenden, Lieferanten und zivilgesellschaftlichen Organisationen durch. Diese Rückmeldungen fließen in die Risikoanalysen und Maßnahmenplanung ein. Zudem betreibt BREMER ein anonymes Hinweisgebersystem, das allen Stakeholdern offensteht.

Zur Identifikation und Bewertung potenzieller und tatsächlicher negativer Auswirkungen werden jährlich Risikoanalysen durchgeführt, die sowohl interne Prozesse als auch die Lieferketten umfassen. Dabei nutzt BREMER eine Kombination aus internen Audits, Lieferantenbewertungen und externen Risikoindikatoren, wie Branchenrisiken und Länderindizes.

Auf Grundlage dieser Risikoanalysen ergreift BREMER gezielte Maßnahmen, um negativen Auswirkungen entgegenzuwirken. Dazu zählen etwa Schulungen, die Anpassung von Einkaufsbedingungen oder die Zusammenarbeit mit Lieferanten zur Verbesserung von Arbeitsbedingungen. Bei schwerwiegenden Verstößen behält BREMER sich eine Vertragsbeendigung vor.

Die Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen wird laufend überprüft, unter anderem durch KPIs, interne Audits und das Feedback aus dem Stakeholderdialog. Die Ergebnisse dieser Überprüfungen werden im Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht und fließen in die kontinuierliche Weiterentwicklung der Sorgfaltspflichtprozesse ein.

GOV5 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Die nachhaltigkeitsbezogene Berichterstattung befindet sich in einem Aufbauprozess, der insbesondere das Risikomanagement und die internen Kontrollen betrifft. Derzeit existieren bei BREMER kein etabliertes Verfahren und Systeme für das Risikomanagement und die interne Kontrolle in Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung. Sobald entsprechende Strukturen eingeführt sind, werden Umfang, Hauptmerkmale und Bestandteile der Verfahren und Systeme ergänzt und dokumentiert.
Ebenso liegen aktuell noch keine etablierten Verfahren und Systeme zur Risikobewertung und Priorisierung im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung vor. Die Entwicklung und Implementierung entsprechender Strukturen sind vorgesehen. Nach Einführung wird der Ansatz zur Risikobewertung, einschließlich der Methode zur Priorisierung von Risiken, geprüft und dokumentiert.

Vor dem Hintergrund der noch nicht implementierten Systeme ergeben sich als wichtigste Risiken potenzielle Fehler bei der Datenerhebung und -verarbeitung, mangelnde Datenqualität, unvollständige oder verspätete Berichterstattung sowie unzureichende Dokumentation und Nachvollziehbarkeit der berichteten Informationen. Minderungsstrategien werden nach Einführung entsprechender Strukturen und Kontrollen ergänzt.

SBM1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

BREMER bietet schlüsselfertige Bauleistungen mit Fokus auf Stahlbetonfertigteile an und ist auf die Errichtung von Gebäuden im Industrie- und Gewerbebau spezialisiert. Zum Produkt- und Dienstleistungsportfolio zählen insbesondere Logistikimmobilien, Produktionsstätten und Bürogebäude. Die baulichen Aktivitäten von BREMER konzentrieren sich überwiegend auf Deutschland und Polen. In Indien besteht eine Gesellschaft für die Planung von Betonfertigteilkonstruktionen, die in den eigenen Werken produziert werden. Die Aufteilung der Beschäftigten auf die Länder ist in der nachfolgenden Tabelle (Tabelle 2: Anzahl der Beschäftigten nach Region) dargestellt.

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen hinsichtlich neuer oder vom Markt genommener Produkte oder Dienstleistungen verzeichnet. Im Berichtszeitraum hat BREMER vor allem Investoren sowie Unternehmen, die Bauprojekte für den eigenen Bedarf realisieren, als bedeutende Kundengruppen bedient. Es gab keine wesentlichen Veränderungen hinsichtlich der bedienten Märkte oder Kundengruppen.

Tabelle 2: Anzahl der Beschäftigten nach Region

Geografisches Gebiet	Anzahl
Deutschland	1.222
Polen	83
Indien	118

Für BREMER gelten derzeit auf den bedienten Märkten keine Verbote für die angebotenen Produkte und Dienstleistungen.

Aus taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas wurden keine Einnahmen erzielt. Gleiches gilt für Tätigkeiten im Bereich Kohle – auch hier liegen keine Einnahmen vor.

BREMER verfolgt das Ziel, eine umfassende Nachhaltigkeitsstrategie zu entwickeln, aus der Ziele in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance abgeleitet werden. Im Jahr 2024 wurde im Produktionswerk Paderborn ein Umweltmanagementsystem eingeführt, das bereits spezifische Umweltziele definiert. Dieses wurde im Jahr 2025 nach EMAS und DIN EN ISO 14001 zertifiziert. Dies unterstreicht das Ziel, Umweltaspekte systematisch zu erfassen, zu bewerten und kontinuierlich zu verbessern. Beide Produktionsstandorte für Betonfertigteile wurden im Berichtsjahr erfolgreich nach dem „Concrete Sustainability Council" (CSC) zertifiziert. Diese Zertifizierung bestätigt die Einhaltung hoher Nachhaltigkeitsstandards in der Betonproduktion und trägt zur ökologischen Optimierung der Wertschöpfungskette bei. Die Nachhaltigkeitsziele werden derzeit schrittweise auf die wichtigsten Produktgruppen und wesentliche Kundensegmente ausgerichtet. Zudem werden entsprechende Maßnahmen und Zielsetzungen auch für den Bereich des schlüsselfertigen Bauens eingeführt. Die kontinuierliche Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsziele gewährleistet eine zunehmende Integration in zentrale Produkte, Dienstleistungen und Märkte.

Im Rahmen der Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie werden künftig insbesondere folgende Themen berücksichtigt: Integration von Klima- und Umweltschutzmaßnahmen in die Geschäftsprozesse, Förderung nachhaltiger Lieferketten, Stärkung sozialer Verantwortung gegenüber Mitarbeitenden und Gesellschaft sowie die Umsetzung von Governance-Prinzipien zur Sicherstellung ethischen und gesetzeskonformen Handelns. Darüber hinaus wird BREMER sich mit den wichtigsten zukünftigen Herausforderungen, wie der Anpassung an regulatorische Anforderungen, der Steigerung der Ressourceneffizienz und der Förderung von Innovationen zur nachhaltigen Entwicklung auseinandersetzen. Geplante Maßnahmen und Projekte umfassen die Entwicklung konkreter Ziele zur Reduktion von Umweltauswirkungen, die Implementierung von Programmen zur Mitarbeiterentwicklung und Diversität sowie die Einführung von Kontrollmechanismen zur Überwachung der Fortschritte in allen relevanten Nachhaltigkeitsaspekten.

BREMER bezieht für die eigene Produktion vorrangig Baustoffe wie Zement, Sand, Betonstahl, Baustahl sowie weitere Materialien, die für die Stahl- und Spannbetonherstellung erforderlich sind. Im Bereich des schlüsselfertigen Bauens werden zusätzlich sämtliche Baustoffe und Materialien bezogen, die für die Errichtung kompletter Gebäude benötigt werden. Darüber hinaus kommen technisches Know-how, qualifizierte Fachkräfte und digitale Planungswerkzeuge zum Einsatz. Die Beschaffung der benötigten Inputs erfolgt bevorzugt über langjährige Partner, wobei besonderer Wert auf Qualität und Nachhaltigkeit gelegt wird. Die Sicherung der Ressourcen wird durch strategische Lieferantenbeziehungen sowie durch eigene Produktionskapazitäten gewährleistet.

BREMER liefert schlüsselfertige Bauprojekte im Industrie- und Gewerbebau, wobei der aktuelle und erwartete Nutzen für Kunden insbesondere in hoher Qualität, Termintreue und nachhaltiger Bauweise liegt. Investoren profitieren von stabilen und

transparenten Geschäftsprozessen sowie von der konsequenten Einhaltung von ESG-Anforderungen. Weitere Interessenträger, wie Kommunen und Mitarbeitende, erfahren Vorteile durch regionale Wertschöpfung, soziale Verantwortung und die Förderung langfristiger Partnerschaften.
BREMER ist als integrierter Generalunternehmer in der Mitte der Wertschöpfungskette positioniert und übernimmt neben der Bauausführung auch eigene Planungsleistungen sowie Facility Management. Die schlüsselfertige Erstellung der Gebäude erfolgt unter Einbindung qualifizierter Nachunternehmer, die unter Aufsicht der BREMER-Bauleitung alle erforderlichen Gewerke ausführen. In der vorgelagerten Wertschöpfungskette sind insbesondere Rohstofflieferanten, Betonwerke, Stahlzulieferer, Handwerksbetriebe sowie externe Fachplaner und Architekten von Bedeutung. Nachgelagert stehen Kund:innen, Nutzer:innen der Immobilien sowie Recyclingpartner im Fokus. Die wichtigsten Wirtschaftsakteure umfassen damit sowohl die Lieferanten von Baumaterialien und Fachleistungen als auch die Endnutzer aus Industrie und Logistik. Die Wertschöpfungskette ist regional verankert und auf Effizienz, Qualität und Nachhaltigkeit ausgerichtet.

SBM2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger

BREMER misst den Interessen und Standpunkten seiner wichtigsten Interessenträger eine zentrale Bedeutung bei, um eine nachhaltige Unternehmensentwicklung sicherzustellen und die Erwartungen aller relevanten Gruppen angemessen zu berücksichtigen. Zu den wichtigsten Interessenträgern zählen Geldgeber und Versicherungen, die für die Finanzierung und Risikoabsicherung der Projekte wesentlich sind, Kund:innen, die die Dienstleistungen in Anspruch nehmen und Nutzer, die die Produkte und Dienstleistungen letztendlich nutzen, sowie Mitarbeiter:innen, die als wertvolle Ressource für die Umsetzung der Unternehmensziele fungieren. Darüber hinaus bezieht BREMER Lieferanten und Nachunternehmer, die zur Wertschöpfungskette beitragen, die lokale Gemeinschaft, die durch die Geschäftstätigkeiten beeinflusst wird, Behörden und gesetzliche Rahmenbedingungen, die die operative und strategische Ausrichtung bestimmen, sowie die Natur als stillen Interessenträger in die Überlegungen mit ein. Eine regelmäßige Einbeziehung dieser Interessenträger erfolgt durch strukturierte Prozesse, insbesondere durch den Betriebsrat, Mitarbeiterbefragungen und direkte Gespräche mit den Mitarbeiter:innen, durch die Berücksichtigung der Anforderungen von Kund:innen sowie durch die konsequente Umsetzung gesetzlicher Vorgaben und behördlicher Anforderungen.

Mitarbeitende werden regelmäßig über Befragungen und Gespräche in den Dialog eingebunden. Gesetzliche Anforderungen und regulatorische Vorgaben werden systematisch über ein Rechts- und Genehmigungskataster überwacht, um eine kontinuierliche Einhaltung sicherzustellen. Die Anliegen und Erwartungen der Kund:innen werden im Rahmen von Ausschreibungen sowie in direkten Gesprächen erfasst. Im Jahr 2024 wurde zudem eine interne Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt, bei der die Interessen aller relevanten Interessengruppen durch Mitarbeitende aus den jeweiligen Fachbereichen vertreten wurden. Diese interne Wesentlichkeitsanalyse, bei der Stakeholdervertreter:innen aus dem Kollegenkreis einbezogen wurden, bildet eine wesentliche Grundlage für das Berichtswesen, da so die Interessen und Standpunkte der wichtigsten Interessenträger umfassend abgebildet werden konnten.

Ziel der Einbeziehung der Interessenträger ist es, die Ansichten, Bedürfnisse und Erwartungen derjenigen Personen und Gruppen zu erfassen und zu berücksichtigen, die von den geschäftlichen Aktivitäten betroffen sind oder diese beeinflussen können. Durch den kontinuierlichen Dialog mit betroffenen Interessenträgern sowie Nutzern der Nachhaltigkeitserklärung stellt BREMER sicher, dass relevante Nachhaltigkeitsthemen identifiziert, potenzielle Risiken und Chancen frühzeitig erkannt und geeignete Maßnahmen zur nachhaltigen Unternehmensentwicklung abgeleitet werden. Dies fördert Transparenz, stärkt das Vertrauen und unterstützt eine verantwortungsvolle Unternehmensführung entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Die Ergebnisse der Einbeziehung werden systematisch in die Entscheidungsprozesse integriert. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse fließen in die Entwicklung und Priorisierung

der Nachhaltigkeitsstrategie, die Festlegung von Zielen und Maßnahmen sowie in die Wesentlichkeitsanalyse ein. Darüber hinaus stellt BREMER sicher, dass relevante Themen und Anliegen der Interessenträger bei der Berichterstattung, der Weiterentwicklung der Geschäftstätigkeit sowie bei der Bewertung von Risiken und Chancen entlang der Wertschöpfungskette berücksichtigt werden.

Die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane werden umfassend über die Interessen und Standpunkte der betroffenen Interessenträger informiert. Die Wesentlichkeitsanalyse wurde in enger Zusammenarbeit mit dem Vorstand durchgeführt, die daraus gewonnenen Ergebnisse dem Vorstand erneut präsentiert und eingehend diskutiert. Der Aufsichtsrat wird regelmäßig durch den Vorstand über die Standpunkte und Interessen der betroffenen Interessenträger hinsichtlich der nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen des Unternehmens informiert.

Um den Interessen und Standpunkten der Interessenträger noch besser Rechnung zu tragen, wurde die Strategie angepasst. Es wurden zwei neue Stellen im Nachhaltigkeitsmanagement geschaffen, um sowohl die gesetzlichen Anforderungen als auch die Erwartungen der Kund:innen im Bereich Nachhaltigkeit zu erfüllen. Zudem wurden weitere Positionen im Bereich Nachhaltiges Bauen etabliert, um Gebäudezertifizierungen effizienter zu unterstützen. BREMER befindet sich derzeit noch im Abstimmungsprozess hinsichtlich der Ziele, die im Zusammenhang mit Änderungen der Strategie und/oder des Geschäftsmodells stehen. Eine zusammenfassende Beschreibung der weiteren geplanten Schritte sowie ein konkreter Zeitrahmen können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bereitgestellt werden. Sobald die entsprechenden Ziele verabschiedet wurden, werden die erforderlichen Informationen offengelegt. BREMER geht derzeit nicht davon aus, dass sich das Verhältnis zu den Interessenträgern oder deren Standpunkte durch die geplanten Schritte im Zusammenhang mit Änderungen der Strategie und/oder des Geschäftsmodells wesentlich verändern wird.

SBM3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und deren Wechselwirkungen mit Strategie und Geschäftsmodell

Im Rahmen der nachhaltigkeitsbezogenen Berichterstattung werden die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen des Unternehmens sowie deren Wechselwirkungen mit der Strategie und dem Geschäftsmodell analysiert und offengelegt. Mehrere IROs werden zusammengefasst, um die Lesbarkeit zu vereinfachen.

E1 – Klimawandel - Negative Auswirkung Treibhausgasemissionen entlang der Wertschöpfungskette

BREMER verursacht Treibhausgasemissionen entlang der gesamten Wertschöpfungskette – insbesondere durch eigene Produktions- und Bauprozesse, innerbetrieblichen Baustellenverkehr, Transport, Pendelverkehr sowie den Betrieb fossiler Heizanlagen. Auch der punktuelle Einsatz fossiler Energieträger wie Dieselaggregate und die Nutzung rohstoffintensiver Materialien tragen zur Emissionsbelastung bei.
Diese Emissionen wirken sich unmittelbar auf das Geschäftsmodell aus und erfordern Anpassungen in Produktion und Ressourceneinsatz. BREMER integriert Nachhaltigkeitsaspekte zunehmend in strategische Entscheidungen, um langfristige Risiken zu minimieren und Chancen für Innovationen zu nutzen.
Zur Reduzierung der Emissionen wurden gezielte Maßnahmen umgesetzt, darunter:

- verstärkter Einsatz erneuerbarer Energien,
- Effizienzsteigerungen in Betriebsabläufen,
- systematisches Monitoring von Energieverbräuchen und Emissionen.

Diese Ansätze sind Teil der Unternehmensstrategie und werden kontinuierlich weiterentwickelt.
Die Emissionen tragen zur globalen Erwärmung bei und können langfristig negative Folgen für Mensch und Umwelt haben – etwa durch Extremwetterereignisse, Luftqualitätsverschlechterung oder die Ausbreitung klimabedingter Krankheiten. Die Auswirkungen betreffen sowohl kurzfristige betriebliche Veränderungen als auch langfristige strategische Entwicklungen.

BREMER trägt sowohl durch eigene Tätigkeiten als auch durch Aktivitäten in der Lieferkette zur Klimabelastung bei. Relevante Bereiche sind Produktion, Vertrieb, Rohstoffbeschaffung und die Zusammenarbeit mit Dienstleistern – insbesondere im Hinblick auf Umweltstandards und soziale Aspekte.
Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurde die Dekarbonisierung als strategisch bedeutsam identifiziert. Die Widerstandsfähigkeit des Geschäftsmodells gegenüber klimabezogenen Einflüssen wurde qualitativ bewertet – unter Berücksichtigung regulatorischer, technologischer und marktbezogener Entwicklungen sowie der Zeithorizonte gemäß ESRS 1 (kurz-, mittel- und langfristig). BREMER ist durch seine strategische Ausrichtung in der Lage, sich an veränderte Rahmenbedingungen anzupassen und Chancen im Bereich nachhaltiger Energieversorgung zu nutzen. Im Vergleich zum Vorjahr gab es keine grundlegenden Änderungen bei den Auswirkungen, jedoch wurde die Datenerfassung intensiviert, um die Bewertung weiter zu präzisieren.

E1 – Klimawandel - Positive Auswirkung
Förderung erneuerbarer Energien durch PV-Anlagen

Eine positive Auswirkung ergibt sich durch die Förderung erneuerbarer Energien durch PV-Anlagen. Im Rahmen der eigenen Geschäftstätigkeit betreibt BREMER PV-Anlagen auf den eigenen Gebäuden, wodurch direkte Umweltauswirkungen, insbesondere die Reduzierung von Treibhausgasemissionen, entstehen. In der Wertschöpfungskette realisiert BREMER PV-Projekte für Bauherren. Darüber hinaus betreibt eine BREMER Tochtergesellschaft eigenständig PV-Anlagen. Der Betrieb und der Ausbau von PV-Kapazitäten leisten einen positiven Beitrag zur Klimastrategie und Marktpositionierung. Der Ausbau der PV-Kapazitäten sowie die Integration in Bauprojekte sind zentrale Maßnahmen. Durch diese Aktivitäten werden Emissionen reduziert und ein Beitrag zur Energiewende geleistet. Die Maßnahmen sind Teil der Nachhaltigkeitsstrategie und des Geschäftsmodells. Die Auswirkungen sind mittel- bis langfristig zu erwarten. Der Einfluss erfolgt direkt durch eigene PV-Anlagen auf den eigenen Produktionsgebäuden sowie durch Anlagen auf den schlüsselfertig errichteten Gebäuden. Das Geschäftsmodell unterstützt den Ausbau erneuerbarer Energien, was in einer qualitativen Analyse bestätigt wurde. Im Vergleich zum Vorjahr wurde eine Erweiterung der PV-Aktivitäten vorgenommen.

E1 – Klimawandel - Positive Auswirkung
Klimawandelangepasste Gebäudeplanung

Der Klimawandel bringt physische Risiken mit sich, die sich direkt auf die Planung und Ausführung von Bauprojekten auswirken – etwa durch zunehmende Extremwetterereignisse, Hitzeperioden oder Starkregen. BREMER begegnet diesen Herausforderungen durch eine klimawandelangepasste Gebäudeplanung, die gezielt Maßnahmen wie Hochwasserschutz, Hitzeminderung und Flächenkompensation integriert.
Diese Auswirkung betrifft insbesondere die eigenen Planungs- und Bauleistungen und hat direkten Einfluss auf die Umweltresilienz der Bauwerke sowie auf die nachhaltige Bauweise. Durch die Berücksichtigung klimatischer Risiken in der Projektentwicklung und die Umsetzung ökologischer Ausgleichsmaßnahmen wird nicht nur der Schutz von Menschen und Umwelt verbessert, sondern auch die Kundenbindung gestärkt.
Die klimawandelangepasste Planung ist fest in der nachhaltigen Bauphilosophie von BREMER verankert und wird mittel- bis langfristig weiterentwickelt. Sie trägt zur Widerstandsfähigkeit des Geschäftsmodells bei und wurde im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse qualitativ bewertet.

E1 – Klimawandel – Negative Auswirkung
Hoher Energieverbrauch in Bau und Produktion

Eine zentrale negative Auswirkung ist der hohe Energieverbrauch, der sowohl in der Produktion als auch im Bau und in der vorgelagerten Lieferkette auftritt. Energieintensive Prozesse sind dabei insbesondere in den eigenen Tätigkeiten, der Produktion, dem Bau und innerhalb der Lieferkette konzentriert. Diese führen zu einer erhöhten Umweltbelastung und steigenden Energiekosten, was wiederum die Unternehmensstrategie beeinflusst. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, werden kontinuierlich Maßnahmen zur Effizienzsteigerung umgesetzt, das Monitoring intensiviert und teilweise auf erneuerbare Energien umgestellt. Der

Beitrag zur Ressourcenverknappung und Umweltbelastung ist als Teil der operativen Prozesse strategisch erkannt und wird sowohl kurz- als auch langfristig adressiert. Der direkte Einfluss des Unternehmens ergibt sich dabei aus den eigenen Prozessen sowie aus den Aktivitäten der Lieferanten. Die Strategie wird entsprechend angepasst, mit einem verstärkten Fokus auf Energieeffizienz, begleitet von einer qualitativen Analyse und einer höheren Sensibilisierung sowie einer stärkeren Datenerfassung.

E1 – Klimawandel - Risiko Investitionsbedarf durch Energieeffizienzmaßnahmen

Ein Risiko besteht darin, dass BREMER aufgrund steigender Anforderungen an die Energieeffizienz zusätzliche Investitionen tätigen muss. Hintergrund sind verschärfte regulatorische Vorgaben und Marktstandards, die eine deutliche Reduktion von Treibhausgasemissionen sowie die Verbesserung der Energieeffizienz verlangen. Um diese Anforderungen zu erfüllen, sind Maßnahmen wie die Integration energieeffizienter Technologien, die Optimierung von Bauprozessen und die Verwendung nachhaltiger Materialien notwendig.
Diese Anpassungen führen kurzfristig zu einem erhöhten Kapitalbedarf und können die Kostenstruktur beeinflussen. Langfristig tragen sie jedoch dazu bei, regulatorische Risiken zu minimieren und die Wettbewerbsfähigkeit von BREMER zu sichern, da energieeffiziente Lösungen zunehmend von Kunden und Märkten nachgefragt werden.

E4 – Biodiversität – Negative Auswirkung Rohstoffabbau natürlicher Materialien

Im Bereich der Rohstoffbeschaffung ist der Rohstoffabbau natürlicher Materialien ein wesentlicher Aspekt. Die Nutzung mineralischer Rohstoffe beeinträchtigt Ökosysteme, was sich in der vorgelagerten Wertschöpfungskette, manifestiert. Dies stellt eine negative Auswirkung dar. Die Umweltbelastung und potenzielle Reputationsrisiken machen das Thema strategisch relevant. Zur Reaktion werden nachhaltige Lieferanten ausgewählt, der Materialbedarf optimiert und alternative Materialien geprüft. Die Beeinträchtigung von Lebensräumen und Biodiversität ist ein zentrales Thema. Die Auswirkungen sind mittel- bis langfristig zu erwarten. Der Einfluss erfolgt indirekt über die Lieferkette. Die Strategie berücksichtigt ökologische Aspekte bereits bei der Materialwahl.

E4 – Biodiversität – Negative Auswirkung Flächenversiegelung durch Neubauten

Auch die Flächenversiegelung durch Neubauten ist von Bedeutung. Die Versiegelung von Böden reduziert natürliche Lebensräume und stellt eine negative Auswirkung dar. Eigene Bauprojekte, insbesondere in neu erschlossenen Gebieten, sind hiervon betroffen. Der Eingriff in Ökosysteme hat langfristige Umweltfolgen. Zur Kompensation werden ökologische Ausgleichsmaßnahmen umgesetzt. Dadurch kann es zu einem Verlust von Biodiversität und einer Veränderung lokaler Ökosysteme kommen. Die Auswirkungen sind kurz- bis langfristig relevant. Der Einfluss erfolgt direkt durch eigene Bautätigkeit. Die Strategie integriert Ausgleichsmaßnahmen, was qualitativ bewertet wird.

E5 – Ressourcenverbrauch – Negative Auswirkung Ressourcenverbrauch und Abfallaufkommen in Bau und Produktion

Im Bereich des schlüsselfertigen Bauens und der Produktion ist der Ressourcenverbrauch und das Abfallaufkommen ein weiteres wesentliches Thema. Ein hoher Rohstoffverbrauch und unvermeidbare Abfallmengen in Produktions- und Bauprozessen wirken sich negativ aus.
Diese Auswirkungen konzentrieren sich auf die eigenen Tätigkeiten von BREMER, insbesondere Bau- und Produktionsprozesse. Die Belastung natürlicher Ressourcen und der Entsorgungsaufwand sind strategisch relevant. Ressourcenverknappung und die Belastung von Ökosystemen durch Abfälle sind die Folge. Maßnahmen wie Abfalltrennung, Recycling und Materialeffizienz werden umgesetzt. Das Thema ist direkter Bestandteil der operativen Prozesse. Der Einfluss erfolgt direkt durch die eigenen Tätigkeiten. Die Auswirkungen sind kurz- bis langfristig zu erwarten. Die zukünftige Strategie berücksichtigt Recycling und Ressourcenschonung, was qualitativ bewertet wird. Im Berichtszeitraum wurde die Konzeptionierung zum Thema verbesserte Abfalltrennung und interne Verwertung implementiert.

E5 – Ressourcenverbrauch – Positive Auswirkung Recyclierbarkeit von Gebäudekomponenten

Die Recyclierbarkeit oder Wiederverwendung von Gebäudekomponenten stellt eine positive Auswirkung für BREMER dar. Viele Bauteile können am Lebenszyklusende recycelt werden, wenn auch nicht im geschlossenen Kreislauf. Dies betrifft insbesondere eigene Bauprojekte durch die Materialwahl. Dadurch wird ein Beitrag zur Kreislaufwirtschaft und eine Verbesserung der Umweltbilanz geleistet. Die Auswahl recycelbarer Materialien und deren Berücksichtigung in der Planung sind zentrale Maßnahmen. Dies führt zu einer Reduktion von Abfall und zur Schonung von Ressourcen. Das Thema Kreislaufwirtschaft wird eine wesentliche Rolle in der Nachhaltigkeitsstrategie spielen. Der Einfluss erfolgt direkt durch die eigene Bauweise. Die Auswirkungen sind langfristig relevant. Das Geschäftsmodell unterstützt die Recyclingfähigkeit, was qualitativ bewertet wird. Eine höhere Berücksichtigung in Planung und Materialwahl wurde vorgenommen.

S1 – Eigene Belegschaft – Risiko Fachkräftemangel im Baugewerbe

Der Fachkräftemangel im Baugewerbe stellt ein wesentliches Risiko dar. Es besteht die Schwierigkeit, qualifizierte Mitarbeitende für gewerbliche und leitende Positionen zu gewinnen. Dies ist als Risiko einzustufen. Betroffen ist insbesondere die eigene Belegschaft, vor allem Bauleiter:innen und gewerbliche Mitarbeitende. Dadurch kann es zu Beeinträchtigungen bei der Projektabwicklung und Kapazitätsplanung kommen. Um dem entgegenzuwirken, werden Ausbildungsprogramme ausgebaut und gezielte Rekrutierungsmaßnahmen umgesetzt. Dies führt zu erhöhten Rekrutierungskosten und zu möglichen Projektverzögerungen. Ein erhebliches Risiko besteht bei Projektverschiebungen oder Kapazitätsengpässen. Kurz- bis mittelfristig sind erhöhte Kosten zu erwarten, langfristig ist eine strategische Anpassung vorgesehen. Die Strategie wird angepasst, mit Fokus auf Nachwuchsförderung; dies wurde qualitativ bewertet. Die Relevanz des Themas steigt durch die demografische Entwicklung.

S1 – Eigene Belegschaft – Negative Auswirkung Gefährdungen am Arbeitsplatz

Auch der Arbeitsschutz für die eigenen Mitarbeitenden ist kurz-, mittel- und langfristig ein zentrales Anliegen. Belastungen durch Gefahrstoffe, schwere Lasten und Quarzfeinstaub werden trotz bestehender Schutzmaßnahmen als gesundheitliche Risiken erkannt, was einen erhöhten Aufwand für Arbeitsschutzmaßnahmen erforderlich macht. Dies betrifft eigene Baustellen und Produktionsbereiche. Das Unternehmen reagiert darauf mit einer ISO 45001-Zertifizierung, verstärkten Schutzmaßnahmen und regelmäßigen Schulungen, um die potenzielle Gefährdung der Mitarbeitenden zu minimieren. Die kontinuierliche Verbesserung der Schutzkonzepte und die verstärkte Durchführung von Schulungen und Präventionsmaßnahmen sind integraler Bestandteil der Arbeitsschutzstrategie.

S1 – Eigene Belegschaft – Positive Auswirkung Arbeitsbedingungen und Mitbestimmung

Arbeitsbedingungen und Mitbestimmung wirken sich positiv auf das Unternehmen aus. Tarifliche Regelungen, gesetzliche Standards und Betriebsratsarbeit fördern faire Arbeitsbedingungen. Dies ist eine positive Auswirkung. Betroffen sind insbesondere die eigenen Gesellschaften, vor allem in Deutschland. Die Maßnahmen stärken die Mitarbeiterbindung und Zufriedenheit. Die Einhaltung und teilweise Übererfüllung gesetzlicher Vorgaben sowie aktive Betriebsratsarbeit sind zentrale Bestandteile. Dies hat eine positive Wirkung auf das Arbeitsklima und die soziale Stabilität. Das Thema ist Bestandteil der Personalstrategie. Die Auswirkungen sind kurz- bis langfristig zu erwarten. Der Einfluss erfolgt direkt durch eigene HR- und Organisationsstruktur. Eine hohe Resilienz besteht durch etablierte Strukturen, was qualitativ bewertet wurde. Im Berichtszeitraum wurden Mitbestimmungsformate erweitert.

S1 – Eigene Belegschaft – Positive Auswirkung Gleichbehandlung, Integration und Menschenrechte

Weitere Schwerpunkte liegen auf der Gleichbehandlung, Integration und Achtung der Menschenrechte. Durch gezielte Maßnahmen wie Antidiskriminierungsstellen, Suchtbeauftragte, Richtlinien und Austauschprogramme wird Vielfalt gefördert

und Diskriminierung vorgebeugt. So hat BREMER kurz-, mittel - und langfristig einen direkten Einfluss auf Gleichbehandlung, Integration und Menschenrechte. Diese Prinzipien sind fest in der Unternehmenskultur und Compliance verankert. Im vorangegangenen Berichtsjahr wurden die Maßnahmen zur Integration und Prävention erweitert.

S1 – Eigene Belegschaft – Negative Auswirkung
Ungleichgewicht bei Geschlechterverteilung in bestimmten Berufsbildern

Herausforderungen ergeben sich weiterhin mittel- bis langfristig durch ein Ungleichgewicht bei der Geschlechterverteilung in bestimmten Berufsbildern, insbesondere in der Bauleitung und in gewerblichen Berufen. Die geringe Bewerberinnenzahl und spezifische Arbeitsbedingungen erschweren eine paritätische Besetzung, was zu eingeschränkter Diversität und potenziellen sozialen Ungleichgewichten führen kann. Um dem entgegenzuwirken, beteiligt sich das Unternehmen beispielsweise am Girls' Day und spricht gezielt weibliche Nachwuchskräfte an, um Chancengleichheit und Vielfalt zu fördern. Die Strategie wird kontinuierlich angepasst und die Maßnahmen zur Ansprache weiblicher Talente verstärkt.

S1 – Eigene Belegschaft – Positive Auswirkung
Mitarbeiterförderung und Benefits

Die Förderung von Mitarbeitenden durch Weiterbildung, Gesundheitsangebote und soziale Leistungen trägt kurz- bis langfristig dazu bei, das Wohlbefinden und die individuelle Entwicklung der Belegschaft zu unterstützen. Diese Maßnahmen sind integraler Bestandteil der HR-Strategie und wirken sich positiv auf die Mitarbeiterzufriedenheit und eine möglichst langfristige Bindung aus. Das Unternehmen baut die Benefits und Weiterbildungsangebote gezielt aus, wodurch eine nachhaltige soziale Wirkung erzielt und die zukünftige Strategie zur langfristigen Mitarbeiterbindung gestärkt wird.

S1 – Eigene Belegschaft – Risiko
Risiko der eingeschränkten Diversität

Ein Risiko besteht in der eingeschränkten Diversität, insbesondere bei technischen und leitenden Positionen. Eine geringe Attraktivität dieser Berufsfelder für bestimmte Gruppen kann die Perspektivenvielfalt begrenzen und langfristig Innovationshemmnisse mit sich bringen. Obwohl derzeit keine direkten finanziellen Auswirkungen bestehen, könnten sich langfristig Risiken für die Wettbewerbsfähigkeit ergeben. Um diesen Entwicklungen entgegenzuwirken, werden Diversity-Initiativen und gezielte Nachwuchsförderung weiter ausgebaut, wobei die Strategie laufend angepasst und die Sensibilisierung für das Thema erhöht wird.

S2 – Lieferkette – Risiko
Kosten- und Reputationsrisiken durch gesetzliche Anforderungen in der Lieferkette

Die Umsetzung gesetzlicher und kundenseitiger Anforderungen zu Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung und Menschenrechten verursacht hohe Kosten und birgt Reputationsrisiken. Dies stellt ein Risiko dar. Betroffen ist insbesondere die Lieferkette, vor allem bei Geschäftspartner:innen im Ausland. Hieraus resultieren erhöhte Kosten, potenzielle Strafzahlungen und Reputationsverluste. Als Reaktion wurden Richtlinien eingeführt, ein Monitoring etabliert und Lieferantenbewertungen umgesetzt. Ein erhebliches Risiko besteht bei Vertragsstrafen oder Projektverzögerungen. Kurz- bis mittelfristig werden steigende Kosten erwartet, langfristig ist eine strategische Anpassung vorgesehen. Die Strategie wird entsprechend angepasst und das Lieferantenmanagement ausgebaut. Im aktuellen Berichtszeitraum bestehen höhere Anforderungen durch das LkSG und Kundenanforderungen.

S2 – Lieferkette – Negative Auswirkung
Soziale Herausforderungen in der Lieferkette

Soziale Herausforderungen in der Lieferkette bestehen fort, da trotz Maßnahmen negative Einflüsse auf Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung und Menschenrechte auftreten können. Dies ist als negative Auswirkung zu bewerten. Insbesondere die Lieferkette bei internationalen Geschäftspartner:innen ist betroffen. Potenzielle Verletzungen sozialer Standards und Reputationsrisiken sind möglich. Zur Bewältigung wurden eine Verhaltensrichtlinie für Geschäftspartner:innen eingeführt, Transparenz durch das LkSG geschaffen und die Nachverfolgung von Verstößen sichergestellt. Dennoch können Benachteiligung, schlechte

Arbeitsbedingungen und Menschenrechtsverletzungen auftreten. Diese Aspekte sind Bestandteil der Nachhaltigkeits- und Compliance-Strategie. Die Auswirkungen sind kurz- bis langfristig zu erwarten. Der Einfluss erfolgt indirekt über Geschäftsbeziehungen. Die Strategie wird laufend angepasst und qualitativ bewertet. Im aktuellen Berichtszeitraum wurde die Lieferantenprüfung intensiviert.

S2 – Lieferkette – Positive Auswirkung Arbeitssicherheit für externe Arbeitskräfte

Eine positive Auswirkung für externe Arbeitskräfte ist die bei BREMER etablierte und gelebte Arbeitssicherheit. Sicherheitsfachkräfte schulen nicht nur eigene Mitarbeitende, sondern auch Fremdpersonal auf Baustellen und in den Produktionsstandorten. Dadurch wird die Arbeitssicherheit verbessert und der Schutz der Menschen sichergestellt. Zu den Maßnahmen zählen gezielte Schulungen, umfassende Sicherheitskonzepte sowie die konsequente Einbindung externer Kräfte, wodurch Unfälle vermieden und sichere Arbeitsbedingungen gefördert werden. Diese Aktivitäten sind fester Bestandteil der Arbeitsschutzstrategie, und die positiven Auswirkungen sind sowohl kurz- als auch langfristig zu erwarten. Der Einfluss ergibt sich direkt aus den eigenen Sicherheitsmaßnahmen. Die etablierten Sicherheitskonzepte werden qualitativ bewertet, wobei die Schulungsmaßnahmen kontinuierlich angepasst werden.

G1 – Unternehmensführung – Chance Resilienz durch partnerschaftliche Lieferantenbeziehungen

Im Bereich der Lieferantenbeziehungen setzt das Unternehmen auf partnerschaftliche und langfristige Zusammenarbeit, was zu erhöhter Liefersicherheit, besserer Produktqualität und Innovationsförderung beiträgt. Die Intensivierung der Zusammenarbeit mit Schlüsselpartnern unterstützt die Strategie und führt mittel- bis langfristig zu positiven Effekten auf Qualität und Kundenzufriedenheit.

G1 – Unternehmensführung – Positiver Einfluss Integrität und faire Lieferantenbeziehungen

Im Bereich Governance und Lieferantenmanagement ist Integrität und faire Lieferantenbeziehungen ein wesentliches Thema. BREMER pflegt partnerschaftliche, faire Beziehungen zu Lieferanten und meidet Hochrisikoländer. Dies stellt eine positive Auswirkung dar. Das Thema ist im Lieferantenmanagement und Einkauf verankert. Dadurch werden Vertrauen, Qualität und eine langfristige Zusammenarbeit gestärkt. Zu den Maßnahmen zählen eine Verhaltensrichtlinie für Lieferanten, faire Zahlungsbedingungen und die Auswahl sicherer Märkte. Dies fördert Fairness und Stabilität in der Lieferkette beim Beschaffungsprozess. Das Thema ist Bestandteil der Einkaufs- und Compliance-Strategie. Die Auswirkungen sind kurz- bis langfristig zu erwarten. Eine hohe Resilienz besteht durch stabile Lieferantenbeziehungen, was qualitativ bewertet wird. Im Berichtszeitraum wurde die Verhaltensrichtlinie für Geschäftspartner:innen eingeführt.

G1 – Unternehmensführung – Positiver Einfluss Unternehmenskultur und strategische Steuerung

Die Unternehmenskultur und strategische Steuerung sind ebenfalls prägend für die nachhaltige Entwicklung. Konzernweite Standards, Werte und eine klare Vision stärken schon jetzt aber auch langfristig die Identifikation der Mitarbeitenden und schaffen eine positive Unternehmenskultur. Durch Maßnahmen wie den Code of Conduct, die BREMER Akademie und soziale Aktivitäten werden Vertrauen, Transparenz und Entwicklung gezielt gefördert. Die hohe Resilienz ergibt sich aus der wertebasierten Führung, wobei die Werte zunehmend in Schulungen verankert werden.

IRO1 Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (in Bezug zu ESRS 2)

Im Rahmen des unternehmerischen Handelns legt BREMER besonderen Wert auf die systematische Identifikation und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich Nachhaltigkeit. BREMER konzentriert sich bei der Analyse potenzieller negativer Auswirkungen, insbesondere auf Tätigkeiten mit erhöhtem Umwelt- und Sozialrisiko, wie die Rohstoffbeschaffung, die

Zusammenarbeit mit Nachunternehmern sowie gegebenenfalls die Bauausführung in sensiblen geografischen Regionen. Geschäftsbeziehungen mit Lieferanten werden regelmäßig hinsichtlich ESG-Kriterien überprüft. Das Verfahren bezieht sowohl direkte Auswirkungen aus der eigenen Produktion und Bauausführung als auch indirekte Auswirkungen entlang der Wertschöpfungskette ein, etwa durch Nachunternehmer oder Lieferanten. Diese werden über die gesamte Projektabwicklung hinweg bewertet, von der Planung über den Bau bis zum Facility Management. Zur Einbeziehung unterschiedlicher Perspektiven werden relevante Stakeholder wie Kunden, Mitarbeitende, Kommunen und Lieferanten in die Bewertung integriert – beispielsweise durch Umfragen, Dialogformate oder Projektfeedback. Externe Sachverständige werden bei Bedarf hinzugezogen, etwa für Umweltgutachten oder Risikoanalysen. Die Priorisierung negativer Auswirkungen erfolgt anhand ihres potenziellen Schweregrads, wie Umweltbelastungen oder Menschenrechtsverletzungen sowie ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit. Positive Auswirkungen, beispielsweise durch nachhaltige Bauweise oder soziale Projekte, werden nach Umfang und Relevanz für die jeweiligen Stakeholder bewertet. Die Wesentlichkeit der Themen wird anhand qualitativer Schwellenwerte und sektorbezogener Kriterien bestimmt.

Im Rahmen des Nachhaltigkeitsprozesses werden die Zusammenhänge zwischen den Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf Umwelt und Gesellschaft sowie der Abhängigkeiten von ökologischen und sozialen Systemen systematisch analysiert und bewertet. Dabei werden potenzielle Risiken und Chancen identifiziert, die sich aus diesen Auswirkungen und Abhängigkeiten ergeben können und finanzielle Effekte für BREMER haben oder haben könnten. Die Ermittlung erfolgt durch eine fortlaufende Beobachtung relevanter externer und interner Faktoren, einschließlich regulatorischer Entwicklungen, Markttrends, Stakeholder-Erwartungen und wissenschaftlicher Erkenntnisse. Die Bewertung und Priorisierung der identifizierten Risiken und Chancen basiert auf ihrer potenziellen finanziellen Bedeutung sowie ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkung auf die Geschäftsaktivitäten. Die Überwachung erfolgt durch regelmäßige Überprüfungen und Anpassungen im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagementsystems, um sicherzustellen, dass neue oder veränderte Risiken und Chancen zeitnah erkannt und adressiert werden. So wird sichergestellt, dass die Wechselwirkungen zwischen den Auswirkungen, Abhängigkeiten und den daraus resultierenden Risiken und Chancen kontinuierlich berücksichtigt und in die strategischen und operativen Entscheidungen integriert werden. Zur Bewertung der Wahrscheinlichkeit, des Ausmaßes und der Art der Auswirkungen identifizierter Risiken und Chancen, die finanzielle Effekte haben oder haben können, wird ein systematisches Verfahren angewendet, das sowohl qualitative als auch quantitative Kriterien berücksichtigt. Zunächst erfolgt eine Identifikation relevanter Risiken und Chancen, die potenziell wesentliche finanzielle Auswirkungen auf BREMER haben könnten. Anschließend wird die Wahrscheinlichkeit des Eintritts sowie das potenzielle Ausmaß der Auswirkungen anhand definierter Schwellenwerte und Kriterien bewertet, die sich an den branchenspezifischen Gegebenheiten, der Unternehmensstrategie sowie an regulatorischen Anforderungen orientieren. Die Art der Auswirkungen wird hinsichtlich ihrer potenziellen Auswirkungen auf Vermögens-, Finanz- und Ertragslage analysiert. Die Bewertung erfolgt unter Einbeziehung von Szenarioanalysen, Experteneinschätzungen und, sofern möglich, quantitativen Modellen. Qualitative Schwellenwerte werden genutzt, wenn eine Quantifizierung nicht möglich oder angemessen ist. Die Priorisierung von Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt im direkten Austausch zwischen dem Nachhaltigkeitsmanagement und dem Vorstand. Nachhaltigkeitsrisiken werden auf Basis ihrer potenziellen Auswirkungen sowie ihrer Relevanz für das Unternehmen bewertet und priorisiert. Ein formales Risikomanagementsystem ist derzeit nicht implementiert. Stattdessen wird durch die fachliche Einschätzung und durch den regelmäßigen Dialog der verantwortlichen Bereiche mit der Unternehmensleitung, eine angemessene Gewichtung und Behandlung der Risiken sichergestellt. Instrumente zur Risikobewertung werden dabei in Abstimmung mit dem Vorstand ausgewählt und angewendet.

Sobald ein allgemeines Risikomanagementverfahren eingeführt ist, werden die Prozesse zur

Ermittlung, Bewertung und zum Management von Auswirkungen und Risiken in das Verfahren integriert. Die Bewertung des allgemeinen Risikoprofils sowie die Risikomanagementverfahren werden dann entsprechend genutzt, um Nachhaltigkeitsaspekte systematisch zu berücksichtigen. In gleicher Weise ist aktuell kein formelles Risikomanagementverfahren implementiert, das die Integration der Bewertung und das Management von Chancen im allgemeinen Managementprozess vorsieht. Nach Einführung eines solchen Verfahrens wird dies entsprechend berücksichtigt.

Für die Wesentlichkeitsanalyse wurden verschiedene Input-Parameter herangezogen. Als Datenquellen dienten interne Unternehmensdaten, branchenspezifische Studien, regulatorische Vorgaben sowie relevante Stakeholder-Rückmeldungen. Der Umfang der erfassten Vorgänge umfasste sämtliche wesentlichen Geschäftsprozesse entlang der Wertschöpfungskette, einschließlich direkter und indirekter Auswirkungen auf Umwelt, Gesellschaft und Governance-Aspekte. Beim Detailgrad der Annahmen wurde darauf geachtet, sowohl qualitative als auch quantitative Informationen zu berücksichtigen. Die Bewertung erfolgte unter Einbeziehung aktueller und potenzieller zukünftiger Entwicklungen, wobei die Einschätzungen auf nachvollziehbaren und dokumentierten Annahmen basierten. Im aktuellen Berichtszeitraum wurde erstmals eine Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt, daher liegen keine Änderungen im Verfahren gegenüber dem vorangegangenen Zeitraum vor. Das Verfahren wurde bislang nicht angepasst. Die nächste Überprüfung der Bewertung der Wesentlichkeit ist für den kommenden Berichtszeitraum vorgesehen.
Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurde die Methode der doppelten Wesentlichkeit angewendet. Die Analyse erfolgte in Form eines zweitägigen Workshops, bei dem relevante Nachhaltigkeitsthemen systematisch identifiziert und bewertet wurden. Die Perspektiven externer Stakeholder wurden durch interne Stakeholdervertreter:innen repräsentiert. Bei der Bewertung der Themen wurden sowohl die Auswirkungen des Unternehmens auf Umwelt und Gesellschaft als auch die finanziellen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsaspekten auf BREMER berücksichtigt. Die Auswahl und Gewichtung der Themen erfolgte auf Basis strukturierter Diskussionen und Konsensbildung innerhalb des Workshop-Teams. Die zugrunde liegenden Annahmen bezogen sich insbesondere auf die Repräsentativität der internen Stakeholder für die relevanten Anspruchsgruppen sowie auf die Aktualität der verfügbaren Informationen zu wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten.

Die Entscheidungsfindung zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen erfolgt bei BREMER auf Basis eines strukturierten und dokumentierten Prozesses. Zunächst werden relevante Nachhaltigkeitsthemen identifiziert und in einer Longlist zusammengefasst. Im nächsten Schritt erfolgt eine Bewertung dieser Themen hinsichtlich ihrer potenziellen Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft sowie ihrer finanziellen Bedeutung für das Unternehmen. Die Bewertung wird durch ein bereichsübergreifendes Team durchgeführt, das relevante Fachabteilungen und Führungskräfte einbindet.

Zur Sicherstellung der Qualität und Nachvollziehbarkeit der Entscheidungen sind interne Kontrollverfahren implementiert. Dazu zählen die klare Zuweisung von Verantwortlichkeiten, die Dokumentation aller Bewertungs- und Entscheidungsprozesse sowie regelmäßige Überprüfungen und Freigaben durch das Management. Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse werden durch interne Audits und Feedbackschleifen validiert. Zudem ist ein Vier-Augen-Prinzip bei der finalen Festlegung der wesentlichen Themen vorgesehen, um Objektivität und Transparenz im Entscheidungsprozess zu gewährleisten. Alle Schritte werden revisionssicher dokumentiert und regelmäßig auf Aktualität überprüft.

IRO1 Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Ermittlung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsthemen erfolgt im Unternehmen auf Basis strukturierter Analysen und unter Einbeziehung verschiedener Kriterien. BREMER hat im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse die IROs im Zusammenhang mit der

Unternehmenspolitik systematisch identifiziert und bewertet. Das Verfahren berücksichtigte folgende Kriterien:

- **Standort:** Fokus auf regionale Bauprojekte und Produktionsstätten mit besonderem Einfluss auf lokale Arbeitsmärkte und Governance-Strukturen
- **Tätigkeit:** Bewertung der Governance-relevanten Aspekte entlang der Wertschöpfungskette, insbesondere bei Zusammenarbeit mit Nachunternehmern und Lieferanten
- **Sektor:** Unter Berücksichtigung branchenspezifischer Anforderungen im Bauwesen, etwa hinsichtlich Compliance, Arbeitssicherheit und Korruptionsprävention; sowie die Struktur der Transaktion, mit Analyse von Entscheidungsprozessen, Vertragsgestaltung und Kontrollmechanismen bei Projektvergabe und Ausführung.

Die Bewertung erfolgte, wie beschrieben, im Rahmen eines Workshops zur doppelten Wesentlichkeit durch strukturierte Diskussionen und Konsensbildung. Dabei wurden sowohl potenzielle negative Auswirkungen wie Governance-Risiken bei Subunternehmen, als auch Chancen, etwa durch transparente Unternehmensführung und ESG-konforme Prozesse, berücksichtigt.

Im Bereich Klimawandel wurden Aktivitäten und Pläne des Unternehmens systematisch überprüft, um tatsächliche und potenzielle Treibhausgasemissionsquellen sowie Ursachen für weitere klimabezogene Auswirkungen zu identifizieren.
BREMER hat im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse seine Aktivitäten systematisch auf tatsächliche und potenzielle Treibhausgasemissionsquellen überprüft. Dabei wurden insbesondere die eigene Produktion, die Bauausführung sowie die vorgelagerten Lieferketten, wie Zement- und Stahlherstellung, analysiert. Zusätzlich wurden klimarelevante Faktoren wie Landnutzungsänderungen und energieintensive Prozesse berücksichtigt. Die Bewertung erfolgte unter Einbeziehung interner Fachbereiche und basierte auf aktuellen Emissionsdaten sowie anerkannten Branchenstandards. Die Bewertung der Auswirkungen erfolgte durch die Erfassung und Analyse ausgewählter Treibhausgasemissionen entlang der Wertschöpfungskette. Dabei wurden sowohl die direkten Emissionen aus der eigenen Produktion als auch indirekte Emissionen aus Bauprojekten und Lieferantenbeziehungen berücksichtigt. Die Einschätzung der potenziellen zukünftigen Auswirkungen erfolgte unter Berücksichtigung von Szenarien zur Dekarbonisierung und regulatorischen Entwicklungen. Die Ergebnisse flossen in die Priorisierung der Nachhaltigkeitsthemen im Workshop ein.
Im Themenfeld biologische Vielfalt wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse zwei wesentliche negative Auswirkungen identifiziert: die Nutzung natürlicher mineralischer Rohstoffe, etwa Kies, Sand und Kalkstein, mit entsprechenden Auswirkungen auf Ökosysteme durch Rohstoffabbau, sowie die Bodenversiegelung durch Neubauten in neu erschlossenen Gebieten.
Die Bewertung erfolgte qualitativ anhand der Eingriffsintensität und der potenziellen Beeinträchtigung lokaler Ökosysteme. Darüber hinaus erkennt BREMER Abhängigkeiten von funktionierenden Ökosystemen, insbesondere bezüglich der Verfügbarkeit natürlicher Rohstoffe und der Standortbedingungen für Bauprojekte. Ökosystemdienstleistungen wie Wasserverfügbarkeit und Bodenqualität wurden berücksichtigt, insbesondere am Produktionsstandort Leipzig, der in einem Wasserstressgebiet liegt. Im Hinblick auf Übergangsrisiken wurden mögliche regulatorische Einschränkungen beim Rohstoffabbau und Flächenverbrauch identifiziert, während physische Risiken die langfristige Verfügbarkeit von Ressourcen betreffen. Chancen bestehen in der Entwicklung biodiversitätsfreundlicher Bauweisen und der Integration ökologischer Ausgleichsmaßnahmen in Projekte. Die Bewertung erfolgte qualitativ im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse. Systemische Risiken wurden insofern berücksichtigt, als Eingriffe in Ökosysteme langfristige Auswirkungen auf die Rohstoffverfügbarkeit und Standortattraktivität haben können. Diese wurden diskutiert und als strategisch relevant eingestuft. Im Berichtszeitraum 2024 wurden keine spezifischen Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften zu Nachhaltigkeitsbewertungen gemeinschaftlich genutzter biologischer Ressourcen und Ökosysteme an den temporären Betriebsstätten der Baustellen durchgeführt. Eine Biodiversitätsstrategie befindet sich derzeit in Entwicklung und wird zukünftig die Einbindung lokaler Anspruchsgruppen sowie

Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung negativer Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme umfassen.

Hinsichtlich der Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft wurden die Ressourcenzuflüsse, wie Zement, Sand und Betonstahl, sowie Ressourcenabflüsse und Abfälle qualitativ bewertet.
BREMER hat die eigenen Tätigkeiten und die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette hinsichtlich potenzieller Umweltwirkungen überprüft. Die Bewertung erfolgte durch strukturierte Diskussionen im Workshop, basierend auf Erfahrungswerten und internen Daten zur Materialverwendung und Abfallaufkommen. Zum Berichtszeitraum 2024 wurden keine spezifischen Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften zu Ressourcennutzung oder Abfallmanagement durchgeführt. Die Einbindung externer Stakeholder ist im Rahmen der Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie vorgesehen. Wesentliche Auswirkungen ergeben sich insbesondere in den Bereichen Produktion, etwa Fertigteilproduktion, Bauausführung und Projektentwicklung. Die erzeugten Abfälle umfassen vor allem mineralische und metallische Bauabfälle, Verpackungsmaterialien und Reststoffe aus der Baustellenlogistik. Zu den priorisierten Ressourcen zählen mineralische Rohstoffe wie Zement, Kies, Sand und Kalkstein sowie Betonstahl, da sie in großen Mengen verwendet werden und ökologische Auswirkungen durch Abbau und Transport verursachen. Diese wurden als besonders relevant eingestuft. Ein Verbleib im Business-as-usual-Szenario birgt ökologische Risiken durch hohe Ressourcennutzung, steigende Entsorgungskosten und regulatorische Anforderungen. Zudem besteht das Risiko, Marktanforderungen an nachhaltige Bauweisen nicht zu erfüllen. Chancen ergeben sich durch die verstärkte Nutzung von Recyclingmaterialien, die Optimierung von Materialeffizienz und die Integration von Rückbaukonzepten. BREMER sieht Potenzial in der Entwicklung kreislauffähiger Gebäudekonzepte und der Zusammenarbeit mit Recyclingpartnern. Der Übergang zur Kreislaufwirtschaft kann Investitionen in neue Technologien und Prozesse erfordern, wobei Risiken in der Verfügbarkeit geeigneter Sekundärmaterialien und der Anpassung bestehender Lieferketten bestehen. BREMER bewertet diese Risiken als beherrschbar und strategisch sinnvoll. Die Ressourcennutzung und die damit verbundenen Risiken konzentrieren sich vor allem auf die vorgelagerte Rohstoffbeschaffung und die eigene Bauausführung, während nachgelagert Entsorgung und Recycling relevant sind, insbesondere im Hinblick auf Abfallvermeidung und Wiederverwertung.

Im Hinblick auf Standorte in schutzbedürftigen Biodiversitätsgebieten verfügt das Unternehmen mit dem Produktionsstandort Leipzig über einen Standort, der in einem Wasserstressgebiet liegt.
Dieses Gebiet wurde als potenzielles Risiko identifiziert. Aktuell liegen keine Hinweise vor, dass durch BREMERs Tätigkeiten an diesem Standort eine Verschlechterung natürlicher Lebensräume oder der Habitate von Arten sowie Störungen der für das Gebiet ausgewiesenen Arten verursacht werden. BREMER überwacht die Situation kontinuierlich, um mögliche negative Auswirkungen auf schutzbedürftige Biodiversitätsgebiete frühzeitig zu erkennen und geeignete Maßnahmen einzuleiten. Es wurden keine zusätzlichen Abhilfemaßnahmen in Bezug auf die biologische Vielfalt als erforderlich identifiziert. An dem betroffenen Standort in Leipzig sind bereits zahlreiche Maßnahmen zur Förderung und zum Schutz der Biodiversität umgesetzt, darunter Totholzecken, Begrünungen mit heimischen Arten sowie Regenrückhaltebecken. Entlang der Bahngleise bestehen zudem gut eingebettete Lebensräume, die zum Erhalt der Artenvielfalt beitragen. Darüber hinaus wurden bei Baumaßnahmen in jüngster Vergangenheit im Rahmen des Genehmigungsverfahrens umfangreiche Gutachten zur Sicherstellung der Biodiversität erstellt.
Bei der Bewertung klimabedingter physischer Risiken wurden potenzielle Auswirkungen durch Klimaveränderungen grundsätzlich berücksichtigt.
Eine detaillierte Analyse spezifischer Klimagefahren entlang der Wertschöpfungskette wurde bislang nicht durchgeführt. Die Einführung einer Software zur Klimarisikoanalyse ist in Vorbereitung, um künftig systematische Bewertungen auf Basis von Klimaszenarien mit hohen Emissionen zu ermöglichen. Eine strukturierte Bewertung der Anfälligkeit von Vermögenswerten und Geschäftstätigkeiten gegenüber physischen Bruttorisiken liegt derzeit nicht vor, jedoch erkennt BREMER die Relevanz

solcher Risiken insbesondere für Bauprojekte, temporäre Betriebsstätten und die Materialversorgung. Die geplante Software soll diese Bewertungen künftig ermöglichen. Kurzfristige Risiken, wie Extremwetterereignisse, wurden im Rahmen der allgemeinen Risikoanalyse diskutiert, während eine systematische Differenzierung nach kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizonten derzeit in Entwicklung ist. Diese soll künftig mit der strategischen Planung und Kapitalallokation verknüpft werden. Die Definition der Zeithorizonte erfolgt künftig im Rahmen der strategischen Integration der Klimarisikoanalyse, mit dem Ziel, diese mit der Lebensdauer von Vermögenswerten, Planungszyklen und Investitionsentscheidungen abzustimmen. Eine Bewertung physischer Risiken unter Berücksichtigung geografischer Koordinaten, wie NUTS-Regionen, wurde bisher nicht durchgeführt, jedoch wurde der Produktionsstandort Leipzig als potenzielles Risiko erkannt. Die geplante Software soll künftig auch regionale Klimaprojektionen einbeziehen. BREMER plant, künftig Klimaszenarien mit hohen Emissionen, wie SSP5-8.5 oder NGFS-Szenarien, in die Bewertung physischer Risiken zu integrieren. Die Einführung entsprechender Analyseprozesse ist Teil der aktuellen strategischen Weiterentwicklung im Nachhaltigkeitsmanagement.

Auch klimabedingte Übergangsrisiken und Chancen wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse grundsätzlich berücksichtigt.
BREMER erkennt potenzielle Risiken durch politische und regulatorische Veränderungen, wie CO_2-Bepreisung und Berichtspflichten, technologische Entwicklungen, etwa Anforderungen an klimafreundliche Baustoffe, Marktveränderungen, wie die Nachfrage nach nachhaltigen Gebäuden, sowie Reputationsrisiken. Eine detaillierte Szenarioanalyse auf Basis eines 1,5 °C-kompatiblen Pfads wurde bislang nicht durchgeführt, ist aber im Zuge der strategischen Weiterentwicklung vorgesehen. Die Geschäftstätigkeit, insbesondere die Produktion und der schlüsselfertige Bau, ist potenziell Übergangsrisiken ausgesetzt, etwa durch steigende Anforderungen an die Klimabilanz von Gebäuden oder regulatorische Einschränkungen bei der Rohstoffnutzung. Chancen ergeben sich durch die Positionierung als nachhaltiger Baupartner und die Integration klimafreundlicher Lösungen. Kurzfristige Risiken betreffen neue Berichtspflichten und ESG-Anforderungen, mittelfristig sind technologische Umstellungen und Marktveränderungen relevant, und langfristig könnten regulatorische Eingriffe und veränderte Kundenanforderungen die Geschäftsmodelle beeinflussen. Diese Zeithorizonte wurden im Workshop diskutiert, aber noch nicht systematisch in die strategische Planung integriert. Eine strukturierte Bewertung der Übergangsrisiken nach Eintrittswahrscheinlichkeit, Ausmaß und Dauer wurde bislang nicht durchgeführt, ist aber für die Zukunft vorgesehen. BREMER plant, diese Aspekte künftig im Rahmen der strategischen Nachhaltigkeitssteuerung zu berücksichtigen, insbesondere im Zusammenhang mit Investitionsentscheidungen und Projektentwicklungen. Derzeit wurden keine formalen Szenarioanalysen durchgeführt, jedoch ist vorgesehen, künftig Szenarien zu nutzen, die mit dem Übereinkommen von Paris und dem 1,5 °C-Ziel im Einklang stehen. Die Einführung entsprechender Analyseprozesse ist Teil der geplanten Klimarisikostrategie. Eine systematische Bewertung von Vermögenswerten oder Tätigkeiten, die nicht mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft vereinbar sind, liegt derzeit nicht vor. BREMER erkennt jedoch, dass bestimmte Materialien und Bauweisen künftig regulatorisch herausgefordernt sein könnten. Die Taxonomie-Konformität wird perspektivisch in die Projektbewertung integriert.

IRO2 In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

Im Rahmen der Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung wurde zunächst eine Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt, bei der die identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen nach Abschluss entsprechender Workshops im Lenkungskreis bewertet und priorisiert wurden. Für die Bewertung kamen die Kriterien zur Wesentlichkeit von Informationen zur Anwendung, wobei die Festlegung von Schwellenwerten auf der Relevanz und dem potenziellen Einfluss der einzelnen IROs auf das Unternehmen sowie auf Umwelt und Gesellschaft basierte. Die Auswahl und Aggregation der wesentlichen Informationen erfolgte in Übereinstimmung mit den zugrunde gelegten Anforderungen,

sodass alle für die Berichterstattung relevanten Aspekte abgedeckt und nachvollziehbar dokumentiert wurden.

Folgende Angabepflichten wurden bei der Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung befolgt:

BP-1	E1-1
E1-2	E1-3
E1-4	E1-5
E1-6	E1-7
E1-8	E1-9
E5-1	E5-2
E5-3	E5-4
E5-5	E5-6
G1-1	G1-2
G1-3	G1-4
G1-5	G1-6
G1 GOV-1	GOV-1
GOV-2	GOV-3
GOV-4	GOV-5
IRO-1	IRO-2
S1-1	S1-10
S1-11	S1-12
S1-13	S1-14
S1-15	S1-16
S1-17	S1-2
S1-3	S1-4
S1-5	S1-6
S1-7	S1-8
S1-9	S1 SBM 2
S1 SBM-3	S2-1
S2-2	S2-3
S2-4	S2-5
S2 SBM-2	S2 SBM-3.

Außerdem ergeben sich folgende Datenpunkte aus anderen EU- Rechtsvorschriften:

01. GOV-1 § 21 d)	02. GOV-1 § 21 e)
04. SBM-1 § 40 d) i)	05. SBM-1 § 40 d) ii)
06. SBM-1 § 40 d) iii)	07. SBM-1 § 40 d) iv)
08. E1-1 § 14	09. E1-1 § 16 g)
10. E1-4 § 34	11. E1-5 § 38
12. E1-5 § 37	13. E1-5 § 40 - 43
14. E1-6 § 44	15. E1-6 § 53 - 55
16. E1-7 § 56	17. E1-9 § 66
18. E1-9 § 66 a) & 66 c)	19. E1-9 § 67 c)
20. E1-9 § 69	30. E4-2 IRO-1 § 24 b)
31. E4-2 IRO-1 § 24 c)	32. E4-2 IRO-1 § 24 d)
33. E5-5 § 37 d)	34. E5-5 § 39
37. S1-1 § 20	38. S1-1 § 21
39. S1-1 § 22	40. S1-1 § 23
41. S1-3 § 32 c)	42. S1-14 § 88 b) & c)
43. S1-14 § 88 e)	44. S1-16 § 97 a)
45. S1-16 § 97 b)	46. S1-17 § 103 a)
47. S1-16 § 104a)	49. S2-1 § 17
50. S2-1 § 18	52. S2-1 § 19 ILO conventions
53. S2-4 § 36	60. G1-1 § 10 b)
62. G1-4 § 24 a)	63. G1-4 § 24 b).

E – ENVIRONMENTAL

Nachhaltigkeit im Bauen bedeutet für BREMER, Verantwortung für die Umwelt zu übernehmen und aktiv zur Begrenzung des Klimawandels beizutragen. Die Bauwirtschaft steht vor der Herausforderung, Emissionen zu reduzieren, Ressourcen effizient zu nutzen und natürliche Lebensräume zu schützen. BREMER stellt sich dieser Verantwortung mit einer klaren Strategie, die sich an den Anforderungen der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) orientiert.
Diese Umweltstrategie umfasst vier zentrale Handlungsfelder, die den ESRS-Umweltstandards zugeordnet sind:

Emissionen (ESRS E1)

BREMER setzt sich das Ziel, Treibhausgasemissionen entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu reduzieren. Dies umfasst Maßnahmen zur Energieeffizienz, den Einsatz emissionsarmer Technologien und die Förderung klimafreundlicher Baustoffe. Klimaschutz ist für BREMER ein zentrales Element, um die Bauwirtschaft zukunftsfähig zu gestalten.

Biodiversität (ESRS E4)

Bauprojekte beeinflussen Ökosysteme. BREMER übernimmt Verantwortung, indem Biodiversität in der Planung berücksichtigt wird, Eingriffe minimiert und Ausgleichsmaßnahmen gefördert werden. Vielfalt zu stärken bedeutet für BREMER, Lebensräume zu schützen und ökologische Werte zu bewahren.
Diese Schwerpunkte sind fest in der Nachhaltigkeitsstrategie verankert. Sie bilden die Grundlage für konkrete Ziele, die in den kommenden Jahren umsetzt werden sollen. Für BREMER ist klar: Nur wer heute handelt, gestaltet die Bauwirtschaft von morgen nachhaltig.

Ressourcen und Abfall (ESRS E5)

Die Schonung natürlicher Ressourcen ist ein wesentlicher Bestandteil der Strategie. BREMER reduziert den Einsatz von Primärmaterialien, optimiert Materialflüsse und fördert die Kreislaufwirtschaft. Ziel ist es, Abfälle zu vermeiden, Materialien wiederzuverwenden und Recyclingpotenziale konsequent zu nutzen.

Emissionen

Klima schützen

Biodiversität

Vielfalt stärken

Ressourcen

Primärmaterialien einsparen

Abfall

Kreislaufwirtschaft fördern

E1 - KLIMAWANDEL

E1-0 Angaben in Bezug zu SBM-3

BREMER hat bislang keine Resilienzanalyse bezüglich der Auswirkungen des Klimawandels auf die Strategie und das Geschäftsmodell durchgeführt. Die Durchführung einer solchen Analyse ist für das zweite Halbjahr 2025 geplant. Der Umfang der geplanten Analyse wird sich auf die Bewertung der Widerstandsfähigkeit des Geschäftsmodells und der strategischen Ausrichtung gegenüber klimabezogenen Risiken und Chancen erstrecken. Ziel ist es, potenzielle Auswirkungen des Klimawandels auf BREMERs Geschäftstätigkeit systematisch zu identifizieren und geeignete Anpassungsmaßnahmen abzuleiten.

Da bisher keine Resilienzanalyse erfolgt ist, liegen noch keine Ergebnisse, einschließlich solcher aus Szenarioanalysen, vor. Mit der für das zweite Halbjahr 2025 geplanten Analyse beabsichtigt BREMER, die Widerstandsfähigkeit des Geschäftsmodells und der strategischen Ausrichtung gegenüber klimabezogenen Risiken und Chancen zu bewerten und daraus gezielt Maßnahmen zur Anpassung an die identifizierten Herausforderungen abzuleiten.

E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz

BREMER sieht im Einkauf von Zement den größten Hebel zur Dekarbonisierung, da Zement im Herstellungsprozess materialchemisch unvermeidbare CO_2-Emissionen verursacht. Daher ist die Nutzung von CO_2-Abscheidungstechnologien der Lieferanten eine zentrale Maßnahme. BREMER beobachtet und unterstützt die Entwicklung CO_2-neutraler Zemente, wie sie beispielsweise von Heidelberg Materials bis 2050 angestrebt werden. Zusätzlich verfolgt BREMER den konsequenten Abbau fossiler Heizungen in den eigenen Betrieben, die Elektrifizierung der Logistikprozesse sowie des Baustellenbetriebs. Langfristig fordert BREMER von Partnern und Lieferanten den Einsatz elektrischer Baumaschinen, um Emissionen entlang der gesamten Wertschöpfungskette weiter zu reduzieren. Bei den wichtigsten Produkten, insbesondere im Bereich Gebäude, ist festzustellen, dass durch den Einsatz großer Mengen an Stahl und Beton – neben der Fertigteilkonstruktion beispielsweise für Bodenplatten und Dächer – ein bedeutender CO_2-Fußabdruck entsteht. Diese gebundenen Treibhausgasemissionen stellen ein wesentliches Übergangsrisiko dar, da sie das Erreichen der THG-Emissionsreduktionsziele potenziell beeinträchtigen können. Um diesen Risiken zu begegnen, werden kontinuierlich alternative Materialien, neue Verfahrenstechniken und innovative Bauweisen geprüft, um den Anteil CO_2-intensiver Baustoffe zu reduzieren und langfristig die Klimaziele abzusichern. CO_2-intensive Vermögenswerte, Maschinen oder Geräte sind im Bereich „Schlüsselfertiges Bauen“ nicht vorhanden.

Die BREMER Fertigteilwerke verfügen über eine Reihe energieintensiver Anlagen, insbesondere Heizungen, die derzeit überwiegend mit Erdgas oder Heizöl betrieben werden und nicht dem aktuellen Stand der Technik entsprechen. Diese Anlagen werden voraussichtlich nur noch für einen begrenzten Zeitraum genutzt. Es bestehen konkrete Pläne, die bestehenden Heizungen schrittweise durch alternative, emissionsärmere Technologien zu ersetzen, beispielsweise durch die Nutzung des bestehenden Holz-Heizwerks oder durch den Einsatz von elektrischen, potenziell CO_2-neutralen Heizsystemen im Bereich der Prozesswärme.

In der Betonproduktion werden jährlich etwa 115.000 bis 130.000 m³ Beton verarbeitet, was aktuell Treibhausgasemissionen von rund 30.000 bis 40.000 Tonnen CO_2-Äquivalent pro Jahr entspricht. Die gebundenen THG-Emissionen in den Betonprodukten stellen ein wesentliches Übergangsrisiko dar, da die Verbesserung der Umweltleistung des Betons maßgeblich von Fortschritten in der Zementindustrie abhängt. Bis entsprechende Innovationen und emissionsärmere Zemente verfügbar sind, bleibt der CO_2-Fußabdruck der Betonprodukte hoch und kann das Erreichen der eigenen Emissionsreduktionsziele gefährden. Zur Risikominderung verfolgt BREMER aktiv Entwicklungen in der Zementindustrie und prüft kontinuierlich neue Produktionsverfahren. Zudem setzt BREMER auf den Ausbau erneuerbarer Energien und die Elektrifizierung der Anlagen, um die gebundenen Emissionen der wichtigsten Vermögenswerte und Produkte langfristig zu reduzieren.

BREMER hat noch keine endgültigen strategische Ziele und Pläne entwickelt, um die Wirtschaftstätigkeiten mit den Kriterien der EU-Taxonomie in Einklang zu bringen. Im Bereich der Umsatzerlöse konzentriert sich BREMER darauf, Produkte und Dienstleistungen zu fördern, die den Nachhaltigkeitsanforderungen entsprechen. BREMER sieht sich bei der Beratung in der Pflicht, da nicht alle Kunden nachhaltige Gebäude fordern. Jedes Gebäude muss individuell auf die EU-Taxonomie-Konformität geprüft bzw. geplant werden. Die CapEx-Pläne umfassen Investitionen in neue Technologien und Infrastruktur, die zur Reduzierung des ökologischen Fußabdrucks beitragen. Bei den OpEx-Maßnahmen liegt der Fokus auf der Optimierung der Betriebsabläufe, um die Umweltbelastung zu minimieren, beispielsweise durch die Verringerung des Einsatzes der Zementsorte CEM I, Heizöl und Gas.

Ein Ausschluss der BREMER SE von den EU-Benchmarks im Kontext des Pariser Abkommens liegt nicht vor.

BREMER hat derzeit keinen Übergangsplan zum Klimaschutz entwickelt, weshalb eine Abstimmung mit der allgemeinen Geschäftsstrategie und Finanzplanung noch nicht erfolgt ist. BREMER erkennt die Bedeutung eines solchen Plans an und plant, in naher Zukunft entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, um die Integration in die strategischen und finanziellen Prozesse zu gewährleisten.

E1-2 Konzepte zum Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

BREMER hat derzeit keine spezifischen Richtlinien im Zusammenhang mit dem Klimawandel eingeführt. Der Plan ist, solche in naher Zukunft zu entwickeln und umzusetzen. Ein genauer Zeitrahmen wird derzeit erarbeitet.

E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Klimakonzepten

Energiemanagement

Zur systematischen Erfassung und Steuerung von Energieverbräuchen hat BREMER die Einführung eines software- und hardwaregestützten Energiemanagementsystems beschlossen, das sowohl das Werk als auch die Büroflächen am Standort Paderborn umfasst. Im Berichtsjahr wurde die Einführung dieses Systems geplant, um signifikante Energieverbraucher im Unternehmen systematisch zu identifizieren. Die erwarteten Ergebnisse bestehen in einer verbesserten Transparenz über Energieverbräuche sowie der Identifikation und Umsetzung gezielter Einsparpotenziale. Die Maßnahme bezieht sich aktuell ausschließlich auf den Standort Paderborn und umfasst sämtliche dort durchgeführten Aktivitäten. Relevante Interessengruppen sind die dort beschäftigten Mitarbeitenden sowie gegebenenfalls lokale Dienstleister und Partner. Die Maßnahme zur Einführung des Energiemanagementsystems ist für das Jahr 2024 in der Planungsphase vorgesehen und soll im Jahr 2025 technisch umgesetzt werden. Die kontinuierliche Vervollständigung und Optimierung des Systems ist für die darauffolgenden Jahre geplant, gegebenenfalls auch an weiteren Standorten.

Finanziell betrachtet hat BREMER für die Umsetzung des Aktionsplans im Bereich Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel Investitionsausgaben (CapEx) in Höhe von ca. 100.000 EUR vorgesehen. Die Finanzierung dieser Maßnahmen erfolgt aus eigenen Mitteln. Die Zuweisung der Mittel steht in direktem Zusammenhang mit der Erreichung der ökologischen Ziele im Bereich Klimaschutz. Im Berichtszeitraum wurde festgestellt, dass die finanziellen Mittel im Zusammenhang mit Klimaschutzmaßnahmen und der Anpassung an den Klimawandel im Verhältnis zu den im Abschluss ausgewiesenen relevanten Beträgen unwesentlich sind. Entsprechend besteht kein wesentlicher Einfluss auf die finanzielle Gesamtsituation des Unternehmens. Die Fähigkeit zur Umsetzung der Maßnahmen ist nicht von externen finanziellen Unterstützungen oder spezifischen politischen oder marktbezogenen Entwicklungen abhängig.

Angesichts der bereits erzielten sowie der künftig erwarteten Reduktionen der Treibhausgasemissionen lassen sich die Auswirkungen der Klimaschutzmaßnahmen derzeit nicht quantifizieren. Grund dafür ist, dass potenzielle Einsparungen im Verbrauch im Vorfeld nicht verlässlich bestimmt werden können. Eine quantitative Bewertung der Maßnahmen ist daher zum aktuellen Zeitpunkt nicht möglich.

Erhöhung der PV-Stromerzeugung an den Produktionsstandorten

Ein weiteres zentrales Vorhaben ist die Erhöhung der PV-Stromerzeugung an den Produktionsstandorten. Im Berichtsjahr wurde am Standort Paderborn eine Maßnahme zur Steigerung des Eigenstromanteils umgesetzt, während gleichzeitig weitere PV-Systeme geplant wurden. Diese Schritte sollen die Abhängigkeit von externen Energiequellen reduzieren und den CO_2-Ausstoß nachhaltig senken. Die Umsetzung trägt dazu bei, die Klimaschutzziele des Unternehmens zu erreichen und die Resilienz gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels zu stärken, indem die Energieversorgung unabhängiger und nachhaltiger gestaltet wird. Die Maßnahmen werden in den Werken Paderborn und Leipzig umgesetzt. Die Fertigstellung von einer größeren Anlage in Paderborn ist 2024 erfolgt, eine weitere Anlage wird für das Jahr 2025 in Leipzig forciert, danach folgen weitere Planungen. Für die Umsetzung des Aktionsplans im Bereich Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel sind Investitionsausgaben vorgesehen, die aus eigenen Mitteln finanziert werden. Die Zuweisung dieser Mittel steht in direktem Zusammenhang mit der Erreichung der ökologischen Ziele im Bereich Klimaschutz.

E1-4 Ziele zum Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt BREMER konkrete Ziele zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen, die sowohl auf unternehmenseigene Aktivitäten als auch auf die Wertschöpfungskette am Standort Paderborn ausgerichtet sind. Ein zentrales Ziel ist die Emissionsminderung durch die Reduzierung des Heizöl- und Dieselverbrauchs im Werk Paderborn. Dieses Ziel umfasst ausschließlich die Scope 1 Emissionen, die am Standort Paderborn durch eigene Aktivitäten entstehen. Vor- und nachgelagerte Wertschöpfungsketten sowie weitere Standorte sind nicht einbezogen. Als Bezugswert für die Messung des Fortschritts wurden für das Jahr 2023 folgende Werte festgelegt: Diesel 7,10 kWh/m³ (produzierter Kubikmeter Fertigteilbeton) und Heizöl 8,20 kWh/m³ (produzierter Kubikmeter Fertigteilbeton). Das Basisjahr für die Zielmessung ist das Jahr 2023. Die Auswahl des Bezugsjahres erfolgte, da der Heizölverbrauch bereits seit mehreren Jahren kontinuierlich rückläufig ist und somit ein Dreijahresdurchschnitt nicht repräsentativ gewesen wäre, während der Dieselverbrauch über die letzten Jahre auf ähnlichem Niveau stabil blieb. Dadurch wird eine angemessene Berücksichtigung externer Faktoren und Verbrauchstrends sichergestellt. Das Ziel zur Reduzierung des Heizölverbrauchs ist bis zum Jahr 2035 festgelegt, für Diesel bis zum Jahr 2036; Etappen- oder Zwischenziele sind nicht definiert, jedoch erfolgt eine jährliche Überprüfung des Fortschritts. Das Zielniveau besteht in einer zum Produktionsvolumen relativen Verringerung des Dieselverbrauchs um 35 Prozent gegenüber dem Basisjahr sowie einer absoluten Reduktion des Heizöleinsatzes um 100 Prozent, wobei beide Ziele in relativen Werten gemessen werden. Zur Festlegung dieser Ziele wurde die GEMIS Datenbank als Datenquelle genutzt. Es wurde kein spezifisches Szenario zugrunde gelegt und keine explizite Ausrichtung auf politische Ziele vorgenommen. Der Schwerpunkt lag auf der Identifikation wesentlicher CO_2-Emittenten und der Fokussierung auf kurzfristig realisierbare Reduktionspotenziale („low hanging fruits"). Die Zielsetzungen zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen basieren auf anerkannten wissenschaftlichen Erkenntnissen, insbesondere dem Ersatz fossiler Energieträger durch erneuerbare Energien und der Elektrifizierung relevanter Prozesse. Die Methoden zur Berechnung und Bewertung der Emissionseinsparungen orientieren sich an aktuellen wissenschaftlichen Studien. Die Zielvorgaben wurden im Rahmen der Umwelterklärung 2024 (EMAS) veröffentlicht und allen relevanten Interessenträgern vorgestellt, um Transparenz und Partizipation sicherzustellen. Die Umsetzung der Ziele erfolgt durch gezielte Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien. Die Fortschritte werden regelmäßig überprüft und mit den zuständigen Führungskräften abgestimmt. Das kombinierte Emissionsreduktionsziel umfasst ausschließlich Scope 1 Emissionen. Die Kohärenz mit den Begrenzungen des Treibhausgasinventars wird durch eine exakte Übereinstimmung der Zieldefinition und Datenerhebung mit den organisatorischen und operativen Systemgrenzen sichergestellt. Eine wissenschaftliche Fundierung und die

Vereinbarkeit mit der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 °C wurden für diese Ziele bislang nicht geprüft. Die Zielsetzung orientiert sich am Greenhouse Gas Protocol, ohne sektorspezifischen Dekarbonisierungspfad oder spezifische Szenarien. Die Validierung erfolgt durch einen Umweltgutachter im Rahmen der EMAS-Zertifizierung. Bei der Zieldefinition wurden zukünftige Entwicklungen wie Absatzvolumen, Kundenpräferenzen, regulatorische Rahmenbedingungen und technologische Neuerungen berücksichtigt, da diese die Emissionen und Reduktionsmöglichkeiten beeinflussen können. Durch die Umsetzung dieser Maßnahmen erwartet BREMER eine jährliche Einsparung von etwa 350.000 kg CO_2-Äquivalent.

Ergänzend dazu verfolgt BREMER ein weiteres Ziel, das auf die Reduzierung des CEM I-Verbrauchs im Produktionsprozess abzielt.
Das Ziel ist die Reduzierung des relativen CEM I Verbrauches um 70 % bis 2026, bezogen auf das Referenzjahr 2023. Dieses Ziel bezieht sich auf den Standort Paderborn und umfasst insbesondere Maßnahmen zur Rezept- und Produktionsanpassung. Die vorgelagerte Wertschöpfungskette ist nur insoweit einbezogen, als sie die erforderlichen Ressourcen bereitstellen muss; nachgelagerte Stufen sind nicht Bestandteil des Ziels. Der Bezugswert für die Fortschrittsmessung ist das Jahr 2023 mit einem Wert von 220 kg CEM I pro m³ (FT-Beton). Die Auswahl des Bezugswerts erfolgte so, dass die abgedeckten Tätigkeiten und deren Einfluss auf die Emissionen repräsentativ abgebildet werden. Externe Einflussfaktoren wie Temperaturschwankungen spielen bei der Materialzusammensetzung keine Rolle, weshalb keine zusätzliche Normalisierung notwendig war. Das Ziel gilt für den Zeitraum bis 2026, ohne Etappen- oder Zwischenziele. Das festgelegte Zielniveau ist ein relativer Zielwert von maximal 66 kg CEM I pro m³ Beton im Jahr 2026. Zur Zielerreichung wird vorrangig der Einsatz eines Ersatzstoffs für CEM I genutzt, der einen um etwa 10–15 % geringeren CO_2-Ausstoß aufweist. Die Annahme basiert darauf, dass die Masse der produzierten Teile unverändert bleibt und keine signifikanten Anpassungen in anderen Fertigungsprozessen erfolgen. Die Datenquellen umfassen interne Produktionsdaten und Emissionsfaktoren für die jeweiligen Zementtypen.

Die Zielsetzung orientiert sich an relevanten europäischen und internationalen Klimazielen und bezieht die Bedeutung der Emissionsreduktion im lokalen Kontext ein. Die CO_2-Fußabdrücke der eingesetzten Zementsorten werden durch Umweltproduktklassifikationen dokumentiert, die auf anerkannten wissenschaftlichen Methoden beruhen. Damit wird sichergestellt, dass die Zielsetzungen zur Emissionsreduktion wissenschaftlich fundiert sind. Die Zieldefinition erfolgte im Zuge der Einführung eines Umweltmanagementsystems EMAS und wurde mit den Geschäftsführern der BREMER Tochtergesellschaften abgestimmt. Im Berichtszeitraum konnte der Einsatz von CEM I gegenüber dem Bezugsjahr 2023 bereits um 50 % reduziert werden. Die Zielerreichung wird kontinuierlich anhand von Materialeinkäufen und internen Aufzeichnungen überwacht. Die Fortschritte entsprechen den ursprünglichen Planungen, und ein klarer Trend zur Reduktion ist erkennbar. Signifikante Veränderungen in der Unternehmensleistung hinsichtlich der Zielerreichung wurden nicht festgestellt. Im Rahmen dieses Ziels fällt ausschließlich Scope 3, konkret die Kategorie „Erworbene Waren und Dienstleistungen“ (Scope 3A), unter das Ziel. Alle Emissionsdaten werden konsistent gemäß den geltenden Bilanzierungsrichtlinien und Systemgrenzen erfasst. Für die Festlegung des Ziels wurden die EPD nach DIN EN ISO 15804 und das Greenhouse Gas Protocol als Leitlinien genutzt. Zukünftige Entwicklungen wie Absatzvolumen, Kundenpräferenzen, regulatorische Anforderungen und technologische Neuerungen wurden bei der Zielsetzung berücksichtigt. Zur Erreichung dieses Ziels wird vorrangig auf den Ersatz von CEM I-Zement durch alternative Bindemittel gesetzt. Durch die Substitution von 70 % des bisherigen CEM I-Anteils kann bei gleichbleibender Produktionsmenge eine signifikante Emissionsminderung erzielt werden. Weitere potenzielle Hebel, wie die Optimierung der Materialeffizienz und die Auswahl emissionsärmerer Vorprodukte, werden fortlaufend geprüft und integriert.

E1-5 Energieverbrauch und Mix

Die Schlüsselfertigen-Gesellschaften von BREMER sind im NACE Code 41.2 tätig, der dem Abschnitt F "Baugewerbe" gemäß der Verordnung (EU) 2022/1288 zugeordnet ist. Abschnitt F ist als

klimaintensiver Sektor definiert. Sämtliche Umsätze und Energieverbräuche der SF-Gesellschaften fallen unter die festgelegten Anforderungen für klimaintensive Sektoren. Die BREMER Fertigteile Paderborn GmbH & CO KG und die Fertigteile Leipzig GmbH sind im NACE Code 23.61 tätig, der dem Abschnitt C der Verordnung (EU) 2022/1288 zugeordnet ist. Abschnitt C zählt gemäß der Verordnung zu den klimaintensiven Sektoren. Sämtliche Umsätze und Energieverbräuche BREMERs entfallen auf diesen als klimaintensiv definierten Sektor und entsprechen damit den relevanten Anforderungen.
Die Nettoumsatzerlöse aus Aktivitäten in klimaintensiven Sektoren der Fertigteilgesellschaften, die zur Berechnung der Energieintensität herangezogen werden, betragen für das Jahr 2024 insgesamt 17,46 Mio. €. Der Bereich Schlüsselfertiges Bauen fällt auch in die klimaintensiven Sektoren; in diesem Berichtsjahr werden die Zahlen allerdings noch nicht erhoben.
Die Gesamtnettoumsatzerlöse gemäß Konzernabschluss betragen 1.168,30 Mio. €. Ein Abgleich mit dem Abschluss ist somit gewährleistet.

Die Berechnung der Energieintensität in diesem Berichtsjahr erfolgte nur für die Fertigteilwerke in Leipzig und Paderborn: Der Bereich des Schlüsselfertigbaus wurde nicht berücksichtigt (vgl. Tabelle 3: Energieverbrauch).

Tabelle 3: Energieverbrauch

Energieintensität je Nettoeinnahme	2024
Gesamtenergieverbrauch aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren je Nettoeinnahme aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren (MWh/ EUR)	727,38

Die Berechnung des Energieverbrauches und des Energiemixes für die Fertigteilwerke in Leipzig und Paderborn ist in Tabelle 4 dargestellt.

Tabelle 4: Energieverbrauch nach Energieart

Energieverbrauch und Energiemix	2024
(1) Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen (MWh)	0
(2) Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen (MWh)	1.965
(3) Brennstoffverbrauch aus Erdgas (MWh)	4.133
(4) Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen (MWh)	0
(5) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus fossilen Quellen (MWh)	0
(6) Gesamtverbrauch fossiler Energie (MWh) (Summe der Zeilen 1 bis 5)	6.097
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	48,02
(7) Verbrauch aus Kernkraftquellen (MWh)	0
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	0
(8) Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfällen biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.) (MWh)	2.962
(9) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus erneuerbaren Quellen (MWh)	2.955
10) Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt (MWh)	685
(11) Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie (MWh) (Summe der Zeilen 8 bis 10)	6.602
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	51,98
Gesamtenergieverbrauch (MWh) (Summe der Zeilen 6 und 11)	12.700

BREMER erzeugt einen Teil seines Stroms selbst über Photovoltaikanlagen und ergänzt den Bedarf durch den Bezug von zertifiziertem Ökostrom. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 829 MWh aus erneuerbaren Energien bereitgestellt, während 360 MWh aus nicht erneuerbaren Quellen stammen. (siehe Tabelle 5: Energieerzeugung). Damit liegt der Schwerpunkt klar auf einer nachhaltigen Energieversorgung, die kontinuierlich ausgebaut wird.

Tabelle 5: Energieerzeugung

Energieerzeugung	2024
Nicht erneuerbare Energieerzeugung (MWh)	360
Erneuerbare Energieerzeugung (MWh)	829

E1-6 Treibhausgasemissionen

Da es sich bei dem aktuellen Berichtsjahr um das erste Jahr handelt, in dem BREMER die Treibhausgasemissionen gemäß den ESRS-Anforderungen berichtet, liegen keine Änderungen in der

Definition des Unternehmens oder seiner vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette im Vergleich zu einem Vorjahr vor.

Für den Bereich des schlüsselfertigen Bauens liegen im Berichtsjahr 2024 noch keine Nettoumsatzerlöse zur Berechnung der Treibhausgasintensität vor, da die entsprechenden Prozesse zur Datenerhebung derzeit eingeführt werden. Ein Abgleich mit den Posten oder Anhangangaben im Abschluss ist daher für diesen Bereich aktuell nicht möglich. Zukünftig wird der Abgleich entsprechend den Anforderungen erfolgen, sobald die relevanten Daten vorliegen. Die zur Berechnung der Treibhausgasintensität verwendeten Nettoumsatzerlöse der Fertigteilwerke Leipzig und Paderborn betragen im Jahr 2024 insgesamt 17,46 Mio. €. Die sonstigen Nettoumsatzerlöse belaufen sich auf 1.150,84 Mio. €. Die Gesamtnettoumsatzerlöse gemäß Konzernabschluss betragen 1.168,30 Mio. €. Ein quantitativer Abgleich der verwendeten Nettoumsatzerlöse mit dem entsprechenden Posten im Abschluss ist somit gewährleistet.

Sämtliche Scope-2-Emissionen der Fertigteilwerke resultieren aus dem Bezug von Strom. Der gesamte eingekaufte Strom basiert auf Verträgen, die mit Herkunftsnachweisen (GoO) für erneuerbare Energien gebündelt sind. Es werden keine Verträge ohne Energieattribute abgeschlossen. Somit entfallen sämtliche marktbasierte Scope-2-Emissionen auf Strom, der mit vertraglichen Instrumenten zur Förderung erneuerbarer Energien bezogen wird (siehe Tabelle 6: Vertragsarten).

Tabelle 6: Vertragsarten

Vertragsarten	2024
Anteil Vertragsarten (marktorientierte Scope-2-THG-Emissionen) (in %)	100
Anteil Vertragsarten gebündelt mit Energieattributen (in %)	100
Anteil Vertragsarten nicht gebündelt mit Energieattributen (in %)	0
Anteil marktbasierte Scope2-THG-Emissionen in Zusammenhang mit erworbenem Strom, der mit Instrumenten gebündelt ist (in %)	100

Alle biogenen CO_2-Emissionen von BREMER sind vollständig in Scope 1 enthalten. Sie entstehen ausschließlich aus der Verbrennung biogener Brennstoffe in eigenen Anlagen und Fahrzeugen (siehe Tabelle 7: Biogene CO2-Emissionen).

Tabelle 7: Biogene CO_2-Emissionen

Biogene CO_2-Emissionen	2024
Nicht in Scope-1 enthalten (t)	24.399
Nicht in Scope-2 enthalten (t)	0
Nicht in Scope-3 enthalten (t)	0

Es wurden keine Primärdaten von Lieferanten oder anderen Partnern in der Wertschöpfungskette zur Berechnung der Scope-3-Emissionen verwendet. Die Ermittlung der Scope-3-THG-Emissionen erfolgte ausschließlich auf Basis von Sekundärdaten, sodass keine Emissionen anhand von Inputs aus bestimmten Tätigkeiten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette gemessen wurden. Der Prozentsatz der anhand von Primärdaten berechneten Scope 3 Emissionen beträgt 21,12 %. Für die Berechnung der Scope-3-THG-Emissionen wurden ausschließlich für die Betonstähle herstellerspezifische Umweltproduktdeklarationen (EPD) als Primärdaten herangezogen. Alle übrigen Emissionen innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette basieren auf Sekundärdaten.
Für den Bereich des schlüsselfertigen Bauens liegen derzeit noch keine Annahmen zu Methoden, signifikanten Annahmen oder Emissionsfaktoren vor. Es werden aktuell Prozesse eingeführt, um künftig eine entsprechende Datenerhebung und Berichterstattung zu ermöglichen. Sobald belastbare Informationen vorliegen, werden die angewendeten Methoden, Annahmen und verwendeten Emissionsfaktoren sowie deren Quellen offengelegt.

Zur Berechnung der Treibhausgasemissionen wurden die relevanten Aktivitätsdaten erfasst und ausgewertet. Als Grundlage für die Emissionsfaktoren diente die GEMIS-Datenbank, auf die sich BREMER bei der Auswahl der spezifischen Faktoren bezieht. Für den Standort Paderborn wurden die Daten im Rahmen des Umweltmanagementsystems EMAS erhoben und für die Berichterstattung übernommen. Die Ermittlung der Emissionen

für den Standort Leipzig erfolgte nach dem gleichen methodischen Ansatz. Die wesentlichen Annahmen beziehen sich auf die Übertragbarkeit der in GEMIS hinterlegten Emissionsfaktoren auf BREMERs spezifischen Prozesse und Standorte. Die Verwendung von GEMIS als Datenquelle gewährleistet eine konsistente und nachvollziehbare Berechnung der Emissionen. Ein Verweis auf die GEMIS-Datenbank als Quelle der Emissionsfaktoren ist unter https://iinas.org/gemis/ zu finden. Für einzelne Materialien wie z.B. für den Zement wurden öffentlich verfügbare EPD als Datenquelle genutzt. Für die Schätzung der Treibhausgasemissionen in den relevanten Scope-3-Kategorien wurden die Berichterstattungsgrenzen so gezogen, dass sämtliche wesentliche Waren und Dienstleistungen, die von den jeweiligen Fertigteilgesellschaften beschafft oder angeschafft wurden, einbezogen sind.
Die Werte können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. (siehe Tabelle 8)

Tabelle 8: Treibhausgasemissionen

Scope-1-Treibhausgasemissionen	
Scope-1- THG-Bruttoemissionen (t CO_2e)	1.430
Prozentsatz der Scope-1-Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen (in %)	0
Scope-2-Treibhausgasemissionen	
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO_2e)	1.095
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO_2e)	0
Signifikante Scope-3-Treibhausgasemissionen	
Gesamte indirekte (Scope-3-) THG-Bruttoemissionen (t CO_2e)	37.848
1 Erworbene Waren und Dienstleistungen (t CO_2e)	35.765
2 Investitionsgüter (t CO_2e)	n.a.
3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten) (t CO_2e)	n.a.
4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb (t CO_2e)	n.a.
5 Abfallaufkommen in Betrieben (t CO_2e)	428
6 Geschäftsreisen (t CO_2e)	n.a.
7 Pendelnde Mitarbeiter (t CO_2e)	n.a.
8 Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter (t CO_2e)	n.a.
9 Nachgelagerter Transport (t CO_2e)	2.718
10 Verarbeitung verkaufter Produkte (t CO_2e)	n.a.
11 Verwendung verkaufter Produkte (t CO_2e)	n.a.
12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer (t CO_2e)	2.161
13 Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter (t CO_2e)	n.a.
14 Franchises (t CO_2e)	n.a.
15 Investitionen (t CO_2e)	n.a.
THG-Emissionen insgesamt	
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) (t CO_2e)	40.380
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) (t CO_2e)	39.285

Im Rahmen der Scope-3-THG-Emissionsinventars wurden die folgenden Kategorien (siehe auch vorherige Tabelle 8: Treibhausgasemissionen) berücksichtigt:

In Kategorie 1 (gekaufte Waren und Dienstleistungen) wurden wesentliche Materialien wie Sand, Splitt, Kies, CEM I, CEM II, Kalksteinmehl, Bewehrungsstahl, Spannstahl, Holz, EPS/XPS-Dämmstoffe, Mineralwolldämmstoff, Schmierstoffe, Fließmittel, Betonzusätze Chemie und Trennmittel erfasst. Wesentliche Einbauteile der Fertigteile konnten bislang nicht berücksichtigt werden. Alle weiteren Materialien sind als unwesentlich eingestuft. Kategorie 5 (im Betrieb anfallender Abfall) wurde einbezogen. In Kategorie 9 (nachgelagerter Transport und Vertrieb) wurde der Versand der Fertigteile berücksichtigt. In Kategorie 12 (End-of-Life-Behandlung der verkauften Produkte) wurde das Modul C aus der EPD berücksichtigt. Die übrigen Scope-3-Kategorien (2, 3, 4, 6, 7, 8, 10, 11, 13, 14, 15) wurden nicht einbezogen. Investitionsgüter (Kategorie 2), brennstoff- und energiebezogene Emissionen (Kategorie 3), vorgelagerter Transport und Vertrieb (Kategorie 4) sowie Geschäftsreisen (Kategorie 6) sollen künftig betrachtet werden. Die Kategorien Pendeln der Mitarbeiter (7), vorgelagerte geleaste Anlagen (8), Verarbeitung der verkauften Produkte (10), nachgelagerte geleaste Vermögenswerte (13), Franchises (14) und Investitionen (15) wurden aufgrund ihrer geringen Relevanz oder fehlender Daten nicht berücksichtigt. Folgende Scope-3-Kategorien wurden aus dem Emissionsinventar ausgeschlossen:

Investitionsgüter (Kategorie 2) werden derzeit nicht berücksichtigt, da die Datenerhebung und Methodik hierfür noch erarbeitet wird. Brennstoff- und energiebezogene Emissionen (Kategorie 3) werden aktuell nicht berücksichtigt. Vorgelagerter Transport und Vertrieb (Kategorie 4) ist bislang ausgeschlossen, da die verfügbaren Daten noch zu ungenau sind; eine künftige Berücksichtigung ist vorgesehen. Geschäftsreisen (Kategorie 6) sind nicht enthalten, da die Erfassung der notwendigen Daten noch in Vorbereitung ist. Das Pendeln der Mitarbeiter (Kategorie 7) wurde ausgeschlossen, da hierzu noch keine belastbaren Daten vorliegen. Vorgelagerte geleaste Anlagen (Kategorie 8) sind derzeit nicht berücksichtigt. Die Verarbeitung der verkauften Produkte (Kategorie 10) ist ausgeschlossen, da dieser Aspekt für Betonfertigteile als unwesentlich eingestuft wird und in der weiteren Verarbeitung kein signifikanter Aufwand entsteht. Nachgelagerte geleaste Vermögenswerte (Kategorie 13) sind ausgeschlossen, da sie als unwesentlich bewertet wurden. Franchises (Kategorie 14) werden nicht berücksichtigt, da BREMER keine Franchise-Modelle betreibt. Investitionen (Kategorie 15) sind nicht enthalten, da hierzu aktuell keine ausreichenden Daten vorliegen.

E4 - BIOLOGISCHE VIELFALT UND ÖKOSYSTEME

E4-2 Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie befasst sich BREMER fortlaufend mit den Herausforderungen und Anforderungen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen. Bisher wurde bei BREMER keine Richtlinie zur biologischen Vielfalt verabschiedet. BREMER plant jedoch, in Zukunft eine entsprechende Richtlinie zu entwickeln und zu implementieren. Aufbauend auf diesem Ansatz ist die Entwicklung eines gezielten Konzepts zum Schutz der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme an die Betriebsstandorten ein integraler Bestandteil der aktuellen Nachhaltigkeitsstrategie.

Im Hinblick auf die nachhaltige Landnutzung hat sich BREMER dazu verpflichtet, keine Baustellen, Werke oder Tätigkeiten auf Gebieten mit Landnutzungskonflikten zu unterhalten.
Dies bedeutet, dass BREMER keine Landflächen berührt, die beispielsweise als UNESCO Welterbestätten ausgewiesen sind. Eine entsprechende Richtlinie wird im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt. Ebenso ist die Einführung von Richtlinien zur Bekämpfung der Entwaldung vorgesehen. Bisher hat BREMER keine Richtlinie zur Bekämpfung der Entwaldung eingeführt. Die Entwicklung und Implementierung einer entsprechenden Richtlinie ist jedoch für die Zukunft vorgesehen

Die beschriebenen Maßnahmen und geplanten Konzepte unterstreichen das Bestreben des Unternehmens, Umwelt- und Biodiversitätsaspekte systematisch zu adressieren und in die Unternehmensstrategie zu integrieren

E4-4 Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

BREMER misst dem Schutz der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme eine hohe Bedeutung bei und berücksichtigt diese Aspekte im Rahmen seiner Nachhaltigkeitsstrategie. Bislang wurden keine messbaren ergebnisorientierten Ziele hinsichtlich Biodiversität verabschiedet. Die Festlegung entsprechender Ziele ist im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie vorgesehen, die im Jahr 2025 erarbeitet wird.
Bis zu deren Einführung werden keine spezifischen Verfahren zur Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen im Hinblick auf wesentliche nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen angewendet.

Auch qualitative oder quantitative Indikatoren zur Bewertung der Fortschritte im Bereich Biodiversität liegen aktuell noch nicht vor. Die Einführung entsprechender Indikatoren ist im Zuge der Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie vorgesehen.

E5 – RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT

E5-1 Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Im Berichtszeitraum hat BREMER keine spezifischen Konzepte oder Richtlinien zur Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft verabschiedet. BREMER strebt an, eine entsprechende Richtlinie zeitnah zu erstellen und einzuführen.

E5-2 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

BREMER misst der nachhaltigen Ressourcennutzung und der Kreislaufwirtschaft eine hohe Bedeutung bei und hat sich langfristige Ziele gesetzt, um diese Aspekte zukünftig stärker in die Unternehmensstrategie zu integrieren. Derzeit sind noch keine konkreten Maßnahmen zur Förderung der Kreislaufwirtschaft implementiert. Langfristige Zielsetzungen wurden bereits definiert und es ist vorgesehen, diese schrittweise mit entsprechenden Maßnahmen zu hinterlegen.

E5-3 Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Im Rahmen des Engagements für eine nachhaltige Entwicklung hat sich BREMER das Ziel gesetzt, Ressourcen und Primärmaterialien einzusparen sowie den Anteil an Recyclingmaterial in der Produktion auf durchschnittlich 15 % zu erhöhen. Derzeit liegen noch keine spezifischen Richtlinien oder Zielvorgaben zur nachhaltigen Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft vor, sodass das Verhältnis zwischen dem formulierten Ziel und etwaigen Zielvorgaben des Konzepts aktuell nicht dargestellt werden kann. Sobald entsprechende Richtlinien implementiert sind, wird das Verhältnis zwischen den übergeordneten Zielen und den konkreten Zielvorgaben transparent dargelegt werden.
Das festgelegte Ziel sieht vor, durchschnittlich 15 Prozent Recyclingmaterial in der Produktion einzusetzen. Dieses Ziel ist relativ und wird als Anteil des Recyclingmaterials an der gesamten produzierten Betonmenge gemessen. Der Geltungsbereich umfasst sämtliche Tätigkeiten der Fertigteilproduktion am Standort Paderborn, insbesondere die Betonproduktion und das gesamte Ergebnis aller Fertigteile. Das Ziel erstreckt sich auf die gesamte Wertschöpfungskette, soweit diese durch den Einsatz von RC-Gesteinskörnung beeinflusst wird, und ist geografisch zunächst auf den Standort Paderborn begrenzt. Als Bezugswert für die Messung der Fortschritte wird die jährlich erfasste Gesamtmenge der eingesetzten Materialien herangezogen. Dieser Wert dient als Grundlage, um den Anteil der kreislauforientierten Materialnutzung im Verhältnis zur gesamten Materialnutzung zu bestimmen und die Zielerreichung im Zeitverlauf zu bewerten. Das Bezugsjahr für die Messung der Fortschritte hinsichtlich der Ziele zur Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft ist 2024. Das Ziel zur Verbesserung der Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft gilt für den Zeitraum bis zum Jahr 2034. Als Etappenziel ist vorgesehen, die erforderlichen technischen Anpassungen in der Produktion bis spätestens 2030 umzusetzen. Die Zieldefinition basiert auf dem EU-Kreislaufwirtschaftspaket, das verbindliche Quoten für das Recycling von Bau- und Abbruchabfällen vorgibt. Die Festlegung der Ziele erfolgt auf Grundlage aktueller nationaler und europäischer gesetzlicher Vorgaben, insbesondere der Recyclingquoten und der angestrebten Erhöhung des Anteils von Sekundärrohstoffen im Wirtschaftskreislauf. Dabei wird die Relevanz eines höheren Anteils von Sekundärrohstoffen sowie die Ausrichtung auf europäische und nationale politische Zielsetzungen berücksichtigt. Methodisch werden Kennzahlen aus dem Bereich Materialintensität herangezogen.

Die Ziele im Zusammenhang mit der Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft beruhen derzeit nicht auf schlüssigen wissenschaftlichen Erkenntnissen. Die relevanten Interessenträger wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse für den Nachhaltigkeitsaspekt Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft einbezogen. Dies erfolgte durch strukturierte Befragungen und Dialogformate, um deren Erwartungen und Anforderungen

bei der Zieldefinition systematisch zu erfassen und zu berücksichtigen. Die Ergebnisse dieser Einbindung sind in die Festlegung der Ziele eingeflossen.
Da es sich um das erste Berichtsjahr handelt, sind innerhalb des festgelegten Zeithorizonts keine Änderungen der Ziele, Kennzahlen, Messmethoden, Annahmen, Einschränkungen, Quellen oder Datenerhebungsverfahren aufgetreten. Eine Berichterstattung zu Änderungen ist daher nicht machbar. Es liegen keine Abweichungen oder signifikanten Veränderungen im Vergleich zu den ursprünglichen Planungen vor. Eine Trendanalyse oder Analyse wesentlicher Leistungsänderungen ist aufgrund fehlender Vergleichsdaten aus Vorjahren nicht möglich.

Mit dem Einsatz von RC-Beton verfolgt BREMER das Ziel, Stoffkreisläufe zu schließen und die Nutzung von Primärrohstoffen zu minimieren. Die Verwendung von RC-Materialien trägt zudem zu einer nachhaltigeren Beschaffung bei, da Sekundärrohstoffe bevorzugt eingesetzt werden. Darüber hinaus unterstützt die Integration von RC-Beton eine ressourcenschonende Materialnutzung und fördert die Kreislaufwirtschaft im Sinne einer effizienten Abfallbewirtschaftung. Das Ziel des Unternehmens bezieht sich auf Stufe 3 der Abfallhierarchie und fokussiert sich somit auf das Recycling. Das Ziel wurde freiwillig festgelegt und ist nicht durch gesetzliche Vorgaben bestimmt. Hintergrund ist, dass die Nutzung von RC-Material im Fertigteilbereich regulatorisch erst seit kurzem möglich ist. BREMER sieht darin eine Chance, die kreislauforientierte Materialnutzungsrate zu erhöhen und nachhaltige Materialkreisläufe zu stärken.

Darüber hinaus verfolgt BREMER das Ziel, die Datenqualität hinsichtlich der Verbräuche, eingesetzten Rohstoffe und Entsorgungen auf den Baustellen signifikant zu verbessern, um belastbare Abfall-KPIs berechnen zu können. Es handelt sich hierbei jedoch noch nicht um ein spezifisches, messbares Ziel. Auch für dieses Ziel liegen gegenwärtig keine spezifischen Richtlinien oder Zielvorgaben zur nachhaltigen Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft vor, sodass das Verhältnis zwischen Ziel und Zielvorgaben derzeit nicht dargestellt werden kann. Sobald entsprechende Richtlinien und Zielsetzungen vorliegen, erfolgt eine transparente Darstellung des Verhältnisses.

E5-4 Ressourcenzuflüsse

BREMER gliedert die wesentlichen Ressourcenzuflüsse in die Bereiche Fertigteilproduktion und Schlüsselfertiges Bauen. In der Fertigteilproduktion werden vor allem Zement, Gesteinskörnung (Sand, Kies, Splitt), Wasser sowie Beton- und Betonstahl in signifikanten Mengen eingesetzt. Diese Materialien sind zentrale Bestandteile für die Herstellung der Betonfertigteile und werden systematisch über ein ERP-System erfasst. Im Bereich Schlüsselfertiges Bauen werden insbesondere Ortbeton, Stahlbleche für Fassade und Dach, Dämmstoffe auf Basis von Mineralwolle, PUR oder EPS/XPS sowie Materialien für den Innenausbau wie Gipskarton und Estrich verwendet. Darüber hinaus kommen technische Anlagen wie Wärmepumpen, Lüftungsanlagen, elektrische Geräte, Leitungen sowie Trafos (Transformator) und Verteilungen zum Einsatz. Kritische Rohstoffe und seltene Erden können insbesondere in technischen Anlagen und elektrischen Komponenten enthalten sein. Aluminiumtüren und Fenster können über die Bauxit-Förderung ebenfalls kritische Rohstoffe beinhalten. Eine detaillierte Erfassung und Quantifizierung der Ressourcenzuflüsse im Bereich Schlüsselfertiges Bauen befindet sich im Aufbau. Innerhalb der Tätigkeiten und der vorgelagerten Wertschöpfungskette werden die genannten Materialien und Produkte in relevanten Mengen beschafft und verarbeitet.
Für den SF-Bau werden Holzelemente, Holztüren und Holz-Trennwände, in der Regel FSC- oder PEFC-zertifizierte Materialien, verbaut. Eine genaue prozentuale Angabe des Anteils an nachhaltig beschafften biologischen Materialien im Verhältnis zum Gesamtgewicht der im Berichtszeitraum verwendeten Materialien kann derzeit nicht gemacht werden, da eine vollständige Jahressumme aktuell nicht vorliegt. BREMER arbeitet daran, die Datenerfassung zukünftig weiter zu verbessern, um eine präzise Berichterstattung zu gewährleisten.
BREMER verwendet derzeit nur in sehr geringem Umfang biologische Materialien für nicht energetische Zwecke, einschließlich Verpackungsmaterialien. Für die eingesetzten biologischen Materialien

liegen im aktuellen Berichtszeitraum keine Zertifikate über eine nachhaltige Herkunft vor. Für zukünftige Berichtszeiträume werden die Lieferanten gezielt zur nachhaltigen Beschaffung und zu entsprechenden Zertifikaten abgefragt, um die Anforderungen an die nachhaltige Herkunft und die Anwendung des Kaskadenprinzips besser erfüllen zu können. Der prozentuale Anteil nachhaltig beschaffter biologischer Materialien beträgt somit im aktuellen Berichtszeitraum 0 %.
Die Werte für Ressourcenzuflüsse (siehe Tabelle 9: Ressourcenzuflüsse) an den Werksstandorten wurden aus Einkaufsabrechnungen und dem ERP-System übernommen. Diese Daten basieren auf direkten Messungen und gelten daher als relativ genau. Für den Bereich des Schlüsselfertigbaus konnten keine belastbaren Werte ermittelt werden, weshalb diese nicht aufgeführt sind. Überschneidungen zwischen den Kategorien Wiederverwendung und Recycling liegen nicht vor, sodass Doppelzählungen ausgeschlossen sind. Annahmen wurden im Rahmen der Datenerhebung nicht getroffen.

Tabelle 9: Ressourcenzuflüsse

	Gewicht	Anteil am Gesamtgewicht
Gesamtgewicht	**318.686 t**	**100%**
Biologische Materialien	n.a.	n.a.
Sekundäre Ressourcen	13.685 t	4,29 %

E5-5 Ressourcenabflüsse

BREMER errichtet hochwertige Gebäude, bei deren Planung und Ausführung gezielt kreislauforientierte Grundsätze berücksichtigt werden. Viele Bauteile, wie beispielsweise Isopaneele (Fassadenbauteile) in Logistikhallen, werden so verbaut, dass sie demontierbar sind und an anderer Stelle wiederverwendet werden können. Die Gebäude werden zudem mit Nutzlastreserven ausgelegt, um eine flexible Nutzung durch Drittnutzer aus unterschiedlichen Branchen zu ermöglichen. Bei der Übergabe an den Bauherrn werden umfassende Revisionsunterlagen bereitgestellt, die die Bauteilqualitäten dokumentieren und für sämtliche Gewerke des Gebäudes die jeweiligen Ansprechpartner für Reparaturen oder Austauschmaßnahmen enthalten und so die Reparaturfähigkeit und Langlebigkeit der Gebäude unterstützen. Die erwartete Haltbarkeit der selbst entwickelten und produzierten Gebäude entspricht dem Branchendurchschnitt. In der Regel übersteigt die Lebensdauer der eingesetzten Baustoffe die übliche Nutzungsdauer von Industriegebäuden. Schlüsselfertig erstellte Gebäude können grundsätzlich in allen Gewerken instandgesetzt werden, um ihre dauerhafte Funktionalität sicherzustellen.
Für die schlüsselfertigen Gebäude stellt BREMER auch die Betonfertigteile her, die durch ihre hohe Haltbarkeit und Produktqualität auf eine lange Nutzungsdauer ausgelegt sind. Während des Produktlebenszyklus ist die Reparatur optischer sowie kleinerer technischer Mängel an den Fertigteilen möglich. Ein Rückbau und die erneute Nutzung der Fertigteile sind grundsätzlich umsetzbar. Nach der Nutzungsphase werden die Betonfertigteile üblicherweise zerkleinert, sortenrein getrennt und dem Recyclingprozess zugeführt. Zukünftig wird beabsichtigt, die Kreislaufführung weiter zu stärken, indem vermehrt Recyclingmaterial (RC-Material) in der Produktion neuer Betonfertigteile eingesetzt wird.
Die Fertigteilkonstruktionen sind aufgrund ihrer Bauweise robust, langlebig, widerstandsfähig gegen Umwelteinflüsse und dauerhaft.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Abfallmengen, die an den BREMER-Werksstandorten im Berichtsjahr angefallen sind. Erfasst wurden sämtliche Materialströme, die als Abfall klassifiziert und aus den Produktionsprozessen sowie den betrieblichen Abläufen abgeführt wurden. Die Darstellung erfolgt nach Abfallarten und Entsorgungswegen, um Transparenz über die Ressourcennutzung und die Kreislaufwirtschaftsquote zu schaffen.

Tabelle 10: Ressourcenabflüsse

	2024
Abfall: Gesamtmenge (t)	2.572
Gesamtmenge an Abfällen, die von der Entsorgung abgezweigt werden (t)	2.040
Gesamtmenge an gefährlichen Abfällen, die von der Entsorgung abgezweigt werden (t)	770
Gefährliche Abfälle, mit folgendem Verwertungsverfahren: Vorbereitung zur Wiederverwendung (t)	0
Gefährliche Abfälle, mit folgendem Verwertungsverfahren: Recycling (t)	770
Gefährliche Abfälle, mit sonstigen Verwertungsverfahren (t)	0
Gesamtmenge an nicht gefährlichen Abfällen, die von der Entsorgung abgezweigt werden (t)	2.038,96
Nicht gefährliche Abfälle, mit folgendem Verwertungsverfahren: Vorbereitung zur Wiederverwendung (t)	0
Nicht gefährliche Abfälle, mit folgendem Verwertungsverfahren: Recycling (t)	1.332,15
Nicht gefährliche Abfälle, mit sonstigen Verwertungsverfahren (t)	706,81
Gesamtmenge an Abfällen, die für die Beseitigung bestimmt waren (t)	532,82
Gesamtmenge an gefährlichen Abfällen, die zur Beseitigung bestimmt waren (t)	0
Gefährliche Abfälle, mit folgendem Beseitigungsverfahren: Verbrennung (t)	2,46
Gefährliche Abfälle, mit folgendem Beseitigungsverfahren: Deponierung (t)	0
Gefährliche Abfälle, mit sonstigem Beseitigungsverfahren (t)	0
Gesamtmenge an nicht gefährlichen Abfällen, die zur Beseitigung bestimmt waren (t)	530,36
Nicht gefährliche Abfälle, mit folgendem Beseitigungsverfahren: Verbrennung (t)	12,94
Nicht gefährliche Abfälle, mit folgendem Beseitigungsverfahren: Deponierung (t)	517,27
Nicht gefährliche Abfälle, mit sonstigem Beseitigungsverfahren (t)	0
Gesamtmenge nicht recycelter Abfälle (t)	1.237,02
Anteil nicht recycelter Abfälle (%)	48,18
Gefährliche und radioaktive Abfälle	
Gefährliche Abfälle (t)	3,23
Radioaktive Abfälle (t)	0

Tabelle 11: Ressourcenabflüsse recyclebar

Recycelbarer Anteil	2024
Recycelbarer Anteil in Verpackungen	0 %
Recycelbarer Anteil in Produkten	100 %

BREMER generiert im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit vorwiegend Abfälle aus der Kategorie 17 00 Bau- und Abbruchabfälle. Zu den relevanten Abfallströmen zählen insbesondere Holz (17 02 01), Eisen (17 04 05), gemischte Bau- und Abbruchabfälle (17 09 04) sowie Beton (17 01 01) bzw. Gemische aus Beton, Ziegeln und ähnlichen Materialien (17 01 07). Diese Abfallströme entstehen hauptsächlich im Zuge von Bau-, Umbau- und Abbrucharbeiten sowie in der Fertigteilproduktion.

Die Recyclingfähigkeit der Produkte wird auf Basis einschlägiger Literaturangaben sowie unter Einbeziehung von Erfahrungswerten aus dem Rückbau von Gebäuden bestimmt. Für die Berechnung der Ressourcenabflüsse und Abfallmengen werden die eingesetzten Materialien systematisch erfasst und hinsichtlich ihrer Haltbarkeit, Wiederverwendbarkeit und stofflichen Verwertbarkeit bewertet. Beton und Metall werden aufgrund ihrer langen Lebensdauer und der etablierten Recyclingprozesse als gut stofflich recyclebar eingestuft.
BREMER bietet aktuell keine Rücknahmesysteme für die gelieferten Fertigteile an. Diese Fertigteile können beim Rückbau vor Ort einer stofflichen Verwertung zugeführt werden. Für schlüsselfertige Gebäude stellt BREMER ein Facility Management zur Verfügung, das eine lange Nutzungsdauer durch regelmäßige Wartung unterstützt. Auf den Rückbauprozess der Gebäude hat BREMER derzeit keinen direkten Einfluss. Perspektivisch wird eine stärkere Bedeutung von Rücknahmesystemen einzelner Gewerke erwartet, wie beispielsweise die Rücknahme von Dämmstoffen. In diesen Fällen wird BREMER als Vermittler zwischen Abbruchunternehmen und Herstellern der entsprechenden Materialien agieren.

S – SOCIAL

Soziale Verantwortung bedeutet für BREMER, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das Sicherheit, Fairness und Entwicklungsmöglichkeiten bietet. Die Mitarbeitenden sind der Schlüssel zum Unternehmenserfolg – ihre Gesundheit, ihre Kompetenzen und ihre Vielfalt sind für BREMER von zentraler Bedeutung.

Die ESRS-Sozialstandards bilden den Rahmen für die Aktivitäten:

Mitarbeitende, Arbeitssicherheit und Diversität (ESRS S1)
BREMER investiert in den Ausbau von Kompetenzen, um die Teams für die Zukunft zu stärken. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sind unverzichtbare Grundlagen für ein sicheres Arbeitsumfeld. Darüber hinaus setzt BREMER sich für Gleichbehandlung und Diversität ein, um Chancengleichheit und ein respektvolles Miteinander zu fördern.

Lieferkette (ESRS S2)
Die Verantwortung endet nicht an den Unternehmensgrenzen. BREMER stellt sicher, dass auch Partner entlang der Wertschöpfungskette nach hohen sozialen Standards handeln. Integrität und faire Arbeitsbedingungen sind für BREMER unverzichtbar.

Diese Prinzipien sind nicht nur Teil der Unternehmenskultur, sondern Ausdruck des Selbstverständnisses als verantwortungsvoller Arbeitgeber. Für BREMER bedeutet das, ein Umfeld zu schaffen, in dem Menschen wachsen können – persönlich, fachlich und gemeinsam.

Mitarbeitende

Kompetenzen ausbauen

Arbeitssicherheit

Gesundheit wahren

Diversität

Gleichbehandlung sichern

Lieferkette

Integrität unterstützen

S1 - EIGENE BELEGSCHAFT

S1-0 Angaben zu SBM-2 und SBM-3

Die in der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte sind bislang noch nicht in der Unternehmensstrategie ausreichend berücksichtigt. Derzeit wird daran gearbeitet, diese Auswirkungen systematisch in der Strategie und im Geschäftsmodell zu integrieren, um sicherzustellen, dass relevante Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Belegschaft künftig angemessen adressiert werden. BREMER erkennt die Relevanz der Themen und arbeitet aktuell daran, die identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen systematisch in die strategischen Überlegungen und die Weiterentwicklung des Geschäftsmodells einzubeziehen.

Im Rahmen der Geschäftstätigkeit sind sowohl festangestellte Arbeitnehmer als auch Fremdarbeitskräfte potenziell von wesentlichen Auswirkungen betroffen. Zu den Fremdarbeitskräften zählen Personen, die von Drittunternehmen im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassung z. B. in der Verwaltung eingesetzt werden. Damit umfasst der betroffene Personenkreis Arbeitnehmer, Selbstständige im Rahmen von Werkverträgen und überlassene Arbeitskräfte von spezialisierten Drittunternehmen. Mitarbeitende, die in der Produktion körperlich belastende Tätigkeiten ausüben, sind potenziell einem erhöhten Risiko für negative Auswirkungen ausgesetzt. Dazu zählen insbesondere Belastungen durch schwere körperliche Arbeit, repetitive Bewegungsabläufe, ungünstige ergonomische Arbeitsbedingungen sowie potenzielle Gefährdungen durch Maschinen und Anlagen. Diese Personengruppe ist daher besonders zu berücksichtigen, um arbeitsbedingte Gesundheitsrisiken frühzeitig zu erkennen und geeignete Schutzmaßnahmen zu ergreifen.

Bei BREMER bestehen keine negativen Auswirkungen im Zusammenhang mit Kinderarbeit oder Zwangsarbeit. Es wurden keine Tätigkeiten identifiziert, bei denen ein erhebliches Risiko in Bezug auf Vorfälle von Zwangs- und Kinderarbeit besteht. Es wurden keine Länder oder geografischen Gebiete identifiziert, in denen Tätigkeiten mit erheblichem Risiko in Bezug auf Vorfälle von Zwangs- und Kinderarbeit stattfinden (siehe auch Code of Conduct). Wesentliche negative Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte ergeben sich ausschließlich aus individuellen Vorfällen, insbesondere im Zusammenhang mit Arbeitsunfällen, bei denen es zu gesundheitlichen Schäden kommen kann.

Die Interessen, Standpunkte und Rechte der eigenen Arbeitskräfte, einschließlich der Achtung ihrer Menschenrechte, werden durch die Umsetzung aller gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen sichergestellt. Eine Menschenrechtsbeauftragte überwacht die Einhaltung der entsprechenden Vorgaben. Zur Interessenvertretung der Beschäftigten bestehen ein SE- und Konzernbetriebsrat sowie an mehreren Standorten lokale Betriebsräte. Die Zusammenarbeit mit diesen Gremien ist von Vertrauen und Dialog geprägt und stellt sicher, dass die Anliegen und Rechte der Arbeitskräfte in der Strategie und in das Geschäftsmodell einfließen.

Durch die Einführung flexibler Arbeitszeitmodelle und gezielter Präventionsmaßnahmen zur Reduktion von Arbeitsunfällen schafft BREMER ein sicheres und anpassungsfähiges Arbeitsumfeld für die eigenen Arbeitnehmer und Fremdarbeitskräfte. Die umfangreichen und qualitativ hochwertigen Weiterbildungsangebote der BREMER Akademie fördern die persönliche und berufliche Entwicklung aller Beschäftigten. Stabile Beschäftigungsverhältnisse, faire Vergütung und tarifliche Entlohnung tragen zur finanziellen Sicherheit und Zufriedenheit der Mitarbeitenden bei. Eine wertebasierte Unternehmenskultur unterstützt ein respektvolles und inklusives Miteinander. Darüber hinaus erzielt BREMER positive Effekte auf das Gemeinwesen durch die Schaffung lokaler Arbeitsplätze, von denen insbesondere Arbeitnehmer und Fremdarbeitskräfte in den jeweiligen Regionen profitieren. Die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat sowie zusätzliche Benefits wie JobRad und EGym kommen ebenfalls allen Beschäftigtengruppen zugute.

S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

Folgende Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sind bei BREMER vorhanden:

- Code of Conduct
- Unternehmenswerte
- Unternehmensvision
- Unternehmensmission
- Richtlinie zu Arbeitsrechten

BREMER verfolgt einen unternehmensweiten Ansatz, der auf globalen Unternehmensstandards, klar definierten Unternehmenswerten sowie einer langfristig ausgerichteten Mission und Vision basiert. Diese Elemente schaffen ein gemeinsames Leitbild, das die strategische Ausrichtung und das Verhalten aller Mitarbeitenden prägt. Der konzernweite Code of Conduct legt verbindliche Verhaltensgrundsätze fest und dient als Orientierungsrahmen für die Zusammenarbeit im Unternehmen sowie mit externen Geschäftspartner:innen. Durch die Richtlinie zu Arbeitsrechten schafft BREMER Transparenz und eine klare Haltung zum Umgang mit u. a. Diskriminierung, Kinderarbeit oder Zwangsarbeit. Die wesentlichen Risiken im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften bestehen darin, dass die Einhaltung der unternehmensinternen Leitlinien und der Verhaltenskodizes bei allen Geschäftspartner:innen nicht vollumfänglich überprüfbar sind. Dies kann zu Verstößen führen, die potenziell Reputationsverluste oder gesetzliche Sanktionen nach sich ziehen. Eine zentrale Chance ergibt sich aus der gelebten Unternehmenskultur, die auf Offenheit, Vertrauen und Transparenz setzt. Diese Werte fördern die langfristige Bindung von Mitarbeitenden und tragen dazu bei, den Aufwand und die Kosten für Recruiting zu reduzieren. Die Überwachung der Einhaltung der Konzepte erfolgt durch regelmäßige interne Audits sowie durch gezielte Kommunikation und Schulungen für Mitarbeiter:innen und Geschäftspartner:innen. Auffälligkeiten oder Verstöße werden dokumentiert und entsprechende Maßnahmen zur Prävention und Korrektur eingeleitet. Die Unternehmensvision, die Unternehmensmission sowie der Code of Conduct finden unternehmensweit Anwendung und gelten sowohl für alle internen Aktivitäten als auch gegenüber Geschäftspartnern entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Der Anwendungsbereich umfasst sämtliche geografische Standorte, an denen das Unternehmen tätig ist, und bezieht alle relevanten internen und externen Interessengruppen ein. Ausnahmen von diesem Anwendungsbereich bestehen nicht. Die oberste Ebene in der Organisation, die für die Umsetzung der Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften verantwortlich ist, liegt beim Vorstand und der Geschäftsführung. Im Rahmen des Ansatzes zum Umgang mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften orientiert sich BREMER an anerkannten internationalen Standards und Initiativen. Dazu zählen insbesondere die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN), die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Darüber hinaus verpflichtet sich BREMER zur Einhaltung nationaler arbeitsrechtlicher Vorschriften und branchenspezifischer Kodizes, sofern diese über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgehen. Diese Standards bilden die Grundlage für die internen Richtlinien und Maßnahmen zur Förderung fairer Arbeitsbedingungen, zur Achtung der Menschenrechte sowie zur Identifikation und Steuerung wesentlicher Risiken und Chancen im Zusammenhang mit den Beschäftigten. Bei der Festlegung der Richtlinien im Umgang mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften wurden die Interessen der wichtigsten internen und externen Interessenträger systematisch berücksichtigt. Dazu zählen insbesondere die eigenen Mitarbeitenden über ihre gewählten Vertretungen. Der Einbezug erfolgte durch regelmäßige Dialogformate und strukturierte Feedbackprozesse. Die Erkenntnisse aus diesen Beteiligungsformaten fließen in die Entwicklung und Überarbeitung der Richtlinien ein, um sicherzustellen, dass die Bedürfnisse und

Erwartungen der wichtigsten Stakeholder angemessen adressiert werden. Die Inhalte dieser Konzepte sind über interne Kommunikationskanäle wie das Intranet, E-Learning-Plattformen und persönliche Einführungsveranstaltungen zugänglich. Mitarbeitende, die bei der Umsetzung Unterstützung benötigen, erhalten zusätzliche Hilfestellungen, beispielsweise durch persönliche Ansprechpartner, weiterführende Schulungsangebote oder begleitende Informationsmaterialien. Die Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf die eigenen Arbeitskräfte gelten für sämtliche Gruppen innerhalb der Belegschaft und sind unternehmensweit verbindlich.

Im Berichtsjahr wurde das Nachhaltigkeitsmanagement bei BREMER etabliert. Damit wurde ein zentraler organisatorischer Rahmen geschaffen, um Umwelt- und ESG-Themen systematisch zu steuern und weiterzuentwickeln. Umweltthemen wurden erfolgreich in bestehende unternehmensweite Regelwerke integriert – darunter Anpassungen am Code of Conduct sowie die Grundsatzerklärung zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz. Ergänzend wurden neue ESG-Richtlinien eingeführt, die gezielt ökologische und soziale Aspekte adressieren. Dazu zählen unter anderem eine unternehmensweite Wasserrichtlinie sowie ein Verhaltenskodex für Lieferanten, der klare Erwartungen an Umweltverantwortung und ethisches Verhalten entlang der Lieferkette formuliert. Zur Stärkung der Transparenz und Risikoprävention wurde eine umfassende ESG-Risikobewertung aller relevanten Partnerunternehmen durchgeführt. Diese bildet die Grundlage für zukünftige Maßnahmen zur Risikominimierung und zur Förderung nachhaltiger Partnerschaften.

Darüber hinaus wurde die unternehmensweite Green-Car-Policy deutlich erweitert. Der Fuhrpark wird zunehmend auf Elektro- und Hybridfahrzeuge umgestellt, um Emissionen zu reduzieren und die Mobilität nachhaltiger zu gestalten. Nachhaltigkeit wird auch in der Unternehmenskultur verankert: Neue Mitarbeitende erhalten bereits am Willkommenstag eine standardisierte Schulung zu Nachhaltigkeitsaspekten. So wird sichergestellt, dass Umweltbewusstsein und verantwortungsvolles Handeln von Beginn an Teil des Arbeitsalltags sind. BREMER verpflichtet sich zur Einhaltung international anerkannter Menschenrechtsstandards, insbesondere der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der ILO-Kernarbeitsnormen sowie der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Die Menschenrechtspolitik gilt für alle eigenen Arbeitskräfte im In- und Ausland und umfasst Maßnahmen zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen, zur Förderung fairer Arbeitsbedingungen und zur Sicherstellung von Chancengleichheit. Die Achtung der Menschenrechte und der Schutz der Umwelt sind feste Bestandteile der Unternehmensverantwortung und prägen den allgemeinen Ansatz im Umgang mit den Arbeitskräften. Die Unternehmenskultur basiert auf Werten wie Verantwortung für Mensch und Natur, Menschlichkeit, Gemeinschaft, Familiensinn, Solidarität und Verlässlichkeit. BREMER legt großen Wert auf partnerschaftliche und dauerhafte Bindungen und behandelt alle Mitarbeitenden mit Respekt und Fairness. Prozesse und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung dieser Prinzipien sind in den Unternehmensrichtlinien und Kontrollsystemen verankert, um sicherzustellen, dass die Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte jederzeit gewahrt bleiben. Es werden regelmäßige Risikoanalysen durchgeführt, um potenzielle Menschenrechtsverletzungen frühzeitig zu erkennen und geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Die Mitarbeitenden werden durch gezielte Schulungen für menschenrechtliche Fragestellungen sensibilisiert. Zudem stehen etablierte Beschwerdemechanismen zur Verfügung, die eine vertrauliche und sichere Meldung von Verstößen ermöglichen. Die Einbindung der Mitarbeitenden und relevanter Stakeholder erfolgt kontinuierlich, um unterschiedliche Perspektiven zu berücksichtigen und die Wirksamkeit der Maßnahmen zu gewährleisten. Klare Verantwortlichkeiten auf allen Unternehmensebenen stellen sicher, dass die Einhaltung der menschenrechtlichen Leitprinzipien überwacht und fortlaufend verbessert wird. Zur Schaffung und Ermöglichung von Abhilfe bei Auswirkungen auf die Menschenrechte verfolgt BREMER einen strukturierten Ansatz, der sowohl präventive als auch reaktive Maßnahmen umfasst. Es wird sichergestellt, dass betroffene oder

potenziell betroffene Personen Zugang zu effektiven Beschwerdemechanismen haben, die eine vertrauliche und unparteiische Bearbeitung ermöglichen. Eingehende Hinweise auf mögliche Menschenrechtsverletzungen werden umgehend geprüft und es werden geeignete Korrekturmaßnahmen eingeleitet, um negative Auswirkungen zu beheben oder zu mindern. Darüber hinaus evaluiert BREMER regelmäßig die Wirksamkeit der Abhilfemaßnahmen und passt diese bei Bedarf an, um eine kontinuierliche Verbesserung sicherzustellen.
Die Konzepte des Unternehmens im Bereich Arbeitskräfte stehen im Einklang mit international anerkannten Instrumenten, insbesondere den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte. Dieser Ansatz stellt sicher, dass menschenrechtliche Sorgfaltspflichten entlang der gesamten Wertschöpfungskette berücksichtigt werden und die Rechte der Arbeitskräfte umfassend geschützt sind.

Die Konzepte von BREMER behandeln ausdrücklich die Aspekte Kinderarbeit und Zwangsarbeit. Weiterhin gibt es Konzepte zur Beseitigung von Diskriminierung aufgrund von Alter, Hautfarbe, Behinderung, Geschlechtsidentität, Nationale Abstammung, Politische Meinung, Rasse und ethnische Herkunft, Religion, Geschlecht und sexueller Ausrichtung.

Außerdem verfügt BREMER für die Standorte in Deutschland über ein Managementsystem nach DIN EN ISO 45001 zur Unfallverhütung am Arbeitsplatz.
Das Unternehmen bekennt sich zur Förderung der Inklusion gemäß den Vorgaben des Sozialgesetzbuchs und verpflichtet sich zur Einhaltung des allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes, um Diskriminierung zu verhindern.

Die Unternehmenskultur ist durch klare Unternehmenswerte geprägt, die jegliche Form von Diskriminierung ablehnen. Zur Prävention und Bekämpfung von Diskriminierung werden regelmäßig Compliance-Schulungen durchgeführt, um das Bewusstsein der Mitarbeitenden zu stärken und sie für diskriminierungsfreie Verhaltensweisen zu sensibilisieren. Darüber hinaus stehen eine Antidiskriminierungsstelle sowie ein Mobbingausschuss zur Verfügung., Diese Maßnahmen tragen dazu bei, Diskriminierung frühzeitig zu erkennen, einzudämmen und nachhaltig zu verhindern sowie Vielfalt und Inklusion im Unternehmen zu fördern.

Die Kommunikation dieser Konzepte erfolgt über verschiedene Kanäle, um eine breite Zugänglichkeit und das Verständnis bei allen relevanten Zielgruppen sicherzustellen. Hierzu zählen regelmäßige Veröffentlichungen im Intranet, die Bereitstellung von E-Learnings sowie die Integration der Konzepte in Onboardingveranstaltungen für neue Mitarbeitende. Zusätzlich werden auf der Karriereseite Zitate und Aussagen von Mitarbeitenden veröffentlicht, die einen wertschätzenden und antidiskriminierenden Umgang hervorheben. Ergänzend nutzt BREMER Aushänge am Schwarzen Brett, um auch Mitarbeitende ohne regelmäßigen Zugang zu digitalen Medien zu erreichen. Durch diese Maßnahmen wird sichergestellt, dass die Konzepte transparent kommuniziert werden und für alle relevanten Personengruppen verständlich und zugänglich sind.

Im Rahmen der jährlichen Mitarbeitergespräche werden individuelle Entwicklungsmöglichkeiten und Qualifizierungsmaßnahmen thematisiert und dokumentiert. Bereits im Einstellungsprozess informiert BREMER transparent über potenzielle Karriereschritte im Unternehmen. BREMER verfolgt eine systematische Personalentwicklung, bei der Qualifikationen, Fähigkeiten und Erfahrungen die Grundlage für Einstellung, Vermittlung, Weiterbildung und Förderung auf allen Ebenen bilden. Über die Akademie stellt BREMER sicher, dass Chancengleichheit gewährleistet wird und berücksichtigt dabei, dass es für einige Personen schwieriger sein kann, entsprechende Qualifikationen, Fähigkeiten und Erfahrungen zu erwerben. Bei der Einstellung neuer Mitarbeitenden sind alle am Recruitingprozess Beteiligte hinsichtlich Gleichbehandlung und Chancengleichheit sensibilisiert. Deshalb werden alle Führungskräfte durch spezielle Führungsseminare auf ihre Aufgaben vorbereitet, um einheitliche und faire Beschäftigungspraktiken sicherzustellen. Über Fachführerschaften wird sichergestellt, dass unternehmensweit einheitliche Konzepte und Verfahren zur

Steuerung gleicher Beschäftigungspraktiken angewendet werden. Die Verknüpfung von Aufstiegschancen mit der gewünschten Leistung in diesem Bereich ist Teil der unternehmensweiten Steuerung und wird durch die einheitlichen Standards und die gezielte Qualifizierung der Führungskräfte unterstützt.

Im Rahmen von Compliance-Schulungen und Führungskräfteseminaren werden Themen zu Antidiskriminierung der Mitarbeitenden, insbesondere auf der mittleren und oberen Führungsebene angeboten. Ziel dieser Maßnahmen ist es, das Bewusstsein für Diskriminierung zu schärfen und Lösungsstrategien zur Verhinderung und Bekämpfung systemischer sowie beiläufiger Diskriminierung zu vermitteln. Alle Bürogebäude, in denen BREMER tätig ist, sind barrierefrei gestaltet. Der Arbeits- und Gesundheitsschutz, insbesondere im Hinblick auf die Sicherheit und das Wohlbefinden von Arbeitskräften, Kunden und anderen Besuchern mit Behinderungen wird von der Geschäftsführung und den Führungskräften aktiv priorisiert.

S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens in Bezug auf Auswirkungen

Die Einbeziehung der Arbeitskräfte in Entscheidungsprozesse und Maßnahmen zur Bewältigung tatsächlicher und potenzieller Auswirkungen ist ein zentraler Bestandteil der Unternehmenspraxis. Die Sichtweisen der Arbeitskräfte werden sowohl direkt als auch über Arbeitnehmervertretungen in Entscheidungsprozesse und Maßnahmen zur Bewältigung tatsächlicher und potenzieller Auswirkungen auf die Arbeitskräfte einbezogen. Dies erfolgt beispielsweise durch regelmäßige Feedbackgespräche, Mitarbeiterbefragungen sowie durch die Einbindung von Betriebsräten oder vergleichbaren Gremien bei relevanten Themen. Die Beteiligung der Arbeitskräfte stellt sicher, dass ihre Interessen und Anliegen bei der Entwicklung und Umsetzung entsprechender Maßnahmen berücksichtigt werden. Die Einbeziehung der eigenen Arbeitskräfte erfolgt in mehreren Phasen des Unternehmensprozesses. Im Rahmen regelmäßiger Abteilungs- und Bereichsversammlungen werden Mitarbeitende kontinuierlich in Entscheidungsprozesse und Informationsflüsse eingebunden. Darüber hinaus findet alle 3-4 Jahre eine psychische Gefährdungsbeurteilung statt, um die Arbeitsbedingungen zu evaluieren und Handlungsfelder zu identifizieren.

Die Befragung zur Unternehmenskultur und zum Employer Branding erfolgt nach Bedarf, abhängig von aktuellen Entwicklungen oder spezifischen Fragestellungen. Die Einbeziehung erfolgt somit sowohl regelmäßig als auch anlassbezogen und umfasst verschiedene Formate wie Versammlungen und strukturierte Befragungen. Die operative Verantwortung für das Engagement mit den eigenen Arbeitskräften sowie für die Integration der Ergebnisse in das Unternehmenskonzept liegt bei der Geschäftsführung und dem Vorstand von BREMER.

Die Wirksamkeit der Zusammenarbeit mit den eigenen Arbeitskräften wird durch verschiedene Verfahren regelmäßig bewertet. Dazu gehören interne Audits, Mitarbeiterbefragungen, Rückmeldungen aus dem Hinweisgeberschutzsystem und dem Vorschlagswesen "BREMER wird besser" sowie die Auswertung von Feedbackgesprächen. Darüber hinaus werden externe Leistungsbewertungen und Benchmarking genutzt, um die Zusammenarbeit kontinuierlich zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Ergebnisse aus diesen Verfahren fließen in die Anpassung und Optimierung bestehender Vereinbarungen und Maßnahmen ein, um eine effektive und partnerschaftliche Zusammenarbeit sicherzustellen. Im vergangenen Berichtszeitraum wurden die bestehenden Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte durch interne Audits und die Auswertung von Rückmeldungen aus bestehenden Beschwerdemechanismen überprüft. Die aus den Audits und Rückmeldungen gewonnenen Erkenntnisse werden genutzt, um im aktuellen Berichtszeitraum gezielte Anpassungen an den Beteiligungsprozessen vorzunehmen und die Einbindung der Mitarbeitenden weiter zu stärken. Eine globale Rahmenvereinbarung mit Arbeitnehmervertretern ist für BREMER nicht erforderlich. Im Rahmen der Einrichtung des Compliance-Management-Systems wurde der Konzernbetriebsrat aktiv eingebunden. Dadurch wird sichergestellt, dass die Sichtweisen und Interessen der eigenen Arbeitskräfte hinsichtlich der Achtung der

Menschenrechte angemessen berücksichtigt werden. Die Einbindung des Konzernbetriebsrats ermöglicht einen kontinuierlichen Dialog mit den Arbeitnehmervertretern und trägt dazu bei, relevante Anliegen frühzeitig zu identifizieren und in die Ausgestaltung sowie Weiterentwicklung des Compliance-Management-Systems einfließen zu lassen.
Im Umgang mit gefährdeten oder schutzbedürftigen Personen verfolgt BREMER spezifische Ansätze, um deren besondere Bedürfnisse zu berücksichtigen. Dabei stellt das Unternehmen sicher, dass potenziellen Hindernissen, die diese Personengruppen betreffen könnten, besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird. Dies umfasst beispielsweise die Entwicklung und Umsetzung gezielter Maßnahmen zur Förderung von Chancengleichheit, den Abbau von Diskriminierungsrisiken sowie die Sensibilisierung der Mitarbeitenden für die Belange gefährdeter Gruppen. Zudem werden interne Prozesse regelmäßig überprüft, um Barrieren zu identifizieren und geeignete Unterstützungsmaßnahmen bereitzustellen.

Zur Berücksichtigung potenzieller Hindernisse bietet BREMER Sprach- und Integrationskurse an, um sprachliche und kulturelle Unterschiede zu adressieren.
Die Führungskräfte werden gezielt im Konfliktmanagement geschult, um Geschlechter- und Machtungleichgewichte sowie mögliche Spaltungen innerhalb von Gruppen zu erkennen und konstruktiv zu bearbeiten. Ergänzend werden über die BREMER Akademie entsprechende Fortbildungen zur Verfügung gestellt, um die Sensibilisierung und Kompetenzen im Umgang mit Diversität kontinuierlich zu stärken. Mitarbeitende erhalten Informationen zur Diversität über das unternehmensinterne Intranet sowie durch Aushänge am Schwarzen Brett.
Im Berichtszeitraum sind unter den Mitarbeitenden keine wesentlichen Interessenkonflikte aufgetreten. Potenzielle Interessenkonflikte werden durch klare interne Richtlinien, regelmäßige Schulungen sowie transparente Meldeverfahren frühzeitig identifiziert. Sollte ein Interessenkonflikt festgestellt werden, erfolgt eine umgehende Prüfung durch die zuständigen Personalreferenten. Geeignete Maßnahmen zur Lösung werden situationsabhängig ergriffen, beispielsweise durch Anpassung von Aufgabenbereichen oder organisatorische Trennung der betroffenen Personen.

Alle Maßnahmen werden dokumentiert und regelmäßig überprüft. BREMER verpflichtet sich zur Achtung der Menschenrechte aller einbezogenen Interessenträger, insbesondere hinsichtlich des Rechts auf Privatsphäre, Meinungsfreiheit, friedliche Versammlung und Protest. Alle internen Richtlinien, Prozesse sowie auch der Datenschutzbeauftragte stellen sicher, dass personenbezogene Daten vertraulich behandelt und geschützt werden. BREMER fördert eine offene Kommunikationskultur, die es Mitarbeitenden und externen Stakeholdern ermöglicht, ihre Meinung frei zu äußern. Beschwerden und Hinweise auf potenzielle Menschenrechtsverletzungen können über etablierte Meldewege vertraulich eingereicht werden, wobei eine sorgfältige und diskriminierungsfreie Bearbeitung sichergestellt wird.

Zur Gewinnung von Einblicken in die Sichtweisen besonders anfälliger oder marginalisierter Arbeitskräfte bestehen bei BREMER verschiedene Anlaufstellen, darunter Inklusionsbeauftragte, ein Suchtbeauftragter, eine Antidiskriminierungsstelle sowie ein Mobbingausschuss. Zudem erfolgt eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Arbeitnehmervertretern, um die Anliegen und Perspektiven dieser Beschäftigtengruppen gezielt zu erfassen und in die Entscheidungsprozesse einzubeziehen.

S1-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können

BREMER misst der kontinuierlichen Verbesserung der Arbeitsbedingungen und dem Schutz der Rechte der Arbeitskräfte eine hohe Bedeutung bei. Im Falle wesentlicher negativer Auswirkungen auf Personen unter den Arbeitskräften werden strukturierte Abhilfeverfahren eingesetzt, um die Situation zu adressieren und nachhaltige Verbesserungen zu erreichen. Zunächst erfolgten eine systematische Erfassung und Bewertung der negativen Auswirkungen, beispielsweise in den Bereichen sichere Beschäftigung, Arbeitszeit, angemessene

Entlohnung, sozialer Dialog, Vereinigungsfreiheit, Tarifverhandlungen, Vereinbarkeit von Beruf- und Privatleben sowie Gesundheit und Sicherheit. In enger Abstimmung mit den betroffenen Arbeitskräften und deren Vertretungen werden geeignete Abhilfemaßnahmen entwickelt, die sowohl kurzfristige als auch langfristige Lösungen umfassen können. Dazu gehören etwa die Anpassung von Arbeitsbedingungen, die Einführung zusätzlicher Schutzmaßnahmen, die Verbesserung von Kommunikations- und Beschwerdemechanismen oder die Durchführung gezielter Schulungen. Die Wirksamkeit der Abhilfemaßnahmen wird regelmäßig überprüft, unter anderem durch Feedback der Betroffenen, interne Audits und die Auswertung relevanter Kennzahlen. So stellt BREMER sicher, dass die Maßnahmen die gewünschten Verbesserungen erzielen und negative Auswirkungen nachhaltig vermieden werden.
Um sicherzustellen, dass Anliegen und Bedürfnisse der Arbeitskräfte berücksichtigt und bearbeitet werden, stehen verschiedene Kanäle zur Verfügung. Arbeitskräfte können ihre Anliegen direkt gegenüber dem Unternehmen äußern, etwa durch den Kontakt zur eigenen Führungskraft, zur Personalabteilung oder zum (Konzern-)Betriebsrat. Darüber hinaus gibt es spezialisierte Ansprechpersonen wie die Antidiskriminierungsstelle, Menschenrechtsbeauftragte, den Chief Compliance Officer, den Mobbingausschuss und die Inklusionsbeauftragten. Das Unternehmen verfügt über verschiedene Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen. Hierzu zählen das interne Programm „BREMER wird besser", ein Hinweisgeberschutzsystem sowie die Möglichkeit, Eingaben beim (Konzern-)Betriebsrat vorzunehmen. Diese Verfahren ermöglichen es Beschäftigten, Anliegen und Beschwerden zu unterschiedlichen arbeitsbezogenen Themen vertraulich und strukturiert einzubringen und eine angemessene Bearbeitung sicherzustellen.

Für alle relevanten Themenbereiche am Arbeitsplatz, wie angemessene Entlohnung, Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben oder Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderung, stellt das Unternehmen geeignete Kanäle zur Meldung von Beschwerden für die eigenen Arbeitskräfte bereit. Alle eingehenden Beschwerden werden vertraulich behandelt und nach klar definierten Prozessen bearbeitet, um eine zeitnahe und angemessene Lösung sicherzustellen. Weiterbildungen und damit die Weiterentwicklung der Mitarbeitenden ist BREMER sehr wichtig. In diesem Themenbereich können sich die Mitarbeitenden jederzeit an ihre Führungskraft oder direkt an die BREMER Akademie wenden.

Eingehende Anliegen werden systematisch dokumentiert, klassifiziert und an die zuständigen Fachabteilungen zur Bearbeitung weitergeleitet. Die Bearbeitung und Lösung der gemeldeten Themen wird regelmäßig nachverfolgt, um sicherzustellen, dass Maßnahmen ergriffen und abgeschlossen werden.

Ein regelmäßiger Austausch mit dem Betriebsrat ist etabliert, um sicherzustellen, dass Anliegen und Bedürfnisse der Arbeitskräfte besprochen werden. Die Compliance-Regeln gewährleisten einen konstruktiven Umgang mit gemeldeten Anliegen sowohl von Arbeitskräften als auch vom Betriebsrat. Es finden monatliche Gespräche zwischen Vorstand, Geschäftsführung und dem Betriebsrat statt.

Ergänzend zu den internen Kanälen besteht für alle Arbeitskräfte Zugang zu Mechanismen von Dritten, wie beispielsweise von staatlichen Stellen, Nichtregierungsorganisationen, Industrieverbänden oder weiteren Kooperationsinitiativen bereitgestellten Beschwerdemechanismen. Diese Mechanismen stehen auch Arbeitnehmervertretern sowie, in deren Abwesenheit, Personen oder Organisationen offen, die im Namen der Beschäftigten handeln oder auf andere Weise Kenntnis von möglichen negativen Auswirkungen erlangen.

S1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens

Ein sicheres, inklusives und lernförderndes Arbeitsumfeld ist ein zentraler Bestandteil der Unternehmenskultur. Im Folgenden werden Maßnahmen vorgestellt, die darauf abzielen, den Arbeitsschutz und die Arbeitssicherheit durch gezielte Schulungen zu stärken, den Ausbau der Akademie

als Ort kontinuierlicher Weiterbildung voranzutreiben und die Gleichbehandlung aller Mitarbeitenden aktiv zu fördern und damit der sozialen Verantwortung gerecht zu werden. Diese Maßnahmen tragen dazu bei, nicht nur gesetzliche Anforderungen zu erfüllen, sondern auch ein Arbeitsklima zu schaffen, das von Respekt, Kompetenz und Chancengleichheit geprägt ist

Maßnahme: Schulungen zu Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit

Im Berichtsjahr wurden gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen umgesetzt. Dazu zählen die Weiterentwicklung von Gesundheits- und Sicherheitsprogrammen, die Einführung flexibler Arbeitszeitmodelle sowie die Stärkung von Fort- und Weiterbildungsangeboten durch die BREMER Akademie. Für die Zukunft sind zusätzliche Initiativen zur Förderung von Diversität und Inklusion geplant. Die erwarteten Ergebnisse dieser Maßnahmen bestehen in einer erhöhten Mitarbeiterzufriedenheit, einer verbesserten Bindung von Fachkräften sowie einer Reduzierung von arbeitsbedingten Risiken. Die Umsetzung dieser Maßnahmen trägt maßgeblich dazu bei, die definierten Vorgaben und Ziele im Hinblick auf den Schutz und die Entwicklung der Arbeitskräfte zu erreichen. Im Rahmen der Maßnahmen zur Steuerung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich Arbeitskräfte konzentrieren sich die wichtigsten Aktivitäten auf die Sicherstellung fairer Arbeitsbedingungen, die Förderung von Vielfalt und Inklusion sowie die Einhaltung arbeitsrechtlicher Standards entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Die Maßnahmen umfassen sowohl interne Standorte als auch relevante vor- und nachgelagerte Bereiche, insbesondere dort, wo erhöhte Risiken für Arbeitskräfte identifiziert wurden. Die Umsetzung erfolgt durch gezielte Programme, Schulungen, Audits und die enge Einbindung relevanter Stakeholder. Die wichtigsten Maßnahmen zur Steuerung der IROs im Bereich Arbeitskräfte sind als Teil eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses angelegt. Die jeweiligen Zeithorizonte zur Umsetzung der Maßnahmen orientieren sich an den spezifischen Anforderungen und Prioritäten der identifizierten Themen. Die Überprüfung und Anpassung der Zeithorizonte erfolgen regelmäßig im Zuge der jährlichen Bewertung der Maßnahmen und deren Wirksamkeit. Im Berichtszeitraum wurden keine Fälle festgestellt, in denen wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte eingetreten sind, die Abhilfemaßnahmen erforderlich gemacht hätten. Im vergangenen Berichtszeitraum wurden verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und zur Förderung der Chancengleichheit umgesetzt. Dazu zählen die Einführung neuer Weiterbildungsprogramme, die Ausweitung von Maßnahmen zur Förderung der Diversität sowie die Stärkung des betrieblichen Gesundheitsmanagements. Zudem wurden bestehende Prozesse zur Identifikation und Minimierung arbeitsbezogener Risiken weiterentwickelt. Erste positive Entwicklungen zeigen sich in einer erhöhten Teilnahme an Schulungsangeboten sowie in einer gestiegenen Zufriedenheit der Mitarbeitenden, was durch interne Feedbackmechanismen erfasst wurde. Die kontinuierliche Umsetzung und Evaluierung der Aktionspläne ist fester Bestandteil des Managementansatzes. Es sind keine fest definierten Budgets für die Umsetzung der Maßnahmen und Aktionspläne vorgesehen. Die Bereitstellung der erforderlichen finanziellen und sonstigen Mittel erfolgt bedarfsorientiert, sodass die notwendigen Ressourcen bei Bedarf zugewiesen werden.

Maßnahme: Ausbau der BREMER Akademie

Im Berichtsjahr wurden gezielte Maßnahmen zur Erhöhung der Qualifikation und zur Stärkung der Mitarbeiterbindung umgesetzt und für die Zukunft weiterentwickelt. Die Durchführung dieser Maßnahmen zielt darauf ab, die Kompetenzen der Belegschaft kontinuierlich auszubauen und die Zufriedenheit sowie die langfristige Bindung der Mitarbeitenden an das Unternehmen zu fördern. Erwartete Ergebnisse sind eine verbesserte Qualifikation der Arbeitskräfte, eine erhöhte Motivation sowie eine geringere Fluktuation. Diese Maßnahmen tragen maßgeblich dazu bei, die Vorgaben und Ziele der Konzepte zur nachhaltigen Entwicklung der Arbeitskräfte zu verwirklichen. Im Rahmen der Maßnahmen zur Steuerung der IROs im Bereich Arbeitskräfte konzentriert BREMER sich auf die deutschen Standorte, insbesondere mit Fokus auf technische Berufe. Die wichtigsten Aktivitäten umfassen gezielte Weiterbildungsprogramme, Initiativen zur Förderung von Diversität und Inklusion

sowie Maßnahmen zur Sicherstellung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Im Berichtszeitraum wurde eine neue Lernplattform implementiert. Diese Maßnahmen dienen der gezielten Förderung und Weiterentwicklung der Arbeitskräfte. Die Erweiterung des Teams aus dem vorherigen Jahr wirkt sich im Berichtszeitraum aus und ermöglicht eine intensivere Betreuung und individuellere Lernangebote. Die neue Plattform verbessert den Zugang zu Schulungen und Weiterbildungsmaßnahmen und ermöglicht das Nachhalten und Dokumentieren der besuchten Angebote. Durch diese Schritte konnte die Qualifizierung und das Kompetenzmanagement der Mitarbeitenden weiter gestärkt werden. Die Umsetzung der Aktionspläne zur Steuerung wesentlicher IROs im Bereich Arbeitskräfte erfordert Investitionen in Software, Personal und Infrastruktur. Die Bereitstellung der hierfür notwendigen finanziellen und sonstigen Mittel ist an die interne Budgetfreigabe gebunden. Die Fähigkeit zur Umsetzung der Maßnahmen hängt somit maßgeblich von der Genehmigung entsprechender Budgets ab. Es sind keine fest definierten Budgets für die Umsetzung der Maßnahmen und Aktionspläne vorgesehen. Die Bereitstellung erfolgt bedarfsorientiert, sodass die notwendigen Ressourcen bei Bedarf zugewiesen werden.

Maßnahme: Förderung von Gleichbehandlung und sozialer Verantwortung

Zur Förderung von Vielfalt, dem Schutz vor Diskriminierung und der Stärkung der Unternehmenskultur wurden im Berichtsjahr gezielte Maßnahmen umgesetzt und für die Zukunft weitergehende Initiativen geplant. Dazu zählen unter anderem die Einführung verbindlicher Richtlinien zur Chancengleichheit, regelmäßige Sensibilisierungstrainings für Führungskräfte und Mitarbeitende sowie die Etablierung eines anonymen Beschwerdemechanismus. Die erwarteten Ergebnisse dieser Maßnahmen bestehen in einer nachhaltigen Verbesserung des Arbeitsklimas, der Erhöhung der Mitarbeiterzufriedenheit und der Reduzierung von Diskriminierungsrisiken. Die Umsetzung dieser Maßnahmen trägt maßgeblich dazu bei, die Vorgaben und Ziele der Konzepte für Vielfalt, Inklusion und eine wertschätzende Unternehmenskultur zu realisieren. Die wichtigsten Maßnahmen zur Steuerung der IROs im Bereich Arbeitskräfte konzentrieren sich auf Aktivitäten im deutschen Markt, mit besonderem Fokus auf die Bereiche Human Resources und Führungskräfte. Schwerpunkte liegen auf der Entwicklung und Umsetzung von Programmen zur Förderung der Mitarbeiterzufriedenheit, der Stärkung der Führungskompetenzen sowie der Sicherstellung fairer Arbeitsbedingungen. Betroffene Interessengruppen sind insbesondere die Mitarbeitenden aller Hierarchieebenen sowie das Management. Die Maßnahmen umfassen gezielte Trainings, Weiterbildungsinitiativen und regelmäßige Feedbackprozesse, um die Arbeitsbedingungen kontinuierlich zu verbessern und potenzielle Risiken frühzeitig zu identifizieren. Die wichtigsten Maßnahmen zur Steuerung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich Arbeitskräfte werden laufend umgesetzt Im Berichtszeitraum wurden Richtlinien eingeführt, um die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften zu adressieren. Die Umsetzung dieser Maßnahmen erfolgte planmäßig. Für die Umsetzung dieser Aktionspläne im Bereich Arbeitskräfte werden operative Mittel insbesondere für Kommunikationsmaßnahmen und Schulungen bereitgestellt. Die Zuweisung und der Umfang dieser Mittel richten sich nach der jeweils geltenden HR-Strategie. Die Fähigkeit zur Umsetzung der Maßnahmen hängt dabei von der strategischen Ausrichtung und den priorisierten Handlungsfeldern im Personalmanagement ab. Es sind keine fest definierten Budgets für die Umsetzung der Maßnahmen und Aktionspläne vorgesehen. Die Bereitstellung der erforderlichen finanziellen und sonstigen Mittel erfolgt bedarfsorientiert, sodass die notwendigen Ressourcen bei Bedarf zugewiesen werden.

Zur Ermittlung erforderlicher und angemessener Maßnahmen zur Reaktion auf tatsächliche oder potenzielle negative Auswirkungen auf die Arbeitskräfte greift BREMER auf verschiedene Verfahren zurück. Dazu zählen die Auswertung von Eingaben des (Konzern-)Betriebsrates, die Berücksichtigung von Anregungen über das interne Verbesserungsvorschlagssystem, Hinweise von Mitarbeitenden und Führungskräften, die kontinuierliche Verfolgung relevanter Trends und Neuigkeiten über Newsletter sowie entsprechende

Informationskanäle und die Analyse von Austrittsgesprächen, psychischen Gefährdungsbeurteilungen sowie Mitarbeitergesprächen. Diese Verfahren ermöglichen es, Handlungsbedarfe frühzeitig zu erkennen und gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und zum Schutz der Beschäftigten einzuleiten.

Zur Minderung wesentlicher Risiken im Zusammenhang mit den Arbeitskräften setzt BREMER gezielt auf verschiedene Maßnahmen im Bereich Personalgewinnung und -bindung. Dazu gehören die regelmäßige Teilnahme an Jobmessen, die Veröffentlichung von Stellenausschreibungen auf relevanten Plattformen, eigenes Active Sourcing sowie die Zusammenarbeit mit Personalberatern, um qualifizierte Fachkräfte zu identifizieren und für BREMER zu gewinnen. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden keine wesentlichen Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens identifiziert. Daher wurden in diesem Bereich keine spezifischen Maßnahmen geplant oder ergriffen.
Zur Sicherstellung, dass die Geschäftspraktiken keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte haben oder dazu beitragen, setzt BREMER auf klare interne Richtlinien und Prozesse. Dies umfasst insbesondere Maßnahmen zur Einhaltung arbeitsrechtlicher und ethischer Standards in den Bereichen Beschaffung, Vertrieb und Datennutzung. BREMER führt regelmäßige Risikoanalysen durch, um potenzielle negative Auswirkungen frühzeitig zu identifizieren und geeignete Präventions- sowie Abhilfemaßnahmen zu implementieren. Im Falle von Interessenskonflikten oder Spannungen zwischen unternehmerischem Druck und der Vermeidung wesentlicher negativer Auswirkungen wird ein lösungsorientierter Ansatz, der auf Dialog, Transparenz und die Einbindung relevanter Stakeholder setzt, verfolgt. Die kontinuierliche Sensibilisierung und Schulung der Mitarbeitenden ist ein zentraler Bestandteil des Ansatzes zur Abmilderung negativer Auswirkungen auf die Arbeitskräfte.
Für das Management der wesentlichen Auswirkungen werden gezielt personelle und finanzielle Ressourcen bereitgestellt. Hierzu zählen die Zuweisung von Fachpersonal in relevanten Abteilungen (Personalabteilung) inkl. der Bereitstellung angemessener finanzieller Mittel zur Umsetzung von Maßnahmen und Projekten, die auf die Identifikation, Steuerung und Überwachung der wesentlichen Auswirkungen ausgerichtet sind. Zusätzlich werden interne Prozesse und Systeme etabliert, um eine kontinuierliche Bewertung und Anpassung der eingesetzten Mittel sicherzustellen. Die Ressourcenallokation erfolgt dabei in enger Abstimmung mit den jeweiligen Verantwortlichen, um eine effektive Handhabung der wesentlichen Auswirkungen zu gewährleisten.

Es wurden keine Maßnahmen zur Abmilderung negativer Auswirkungen des Übergangs zu einer umweltfreundlicheren, klimaneutralen Wirtschaft auf die Arbeitskräfte ergriffen, da die Transformierung des Unternehmens auf eine grünere Wirtschaft keine Auswirkungen auf die Beschäftigten hat.

S1-5 Ziele im Zusammenhang mit dem Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen

Im Rahmen der nachhaltigkeitsbezogenen Berichterstattung verfolgt BREMER einen faktenbasierten Ansatz zur Darstellung des aktuellen Stands und der geplanten Entwicklung messbarer Ziele im Bereich wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen. BREMER hat derzeit keine messbaren ergebnisorientierten Ziele festgelegt, da diese im Rahmen der BREMER Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt werden. BREMER plant, die entsprechenden Ziele nach Abschluss dieses Strategieprozesses zu definieren.

S1-6 Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens

Die Datenerhebung erfolgte als Durchschnitt über den Berichtszeitraum. Für die Berichterstattung wurde überwiegend die Personenzahl (Headcount) als Einheit verwendet. Bei der Aufschlüsslung der Arbeitnehmer in Vollzeit, sowie bei der Aufschlüsslung der Arbeitnehmer in Teilzeit nach Region erfolgte die Angabe in Vollzeitäquivalenten (FTE), da die entsprechenden Daten ausschließlich in dieser Form vorlagen. FTE wurden dabei als die Anzahl der Arbeitsstunden definiert, die einer Vollzeitkraft innerhalb des Berichtszeitraums entspricht.

Die Daten wurden per Durchschnitt über den Berichtszeitraum gebildet. Bei stichtagsbezogenen Werten wurde der 31.12.2024 definiert.
Im Berichtszeitraum führte die positive Auftragslage zu einem erhöhten Bedarf an Mitarbeitenden. Aufgrund des begrenzten Angebots an geeigneten Fachkräften auf dem deutschen Arbeitsmarkt konnte nicht jede offene Position passgenau besetzt werden. Dies wirkte sich auch auf die Fluktuationsrate aus, da einige Einstellungen nicht den gewünschten Qualifikationsanforderungen entsprachen und somit zu einem erhöhten Personalwechsel beitrugen.

Die Gesamtzahl der Arbeitnehmenden, wie im Rahmen der ESRS-Offenlegung gemäß § 50 (a) berichtet, bezieht sich auf die im Finanzabschluss ausgewiesene durchschnittliche Anzahl der während des Berichtszeitraums beschäftigten Mitarbeitenden. Dieser Wert stellt die repräsentativste Zahl dar und ist im Anhang beziehungsweise in den Personalkennzahlen des Abschlusses ausgewiesen. Die Zahlen sind der Tabelle 12: Zahl der Beschäftigten nach Geschlecht zu entnehmen. Die Angaben gewährleisten eine eindeutige Abstimmung zwischen den im Nachhaltigkeitsbericht und im Finanzabschluss dargestellten Beschäftigtenzahlen.

Tabelle 12: Zahl der Beschäftigten nach Geschlecht

Geschlecht	**2024**
Männlich	885,5
Weiblich	296,5
Sonstige	0
Gesamtzahl der Beschäftigten	1.182

In der folgenden Tabelle (Tabelle 13: Vertragsarten) sind die Beschäftigte nach Art des Vertrags, aufgeschlüsselt nach Geschlecht (Personenzahl oder VZÄ) (die Angaben zu Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten sind freiwillig) dargestellt.

Tabelle 13: Vertragsarten

Berichtsjahr 2024			
Weiblich	Männlich	Sonstige (*)	Insgesamt
Zahl der Beschäftigten (Personenzahl/VZÄ)			
296,5	885,5	0	1.182
Zahl der dauerhaft Beschäftigten (Personenzahl/VZÄ)			
296	846	0	1.142
Zahl der befristeten Beschäftigten (Personenzahl/VZÄ)			
30	93	0	123
Zahl der Beschäftigten ohne garantierte Arbeitsstunden (Personenzahl/VZÄ)			
0	0	0	0
Zahl der Vollzeitbeschäftigten (Personenzahl/VZÄ)			
193	839	0	1.032
Zahl der Teilzeitbeschäftigten (Personenzahl/VZÄ)			
78	67,08	0	145,07
(*) Geschlecht gemäß den eigenen Angaben der Beschäftigten.			

Die Anzahl der ausgeschiedenen Arbeitnehmer:innen (in Deutschland) beträgt 147. Die Fluktuationsrate der Arbeitnehmer:innen beträgt demnach 0,12. Es wurden die Austritte im Jahr 2024 ins Verhältnis zur durchschnittlichen Anzahl aller Arbeitnehmenden in Deutschland gesetzt.

S1-7 Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens

Im aktuellen Berichtsjahr wird keine Angabe zur Anzahl und Art der eingesetzten Fremdarbeitskräfte gemacht. Diese Information fällt unter die stufenweise Einführung der Berichtspflichten und wird in einem späteren Berichtsjahr offengelegt.

S1-8 Tarifvertragliche Absicherung und sozialer Dialog

Die Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen für Arbeitnehmer, die nicht unter Tarifverträge fallen, werden bei BREMER durch einzelvertragliche Vereinbarungen geregelt, die sämtliche gesetzlichen Anforderungen einhalten. Eine Orientierung an Tarifverträgen anderer Arbeitnehmer oder anderer Unternehmen erfolgt dabei nicht. Die Abdeckung der Vertragsarten ist in der nachfolgenden Tabelle (Tabelle 14: Tarifverträge) dargestellt

Tabelle 14: Tarifverträge

Abdeckung EWR- Tarifvereinbarungen	50,37 %
Abdeckung durch Arbeitnehmervertreter	63,67 %

Mit den Arbeitnehmern besteht eine Vereinbarung zur Vertretung durch einen Betriebsrat der Societas Europaea (SE).

S1-9 Kennzahlen zur Diversität

Im Rahmen der Berichterstattung definiert BREMER die oberste Führungsebene als alle Personen, die disziplinarische Verantwortung tragen. Dazu zählen Geschäftsführer und Geschäftsstellenleiter. Die Kennzahlen der Verteilung sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt (Tabelle 15: Diversität in der Führung).

Tabelle 15: Diversität in der Führung

Geschlecht	Zahl der Beschäftigten auf oberster Führungsebene	In %
Männlich	19	100 %
Weiblich	0	0 %
Sonstige	0	0 %
Gesamtzahl	19	100%

Die Altersverteilung ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt (Tabelle 16: Altersverteilung).

Tabelle 16: Altersverteilung

Altersverteilung	Zahl der Beschäftigten (Personenzahl)	In %
Unter 30 Jahre	163	13,37 %
Zwischen 30 und 50 Jahre	698	57,26 %
Über 50 Jahre	358	29,37 %

S1-10 Angemessene Entlohnung

Alle Arbeitnehmer:innen bei BREMER erhalten eine Vergütung, die oberhalb des jeweils geltenden gesetzlichen Mindestlohns liegt. Die Entlohnung erfolgt entweder auf Basis eines einschlägigen Tarifvertrags oder wird einzelvertraglich vereinbart. Damit stellt BREMER sicher, dass die Vergütung im Einklang mit den geltenden Referenzwerten für eine angemessene Entlohnung erfolgt. Der Anteil der Arbeitnehmer mit einer Entlohnung unterhalb des Referenzwerts beträgt somit 0%.

S1-11 Abdeckung der Arbeitnehmer:innen durch einen Sozialschutz

Im Rahmen der Verpflichtung zur sozialen Absicherung der Mitarbeitenden stellt BREMER sicher, dass sämtliche Arbeitnehmer umfassend durch gesetzliche und betriebliche Sozialschutzmaßnahmen abgesichert sind. Alle Mitarbeitenden sind sozialversicherungspflichtig erfasst und im Krankheitsfall gemäß den gesetzlichen Vorgaben abgesichert. Ein zusätzlicher Nachweis oder weitere Angaben sind daher nicht erforderlich.

Darüber hinaus sind alle Mitarbeitenden durch die Berufsgenossenschaft gegen Verdienstausfälle infolge von Arbeitsunfällen und daraus resultierender Erwerbsunfähigkeit abgesichert. Ein zusätzlicher Sozialschutz wird durch die gesetzlichen Vorgaben gewährleistet. Weitere Angaben sind nicht erforderlich.

Im Hinblick auf die Absicherung im Falle von Arbeitslosigkeit gewährleistet BREMER, dass alle Mitarbeitenden sozialversicherungspflichtig erfasst und durch die gesetzlich vorgeschriebene Arbeitslosenversicherung gegen Verdienstausfälle aufgrund von Arbeitslosigkeit abgesichert sind.

Auch im Bereich der Elternzeit profitieren die eigenen Arbeitnehmer von einem umfassenden Schutz: Alle eigenen Arbeitnehmer sind im Falle eines Verdienstausfalls aufgrund von Elternzeit durch öffentliche Programme abgesichert.

Für den Ruhestand bietet BREMER seinen Mitarbeitenden eine mehrschichtige Absicherung. Alle Arbeitnehmer sind durch die gesetzliche Rentenversicherung und/oder Versorgungswerke gegen Verdienstausfälle im Ruhestand abgesichert. Zusätzlich besteht für einen Großteil der Mitarbeitenden eine betriebliche Altersvorsorge über die SOKA-Bau. Darüber hinaus unterstützt BREMER alle Mitarbeitenden bei der eigenständigen Altersvorsorge durch Entgeltumwandlung. Damit sind alle Arbeitnehmer gegen Verdienstausfälle im Ruhestand abgesichert.

S1-12 Arbeitnehmer:innen mit Behinderungen

Bei BREMER beträgt der Prozentsatz der Personen mit Behinderung 2,63 %.
Aufgeschlüsselt nach Geschlecht ergibt das einen prozentualen Anteil von 3,88 % bei den Frauen und 2,20 % bei den Männern.
Die Angaben zu Menschen mit Behinderungen beziehen sich auf alle Mitarbeitenden, die zum Stichtag 31.12.2024 einen Grad der Behinderung von mindestens 20 aufweisen. Die Datenerhebung erfolgte auf Basis der zum genannten Stichtag vorliegenden Selbstauskünfte und amtlichen

Nachweise der Mitarbeitenden. Dabei wurde berücksichtigt, dass die rechtlichen Definitionen und Anerkennungsverfahren für einen Grad der Behinderung von mindestens 20 je nach Land variieren können. Die Erfassung und Auswertung erfolgte entsprechend den in den jeweiligen Ländern geltenden gesetzlichen Vorgaben und Definitionen.

S1-14 Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit

BREMER verfügt über ein zertifiziertes Arbeitsschutzmanagementsystem, welches alle deutsche Gesellschaften und die eigenen Mitarbeitenden abdeckt (siehe Tabelle 17: Abdeckung des Arbeitsschutzes).

Tabelle 17: Abdeckung des Arbeitsschutzes

Abdeckung ISO 45001	2024 (%)
Angestellte Arbeitskräfte, die vom Managementsystem abgedeckt sind	100 %
Fremdarbeitskräfte, die vom Managementsystem abgedeckt sind	0 %
Alle Arbeitskräfte, die vom Managementsystem abgedeckt sind (Gesamt)	100 %

Die folgende Tabelle (Tabelle 18: Arbeitsunfälle) zeigt die Gesamtzahl der im Berichtsjahr erfassten Arbeitsunfälle bei BREMER, differenziert nach eigenen und fremden Arbeitskräften.

Tabelle 18: Arbeitsunfälle

Arbeitsunfälle	2024	2024 (%)
Gesamtzahl für eigene Arbeitskräfte	55	28,13
Angestellte Arbeitskräfte	55	28,13
Fremdarbeitskräfte	0	0

Im Berichtszeitraum gab es in der BREMER Gruppe keine tödlichen Unfälle (siehe Tabelle 19: Tödliche Unfälle .

Tabelle 19: Tödliche Unfälle

Tödliche Unfälle	2024
Arbeitsbedingte Todesfälle: Gesamtzahl für eigene Arbeitsfälle	0
Angestellte Arbeitnehmer	0
Fremdarbeitskräfte	0
Weitere Arbeitskräfte	0

S1-15 Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

Bei BREMER haben 100 % der Arbeitnehmer:innen einen Anspruch auf Freistellung aus familiären Gründen.

S1-16 Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)

Für die Erhebung der Vergütungskennzahlen wurden sämtliche relevanten Personaldaten aus dem HR-System ausgewertet. Die Datenerhebung erfolgte auf Basis der tatsächlich gezahlten Vergütungsbestandteile innerhalb des Berichtszeitraums und umfasst sowohl feste als auch variable Gehaltsbestandteile. Berücksichtigt wurden alle Beschäftigungsarten und Hierarchieebenen. Bei der Analyse des geschlechtsspezifischen Verdienstgefälles wurden objektive Faktoren wie die Art der Tätigkeit, die Funktion im Unternehmen sowie das jeweilige Beschäftigungsland einbezogen, um strukturelle Unterschiede in der Vergütung sachgerecht abzubilden. Die Daten wurden nach anerkannten statistischen Methoden ausgewertet und auf Plausibilität überprüft. Besondere Aufmerksamkeit wurde auf die Vergleichbarkeit der Daten zwischen verschiedenen Standorten und Beschäftigungsgruppen gelegt. Im Ergebnis zeigt sich ein geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle von 23,74 %.

S1-17 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

Für den Berichtszeitraum wurden in Deutschland, Polen und Indien keine wesentlichen Geldbußen im Zusammenhang mit Vorfällen gemäß § 103 (a) festgestellt, die im Finanzabschluss ausgewiesen sind. Ein Abgleich mit dem Finanzabschluss ergab keine entsprechenden Geldbeträge, die als wesentlich einzustufen wären.

Im Berichtszeitraum wurden über die eingerichteten Beschwerdekanäle keine Vorfälle oder Beschwerdeverfahren registriert. Die Datenbasis beruht auf der systematischen Auswertung dieser Kanäle, wobei sämtliche eingehenden Meldungen dokumentiert und regelmäßig überprüft werden. Die Prozesse zur Erfassung, Bearbeitung und Nachverfolgung von Beschwerden sind klar

definiert und werden kontinuierlich überwacht, um eine lückenlose Berichterstattung sicherzustellen. Im Berichtszeitraum wurden keine Geldbußen, Sanktionen oder Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit Vorfällen gemäß § 104 (a) erfasst. Ein Abgleich mit dem Finanzabschluss ergibt keine entsprechenden Beträge.

S2 - ARBEITSKRÄFTE IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE

S2-O Angaben zu SBM-2 und SBM-3

Im Rahmen der Nachhaltigkeitserklärung wird dargelegt, wie BREMER mit den Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette umgeht, welche Risiken und Chancen identifiziert wurden und wie diese in die strategische Ausrichtung einfließen.

Im Folgenden wird darauf eingegangen, inwiefern die Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette der Strategie bzw. den Geschäftsmodellen entstammen oder diese beeinflussen. Die wesentlichen positiven Auswirkungen auf die Arbeitssicherheit auf den Baustellen resultieren direkt aus dem Geschäftsmodell und der Strategie, die auf die konsequente Einhaltung und kontinuierliche Verbesserung von Sicherheitsstandards ausgerichtet sind. Gleichzeitig beeinflusst das wesentliche Risiko im Bereich der Lieferkettensorgfalt, das sich aus Anforderungen der Kunden sowie gesetzlichen Vorgaben ergibt, maßgeblich die Strategie von BREMER. Dies führt dazu, dass Prozesse und Maßnahmen in der Lieferkette stetig anpasst werden, um den gestiegenen Sorgfaltspflichten gerecht zu werden und potenzielle Risiken für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette zu minimieren. Die in der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten wesentlichen Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sind bislang noch nicht in der Unternehmensstrategie und im Geschäftsmodell integriert. BREMER erkennt die Relevanz dieser Themen und arbeitet derzeit daran, die identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen systematisch in die strategischen Überlegungen und die Weiterentwicklung des Geschäftsmodells einzubeziehen.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurde festgestellt, dass wesentliche Auswirkungen auf verschiedene Arten von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette bestehen können. Dazu zählen Arbeitskräfte, die an den Standorten BREMERs tätig sind, jedoch nicht zu den eigenen Beschäftigten gehören. Darüber hinaus können Arbeitskräfte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette betroffen sein, etwa Personen, die an der Gewinnung, Verarbeitung oder Herstellung von Rohstoffen und Materialien für BREMER beteiligt sind. Ebenso können Arbeitskräfte in der nachgelagerten Wertschöpfungskette betroffen sein, wie Beschäftigte bei Logistikpartnern und Nachunternehmern auf den Baustellen, die mit den Produkten oder Dienstleistungen in Verbindung stehen. Die Auswirkungen ergeben sich sowohl aus den eigenen Geschäftstätigkeiten als auch aus den Beziehungen innerhalb der gesamten Wertschöpfungskette. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden die Risikogruppen innerhalb der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette auf Basis der bereits im Zuge der LkSG-Verpflichtungen identifizierten Gruppen berücksichtigt. Die Ermittlung der relevanten Risikogebiete sowie risikobehafteten Tätigkeiten erfolgte unter Einbeziehung aktueller Literatur und des aktuellen Wissensstandes. Auf dieser Grundlage wurden spezifische Risikogruppen definiert. Diese Gruppen wurden gezielt befragt, um sicherzustellen, dass in den betreffenden Lieferketten keine Verstöße gegen arbeitsrechtliche oder menschenrechtliche Standards vorliegen. Dadurch wurde ein Verständnis dafür entwickelt, welche Arbeitskräfte mit bestimmten Merkmalen in bestimmten Umfeldern oder Tätigkeiten einem erhöhten Risiko ausgesetzt sein können. Im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse wurden keine Risiken und Chancen identifiziert, die sich ausschließlich auf bestimmte Gruppen von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette beziehen. Sämtliche ermittelten Risiken und Chancen betreffen alle Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette gleichermaßen.

Im Rahmen der Sorgfaltspflichten hat BREMER geografische Gebiete und Rohstoffe mit erhöhtem Risiko für Kinderarbeit und Zwangsarbeit systematisch untersucht. Dabei wurden insbesondere Länder mit bekanntermaßen erhöhtem Risiko sowie spezifische Rohstoffe, die in internationalen Risikoanalysen als kritisch eingestuft werden, in den Fokus genommen.

Im Ergebnis wurden in der Wertschöpfungskette keine geografischen Gebiete oder Rohstoffe mit erheblichem Risiko für Kinderarbeit identifiziert. Alle Lieferanten sind zudem verpflichtet, die Verhaltensrichtlinie einzuhalten, die ein ausdrückliches Verbot von Kinderarbeit und Zwangsarbeit vorsieht. Negative Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette werden durch regelmäßige Abfragen sowie durch die Implementierung und Durchsetzung der Verhaltensrichtlinie für Geschäftspartner:innen weitestgehend minimiert. Dennoch besteht ein Restrisiko, da eine vollständige Erfassung und Auditierung aller unmittelbaren Zulieferer nicht sichergestellt werden kann.

Durch den gezielten Einsatz von Sicherheitsfachkräften werden bei BREMER Arbeitssicherheitsmaßnahmen nicht nur für eigene Beschäftigte, sondern auch für Arbeiter auf Baustellen und in der Produktion innerhalb der Wertschöpfungskette geschult und umgesetzt. Dadurch profitieren auch externe Arbeitskräfte von verbesserten Sicherheitsstandards und Schulungen, was zu einem höheren Schutzniveau und besseren Arbeitsbedingungen führt.

Die Interessen, Standpunkte und Rechte der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette werden bislang nicht explizit in die Unternehmensstrategie einbezogen. Dennoch werden diese Aspekte über ergänzende Richtlinien, wie beispielsweise die Verhaltensrichtlinie für Geschäftspartner:innen sowie die Grundsatzerklärung gemäß Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, adressiert. Dabei wird insbesondere auf die Achtung der Menschenrechte geachtet, indem entsprechende Mindestanforderungen an die Geschäftspartner:innen und Lieferanten kommuniziert und eingefordert werden.

S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

BREMER verfügt über eine eigene Verhaltensrichtlinie für Geschäftspartner:innen sowie eine Grundsatzerklärung (nach § 6 Absatz 2 LkSG).

BREMER verfolgt das Ziel, dass Geschäftspartner:innen die Menschenrechte der Arbeitnehmer, der lokalen Gemeinschaften und weiterer relevanter Interessengruppen respektieren. Die zugrunde liegenden Richtlinien orientieren sich an den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Zentrale Inhalte sind die Verpflichtung zur Vermeidung und Prävention nachteiliger Auswirkungen auf die Menschenrechte im Rahmen der Geschäftstätigkeit sowie die aktive Auseinandersetzung mit etwaigen Risiken und negativen Einflüssen. Der Überwachungsprozess umfasst die regelmäßige Bewertung der Einhaltung dieser Standards durch Geschäftspartner, die Identifikation potenzieller Risiken entlang der Wertschöpfungskette und die Implementierung von Maßnahmen zur Risikominderung. Wesentliche IROs ergeben sich insbesondere in Bezug auf Arbeitsbedingungen, Diskriminierung, Vereinigungsfreiheit und den Schutz vulnerabler Gruppen. Die Konzepte zur Handhabung wesentlicher IROs im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette gelten sowohl für die Fertigteilwerke als auch für alle Baustellen in Deutschland. Sie umfassen sämtliche Aktivitäten, die in der vorgelagerten und nachgelagerten Wertschöpfungskette stattfinden. Betroffene Interessengruppen sind insbesondere die Beschäftigten der direkten und indirekten Zulieferer sowie Subunternehmer, die im Rahmen der Projekte auf den Baustellen oder in den Fertigteilwerken tätig sind. Geografisch erstreckt sich der Anwendungsbereich auf das gesamte Bundesgebiet. Ausnahmen von diesem Anwendungsbereich bestehen derzeit nicht. Die oberste Ebene in der Organisation des Unternehmens, die für die Umsetzung der Richtlinien im Umgang mit wesentlichen IROs in Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette verantwortlich ist, ist der Vorstand.

Bei der Festlegung und Umsetzung der Richtlinien zum Umgang mit wesentlichen IROs im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette wurden vorrangig die Anforderungen relevanter Gesetze, insbesondere des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG), sowie die Erwartungen und Anfragen der Kunden berücksichtigt.
Die Verhaltensrichtlinie orientiert sich an den gesetzlichen Vorgaben und stellt sicher, dass menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten entlang der Wertschöpfungskette

eingehalten werden. Gleichzeitig werden die spezifischen Anforderungen und Rückmeldungen der Kunden regelmäßig in die Weiterentwicklung der Richtlinie einbezogen, um deren Interessen angemessen zu adressieren. Die Verhaltensrichtlinie wird mit jedem geschlossenen Vertrag bzw. Auftrag an die relevanten Geschäftspartner:innen in der Wertschöpfungskette versendet. Darüber hinaus ist die Grundsatzerklärung für alle potenziell betroffenen Interessenträger sowie für Interessenträger, die bei der Umsetzung Unterstützung benötigen, jederzeit öffentlich auf der Unternehmenshomepage einsehbar. Die Konzepte zum Umgang mit den IROs gelten für alle Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, unabhängig von deren Funktion, Beschäftigungsart oder geografischer Lage.

Im Rahmen der menschenrechtlichen Verpflichtungen für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette gilt für alle Geschäftspartner:innen die Verhaltensrichtlinie für Geschäftspartner:innen, die ausdrücklich Bezug auf die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sowie die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) nimmt. Ergänzend regelt der unternehmensinterne Code of Conduct die Einhaltung dieser Prinzipien und verpflichtet alle Partner, die grundlegenden Menschenrechte, faire Arbeitsbedingungen und den Schutz vor Diskriminierung zu gewährleisten. BREMER verpflichtet sich zur Achtung der internationalen Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Grundlage dieses Ansatzes sind die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie die ILO-Kernarbeitsnormen. Diese Verpflichtung ist Bestandteil der Unternehmensstrategie und in dem Code of Conduct sowie in dem Lieferantenkodex verankert.

Im Rahmen des allgemeinen Ansatzes zur Einbeziehung von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette stellt BREMER sicher, dass die Verhaltensrichtlinie allen Geschäftspartner:innen mit Vertragsschluss überreicht wird. Diese Richtlinie beinhaltet die Verpflichtung zur Einhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit sowie der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Die Übermittlung der Verhaltensrichtlinie an die Geschäftspartner:innen dient BREMER als Grundlage, um die Einhaltung dieser internationalen Standards entlang der Wertschöpfungskette zu fördern und zu überwachen. BREMER verfolgt einen umfassenden Ansatz, um Abhilfe bei Auswirkungen auf die Menschenrechte zu schaffen und/oder zu ermöglichen. Dazu werden regelmäßige Risikoabschätzungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette durchgeführt, um potenzielle Menschenrechtsverletzungen frühzeitig zu identifizieren. Im Falle eines festgestellten Problems wird zunächst der Dialog mit dem betroffenen Lieferanten gesucht und versucht gemeinsam, Lösungen zur Beseitigung der Missstände zu erarbeiten. Ergänzend bietet BREMER gezielte Schulungen sowie Compliance-Beratung an, um das Bewusstsein und die Kompetenzen im Bereich Menschenrechte zu stärken. Sollten diese Maßnahmen nicht zur Beseitigung der Verstöße führen, behält sich BREMER als letztes Mittel die Beendigung der Geschäftsbeziehung vor.
BREMERS Konzepte zur Bekämpfung negativer arbeitsbezogener Auswirkungen umfassen ausdrücklich die Themen Kinderarbeit und Zwangsarbeit.

S2-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen

Bisher findet kein systematischer Einbezug und Dialog mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette oder deren rechtmäßigen Vertretern statt. Eine direkte oder indirekte Zusammenarbeit mit diesen Gruppen zur Bewältigung tatsächlicher oder potenzieller Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette erfolgt derzeit nicht.

S2-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können

BREMER betreibt ein im weiteren Verlauf näher beschriebenes Hinweisgebersystem. Dies stellt sicher, dass die Arbeitskräfte in der

Wertschöpfungskette zu jeder Zeit die Möglichkeit haben, ihre Anliegen oder Bedürfnisse mitzuteilen und prüfen zu lassen. Es liegen keine Konzepte zum Schutz von Einzelpersonen gegen Vergeltungsmaßnahmen vor. Entsprechende Dokumentationen und Konzepte werden zeitnah implementiert. Im Berichtszeitraum wurden Maßnahmen getroffen, um die Bekanntheit des Hinweisgebersystems zu erweitern. So soll sichergestellt werden, dass in allen BREMER Betriebsstätten auf das System einfach und bequem zugegriffen werden kann.

Zusätzlich wird das Hinweisgebersystem auf der Unternehmenshomepage zur Verfügung gestellt. Dieses System wurde von einem externen Dienstleister eingerichtet und ermöglicht eine direkte Kommunikation und Überprüfung der gemeldeten Anliegen durch den externen Verantwortlichen. Die Meldungen werden extern geprüft und an wenige verantwortliche Stellen bei BREMER weitergegeben. Sämtliche Meldungen werden vertraulich behandelt. So werden die Rechte auf Privatsphäre und Datenschutz gewahrt.

Die vorgebrachten Fälle werden durch die intern bestellte Menschenrechtsbeauftragte bearbeitet. Je nach Einzelfall und Schwere des Anliegens erfolgt die Hinzuziehung interner oder externer Unterstützung. Die Nachverfolgung und Überwachung der bearbeiteten Fälle erfolgt systematisch, um sicherzustellen, dass die Anliegen angemessen adressiert werden.

Abhängig von der Schwere und Art des Vorfalls setzt BREMER gezielte Maßnahmen um, wie etwa Schulungen und Sensibilisierungsprogramme für Lieferanten und Arbeitskräfte, um das Bewusstsein für menschenrechtliche Standards zu stärken. Darüber hinaus kann BREMER vertragliche Maßnahmen ergreifen, die bis zu Sanktionen (z.B. Abmahnungen) oder im Einzelfall zur Beendigung der Zusammenarbeit führen. Die Wirksamkeit der ergriffenen Abhilfemaßnahmen wird anhand der nachhaltigen Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Vermeidung erneuter Verstöße bewertet.

S2-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen.

Zur Steuerung und Reduzierung wesentlicher Risiken und negativer Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette hat BREMER einen verbindlichen Verhaltenskodex für Lieferanten aufgestellt und etabliert. Dieser Kodex legt klare Erwartungen hinsichtlich Arbeitsbedingungen, Menschenrechten und sozialer Standards fest und verpflichtet die Lieferanten und Nachunternehmer, diese Anforderungen einzuhalten. Die Umsetzung wird durch regelmäßige Selbstauskünfte, unterstützt. Bei Verstößen werden gemeinsam mit den Lieferanten Verbesserungsmaßnahmen entwickelt und deren Umsetzung überwacht. Die wichtigsten Maßnahmen zur Steuerung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette werden als fortlaufender Prozess umgesetzt. Ein konkreter Abschlusszeitpunkt ist derzeit nicht vorgesehen, da die Maßnahmen kontinuierlich überprüft, angepasst und weiterentwickelt werden, um auf Veränderungen in der Wertschöpfungskette und neue Erkenntnisse angemessen reagieren zu können. Im Berichtsjahr wurde mit der Verteilung des Verhaltenskodex an die Lieferanten begonnen, um sicherzustellen, dass auch bei bestehenden langfristigen Vertragsbeziehungen der Lieferantenkodex allen relevanten Geschäftspartnern bekannt ist. Ziel dieser Maßnahme ist es, das Bewusstsein für die Anforderungen an verantwortungsvolles Handeln in der Wertschöpfungskette zu stärken und die Einhaltung der betrieblichen Standards sicherzustellen. Für die Zukunft ist vorgesehen, den Erhalt und die Kenntnisnahme des Kodex durch eine Gegenzeichnung der Vertragspartner zu dokumentieren. Die Umsetzung dieser Maßnahmen trägt dazu bei, die Vorgaben und Ziele des Konzepts zur Achtung von Arbeitsrechten und zur Vermeidung negativer Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette zu realisieren.

Der vorgenannte Kodex gilt sowohl für die vor- als auch für die nachgelagerte Wertschöpfungskette in Deutschland. Dieser enthält verbindliche Standards und Erwartungen im Hinblick auf Arbeitsbedingungen, Menschenrechte und ethisches Verhalten. Die wichtigsten Maßnahmen umfassen die Verpflichtung zur Einhaltung des Kodex durch alle relevanten Lieferanten und Geschäftspartner:innen in der deutschen Wertschöpfungskette, regelmäßige Kommunikation der Anforderungen sowie die Integration der Verhaltensrichtlinie in bestehende Beschaffungsprozesse.

Die wichtigsten Maßnahmen zur Steuerung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette werden als fortlaufender Prozess umgesetzt. Ein konkreter Abschlusszeitpunkt ist derzeit nicht vorgesehen, da die Maßnahmen kontinuierlich überprüft, angepasst und weiterentwickelt werden, um auf Veränderungen in der Wertschöpfungskette und neue Erkenntnisse angemessen reagieren zu können.

Bei tatsächlichen wesentlichen Auswirkungen werden gemeinsam mit den Lieferanten Verbesserungsmaßnahmen entwickelt und deren Umsetzung überwacht. Ziel dieser Maßnahmen ist es, Abhilfe für betroffene Arbeitskräfte zu schaffen und zukünftige negative Auswirkungen zu verhindern. Die Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst. Je nach Art und Schwere der festgestellten Auswirkungen setzt BREMER gezielte Maßnahmen um, die von spezifischen Schulungsprogrammen für Lieferanten und Mitarbeitende bis hin zur Verhängung von Sanktionen gegenüber Partnern in der Wertschöpfungskette reichen.

Mit Ausnahme der oben genannten Maßnahmen, wurden im Berichtszeitraum keine zusätzlichen Maßnahmen oder Initiativen umgesetzt, die in erster Linie darauf abzielen, positive Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette zu erreichen. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurde die Verbesserung des Arbeitsschutzes für Arbeitskräfte in der Lieferkette als wesentliche positive Auswirkung identifiziert. Darüber hinaus wurden keine wesentlichen positiven Auswirkungen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette identifiziert. BREMER beobachtet und überprüft die Situation fortlaufend, um bei Bedarf angemessen reagieren zu können.

Zur Nachverfolgung und Bewertung der Wirksamkeit von Maßnahmen und Initiativen im Hinblick auf das Erzielen der erwünschten Ergebnisse für die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette werden die im Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz verankerten Methoden genutzt. Dazu zählen regelmäßige Risikoanalysen, die systematische Erfassung und Bewertung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken entlang der Lieferkette sowie die Implementierung von Präventions- und Abhilfemaßnahmen. Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen wird durch kontinuierliches Monitoring, die Auswertung von ggfs. eintreffenden Beschwerdemechanismen sowie die Überprüfung der Umsetzung bei BREMERs Lieferanten bewertet. Zusätzlich erfolgt eine Dokumentation und Berichterstattung, um die Fortschritte transparent zu machen und gegebenenfalls Anpassungen an den Maßnahmen vorzunehmen.

Zur Minderung der wesentlichen Risiken, die sich aus den Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes ergeben, wurden eine eigene Software zur systematischen Abfrage und Überwachung der Lieferanten entwickelt sowie eine Grundsatzerklärung und ein Lieferantenkodex implementiert. Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen wird durch regelmäßige Auswertungen der abgefragten Lieferantendaten sowie durch die Überprüfung der Einhaltung der Grundsatzerklärung und des Lieferantenkodex nachverfolgt.

Zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette werden durch den Einsatz von Sicherheitsfachkräften sowie die Implementierung und Anwendung der ISO 45001 gezielte Maßnahmen zur Arbeitssicherheit auch für externe Arbeitskräfte auf Baustellen und in der Produktion ergriffen. Dadurch werden Schulungen und Sensibilisierungen zum Thema Arbeitssicherheit sichergestellt.
Zur Abmilderung wesentlicher negativer Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der

Wertschöpfungskette führt BREMER eine systematische Risikoanalyse der Zulieferer durch, wobei sowohl die geografische Lage als auch die jeweiligen Produktionsbedingungen berücksichtigt werden. Darüber hinaus verpflichtet BREMER alle Zulieferer zur Einhaltung der Verhaltensrichtlinie für Geschäftspartner, die verbindliche Standards im Hinblick auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte vorgibt. Wo immer möglich, erfolgt die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen bevorzugt national oder innerhalb der EU, um hohe Sozialstandards sicherzustellen.

Im Berichtszeitraum wurden keine schwerwiegenden Probleme oder Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette gemeldet.
Aktuell ist kein spezifisches Verfahren etabliert, um zu ermitteln, welche Maßnahmen erforderlich und angemessen sind, um auf tatsächliche oder potenzielle negative Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette zu reagieren. Es wurde ein Maßnahmenkatalog zusammengestellt, der individuell anwendbar ist. Dies betrifft auch die Maßnahmen im Zusammenhang mit eigenen Einkaufspraktiken oder anderen internen Praktiken sowie Kapazitätsaufbau oder andere Formen der Zusammenarbeit mit Unternehmen in der Wertschöpfungskette oder Branchenkollegen. Ebenso existiert derzeit kein spezifisches Verfahren, um sicherzustellen, dass Verfahren zur Durchführung oder Ermöglichung von Abhilfemaßnahmen im Falle wesentlicher negativer Auswirkungen verfügbar und wirksam im Hinblick auf ihre Umsetzung und Ergebnisse sind. Ein solches wird kurzfristig implementiert, sofern Maßnahmen notwendig werden.
Für das Management der wesentlichen Auswirkungen setzt BREMER technologische Mittel wie spezialisierte Tools und Plattformen für Monitoring, Risikobewertung und Beschwerdemanagement ein, darunter EcoVadis und Whistleblower-Portale. Personelle Ressourcen umfassen interne Teams, insbesondere zwei Nachhaltigkeits-Manager, Unterstützung aus dem Controlling sowie zusätzliche interne und externe Ressourcen nach Bedarf. Darüber hinaus werden finanzielle Mittel für die Anschaffung und Entwicklung relevanter Software bereitgestellt.

Da es sich um den ersten Berichtszeitraum handelt, entfallen Angaben zu quantitativen und qualitativen Informationen über Fortschritte bei zuvor angegebenen Maßnahmen oder Aktionsplänen.

Für die Durchführung der Aktionspläne zur Steuerung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette sind keine erheblichen operativen Ausgaben oder Investitionsausgaben erforderlich. Entsprechend sind keine besonderen finanziellen oder sonstigen Mittel zugewiesen worden. Die Umsetzung der Maßnahmen ist nicht von externen finanziellen Unterstützungen oder spezifischen Entwicklungen in Politik oder Markt abhängig. Es sind derzeit keine erheblichen operativen Ausgaben oder Investitionsausgaben für die Durchführung von Aktionsplänen im Zusammenhang mit dem Management der IROs für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette vorgesehen.

Es wurden bislang keine spezifischen Ziele zur kontinuierlichen Verbesserung in diesem Bereich festgelegt.

S2-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Im Rahmen der Nachhaltigkeitserklärung legt BREMER dar, wie mit wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen umgegangen wird und welche Maßnahmen zur Zielsetzung und Überwachung ergriffen werden.

Ziele sollen über die Nachhaltigkeitsstrategie im Jahr 2025 oder 2026 verabschiedet werden. Im Rahmen der Bearbeitung der Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes werden die Ergebnisse aus diesem Bereich überwacht und bewertet. Dadurch verfolgt BREMER die Wirksamkeit der Konzepte und Maßnahmen hinsichtlich der wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen. Die Überwachung erfolgt anhand der im LkSG vorgeschriebenen Risikoanalysen, Präventions- und Abhilfemaßnahmen sowie durch die regelmäßige Berichterstattung und Bewertung der festgestellten Risiken und

getroffenen Maßnahmen. Im Rahmen der Bearbeitung der Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes werden die Ergebnisse aus diesem Bereich überwacht und bewertet.

BREMER beabsichtigt, die messbaren ergebnisorientierten Nachhaltigkeitsziele im Zuge der Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie bis spätestens 2026 festzulegen. Bis zur Verabschiedung dieser Ziele wird sichergestellt, dass die Wirksamkeit der bestehenden Konzepte und Maßnahmen weiterhin systematisch überwacht und bewertet wird. Diese Überwachung erfolgt insbesondere im Rahmen der Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes, das eine regelmäßige Risikoanalyse, die Umsetzung von Präventions- und Abhilfemaßnahmen sowie die kontinuierliche Berichterstattung und Bewertung der identifizierten Risiken und getroffenen Maßnahmen vorsieht. Auf diese Weise wird gewährleistet, dass die relevanten nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen fortlaufend adressiert und die Fortschritte hinsichtlich der Zielsetzungen nachvollziehbar dokumentiert werden.

G - GOVERNANCE

Gute Unternehmensführung bedeutet für BREMER, Transparenz, Integrität und Verantwortung in allen Prozessen sicherzustellen. Governance ist nicht nur eine regulatorische Anforderung, sondern die Basis für Vertrauen und nachhaltigen Erfolg.

Die ESRS-Governance-Anforderungen spiegeln sich in den Schwerpunkten wider:

Firmenkultur (ESRS G1)

BREMER verpflichtet sich zu einer ehrlichen und wertebasierten Unternehmensführung. Die Unternehmenskultur ist geprägt von Integrität, Offenheit und Verlässlichkeit – Werte, die das Handeln nach innen und außen bestimmen.

Integrität in der Lieferkette (ESRS S2)

BREMER stellt sicher, dass ethische Grundsätze und Compliance-Anforderungen in allen Geschäftsbeziehungen eingehalten werden. BREMER erwartet von seinen Partnern dieselben hohen Standards, die für das eigene Unternehmen gelten.

Für BREMER ist klar: Nur durch konsequente Unternehmenspolitik werden Werte geschaffen, die die Grundlage für nachhaltiges Wirtschaften sind – und damit für eine Zukunft, in der ökonomische, ökologische und soziale Verantwortung Hand in Hand gehen.

G1 – UNTERNEHMENSPOLITIK

G1-1 Konzepte in Bezug auf Unternehmensführung und Unternehmenskultur

Die nachhaltige Entwicklung bei BREMER basiert auf klar definierten Konzepten zur Unternehmensführung und Unternehmenskultur, die fortlaufend an aktuelle Herausforderungen angepasst werden. Die Entwicklung der Unternehmenskultur erfolgt durch ein strukturiertes Zusammenspiel verschiedener Maßnahmen und Konzepte. Zunächst werden die grundlegenden Werte, Leitbilder und Prinzipien gemeinsam mit Mitarbeitenden und Führungskräften definiert und regelmäßig überprüft. Um die Unternehmenskultur gezielt weiterzuentwickeln, setzt BREMER auf partizipative Formate wie Workshops, Umfragen und Feedbackrunden, in denen Mitarbeitende die Möglichkeit haben, sich aktiv einzubringen. Darüber hinaus werden gezielte Maßnahmen zur Förderung von Diversität, Zusammenarbeit und Innovationsbereitschaft implementiert. Die kontinuierliche Einbindung der Mitarbeitenden in Veränderungsprozesse sowie die Förderung eines offenen Dialogs gewährleisten eine nachhaltige Entwicklung und Anpassung der Unternehmenskultur an aktuelle Herausforderungen und strategische Ziele.

Für alle Geschäftsbereiche bestehen entsprechende Konzepte zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung, die im Einklang mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption stehen. Im Hinblick auf das Risiko von Korruption und Bestechung sind bei BREMER insbesondere die Funktionen Bau- und Projektleitung sowie der Einkauf am stärksten gefährdet. Diese Bereiche sind regelmäßig in Entscheidungsprozesse eingebunden, die mit der Vergabe von Aufträgen, der Auswahl von Lieferanten und der Steuerung von Bauprojekten verbunden sind und daher ein erhöhtes Risiko für unlautere Einflussnahme aufweisen. BREMER verfügt über klar definierte Verfahren und Richtlinien zur Untersuchung von Vorfällen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung, einschließlich Fällen von Korruption und Bestechung. Diese Verfahren gewährleisten, dass gemeldete Vorfälle unverzüglich, unabhängig und objektiv untersucht werden. Die Untersuchungen erfolgen im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1937. Darüber hinaus stellt BREMER sicher, dass Hinweisgeber:innen geschützt werden und alle relevanten Maßnahmen zur Aufklärung und Nachverfolgung der gemeldeten Vorfälle ergriffen werden.

Potenzielles Fehlverhalten wird durch regelmäßige Schulungen, interne Audits sowie durch die Sensibilisierung der Mitarbeitenden für Compliance-Themen transparent erkannt, gemeldet und geahndet. Zur Meldung von Verstößen stehen sowohl internen als auch externen Interessenträger:innen mehrere zugängliche Kanäle zur Verfügung, darunter ein anonymes Whistleblowersystem, ein digitales Hinweisgebersystem sowie direkte Ansprechpartner:innen im Compliance- und Personalbereich. Nach Eingang einer Meldung erfolgt eine strukturierte und vertrauliche Untersuchung durch die zuständigen Compliance-Stellen, wobei alle relevanten Informationen sorgfältig geprüft und dokumentiert werden. BREMER verpflichtet sich zu Transparenz und ethischem Verhalten, indem alle Hinweise ernst genommen werden, die Ergebnisse kommuniziert und geeignete Maßnahmen zur Prävention und Sanktionierung von Fehlverhalten umgesetzt werden.

Zur Verankerung dieser Grundsätze dienen verschiedene Konzepte und das Compliance-Management-System, die unternehmensweit gelten und kontinuierlich weiterentwickelt werden.

Unternehmensmission

Die Unternehmensmission der BREMER Gruppe beschreibt die strategische Ausrichtung auf Lebensqualität, Nachhaltigkeit, soziale Verantwortung und partnerschaftliches Handeln.

Sie bildet den kulturellen und ethischen Rahmen für alle weiteren Richtlinien und Konzepte und fördert ressourcenschonendes Bauen, soziale Stabilität und langfristige Kundenbeziehungen. Risiken ergeben sich bei fehlender Umsetzung in operativen Prozessen, die Überwachung erfolgt über die Umsetzung in Richtlinien wie dem Code of Conduct und der Grundsatzerklärung. Die Mission gilt unternehmensweit und prägt die Zusammenarbeit mit Mitarbeitenden, Kund:innen und

Partner:innen an allen Standorten und entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Die Verantwortung liegt beim Vorstand der BREMER SE. Es bestehen keine direkten Verweise auf öffentliche Initiativen und Prinzipien, jedoch ist die Mission inhaltlich abgestimmt mit Prinzipien des UN Global Compact und des LkSG. Die Mission betont gegenseitiges Verstehen, individuelle Entfaltung und partnerschaftliche Zusammenarbeit. Sie wird intern und extern kommuniziert, beispielsweise über Unternehmenspräsentationen und die Website.

Code of Conduct

Der Code of Conduct definiert die Grundprinzipien des Handelns bei BREMER und dient als verbindlicher Leitfaden für rechtmäßiges und ethisches Verhalten. Er basiert auf den Werten Qualität, Innovation, Vertrauen sowie Zuverlässigkeit und verfolgt das Ziel, die Reputation und Integrität des Unternehmens zu sichern. Er deckt Themen wie die Einhaltung nationaler und internationaler Gesetze, Korruptionsprävention, Schutz von Menschenrechten, Diskriminierungsprävention, Datenschutz, Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung sowie den Umgang mit Interessenkonflikten ab. Risiken ergeben sich insbesondere durch Reputationsverlust, Sanktionen und wirtschaftliche Schäden bei Verstößen. Die Überwachung erfolgt durch regelmäßige Schulungen, ein Hinweisgebersystem sowie die Verantwortlichkeit aller Mitarbeitenden. Der Kodex wird bei gesetzlichen Änderungen überprüft und aktualisiert. Er gilt unternehmensweit für Vorstand, Geschäftsführung und alle Mitarbeitenden, einschließlich der Tochtergesellschaften, und bezieht auch Geschäftspartner:innen und Stakeholder ein. Geografisch erstreckt sich die Gültigkeit auf alle Standorte, inklusive internationaler Geschäftsbeziehungen. Die oberste Verantwortung für die Umsetzung liegt beim Vorstand der BREMER SE. BREMER verpflichtet sich zur Einhaltung externer Standards wie den ILO-Kernarbeitsnormen, den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, den Grundsätzen zur Korruptionsprävention von ICC und Transparency International sowie dem UN Global Compact. Die Interessen der Stakeholder werden durch die Einbindung aller Mitarbeitenden in Schulungen, die Möglichkeit zur anonymen oder offenen Meldung von Verstößen und die Erwartung der Einhaltung durch Geschäftspartner:innen berücksichtigt. Der Code of Conduct ist intern für alle Mitarbeitenden verfügbar, extern zugänglich für Geschäftspartner:innen und Stakeholder. Verstöße können über ein Hinweisgebersystem gemeldet werden.

Richtlinie zu Arbeitsrechten

Ergänzend zum Code of Conduct legt die Richtlinie zu Arbeitsrechten bei BREMER die Grundsätze für faire und menschenwürdige Arbeitsbedingungen fest. Sie dient dem Schutz der Mitarbeitenden und der Einhaltung internationaler und nationaler Arbeitsstandards, insbesondere in Bezug auf Antidiskriminierung, Integration, Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit, faire Bezahlung, Arbeitszeitregelungen, Urlaub und Sozialversicherungsschutz. Risiken bei Nichteinhaltung betreffen Gesetzesverstöße, Reputationsschäden und Einschränkungen bei öffentlichen Ausschreibungen. Die Überwachung erfolgt durch interne Kontrolle durch die Personalabteilung und Compliance. Diese Richtlinie gilt für alle Mitarbeitenden, Werksvertragsmitarbeitende und Leiharbeitende der BREMER Gruppe an allen Standorten, national und international. Die Verantwortung liegt beim Vorstand der BREMER SE. Die Richtlinie orientiert sich an ILO-Übereinkommen, dem Bundesurlaubsgesetz, dem deutschen Sozialversicherungsrecht und dem Grundgesetz. Sie berücksichtigt die Rechte und Bedürfnisse aller Mitarbeitenden, Gleichbehandlung von ortsansässigen und Werksvertragsmitarbeitenden sowie den Schutz vor Diskriminierung und Ausgrenzung. Die Richtlinie ist intern verfügbar und Bestandteil der HR- und Compliance-Kommunikation.

Grundsatzerklärung

Die Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte und des Umweltschutzes definiert die Verpflichtung von BREMER zur Achtung der Menschenrechte und zum Schutz der Umwelt entlang der gesamten Liefer- und Wertschöpfungskette. Sie umfasst die Achtung internationaler Standards, die Vermeidung von Ausbeutung, Diskriminierung, Kinder- und Zwangsarbeit, die Förderung sicherer Arbeitsbedingungen, nachhaltiger Ressourcennutzung sowie Transparenz und Stakeholder-Dialog. Risiken bestehen insbesondere

im Bausektor und betreffen Menschenrechtsverletzungen und Umweltbelastungen. Die Überwachung erfolgt durch kontinuierliche Risikoanalysen, Maßnahmenplanung, Schulungen, Audits, Lieferantenbewertungen, einen Beschwerdemechanismus und einen internen Arbeitskreis. Die Grundsatzerklärung gilt für alle Geschäftsbereiche, Tochtergesellschaften, die gesamte globale Liefer- und Wertschöpfungskette sowie alle direkten und indirekten Lieferanten und Geschäftspartner:innen. Die Verantwortung liegt beim Vorstand der BREMER SE, unterstützt durch einen internen Arbeitskreis LkSG bestehend aus den Abteilungen Recht & Compliance, Einkauf, Nachhaltigkeitsmanagement und Controlling. BREMER verpflichtet sich zur Einhaltung der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, der ILO-Kernarbeitsnormen, des Pariser Klimaschutzabkommens, der Basler Konvention sowie des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes. Stakeholder-Interessen werden durch aktiven Dialog, Integration in Strategien und Maßnahmen sowie durch Schulungen und Sensibilisierung für Mitarbeitende und Geschäftspartner:innen berücksichtigt. Die Grundsatzerklärung ist für alle Mitarbeitenden und Geschäftspartner:innen verbindlich, öffentlich zugänglich und wird regelmäßig kommuniziert. Sie wird durch ein externes Hinweisgebersystem unterstützt.

Verhaltensrichtlinie für Geschäftspartner:innen

Im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit Geschäftspartner:innen legt die Verhaltensrichtlinie die Erwartungen von BREMER an Lieferanten und Partnerunternehmen im Bereich nachhaltiges, ethisches und gesetzeskonformes Verhalten fest. Sie ist Teil der nachhaltigen Beschaffungsstrategie und zielt auf langfristige, vertrauensvolle Geschäftsbeziehungen ab. Die Inhalte umfassen die Achtung der Menschenrechte, die Einhaltung von Arbeitsstandards, Arbeitssicherheit, Umweltschutz, Transparenz und Kontrolle. Risiken bei Nichteinhaltung sind Reputationsverlust, Vertragsbeendigung und rechtliche Konsequenzen. Die Überwachung erfolgt durch Audits und ein Hinweisgebersystem. Die Verpflichtung zur Einhaltung wird durch Unterzeichnung der Geschäftspartner:innen sichergestellt. Die Richtlinie gilt für alle Geschäftspartner:innen und Nachunternehmer, sowohl national als auch international, unter Berücksichtigung lokaler Gesetze und kultureller Gepflogenheiten, und umfasst die erweiterte Lieferkette. Die Verantwortung liegt beim Vorstand der BREMER SE. BREMER verpflichtet sich zur Einhaltung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, des UN Global Compact, der ILO-Arbeitsnormen und des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes. Die Richtlinie berücksichtigt die Rechte und Interessen von Mitarbeitenden, lokalen Gemeinschaften und weiteren Stakeholdern, unterstützt deren Umsetzung und ermöglicht die Meldung von Verstößen durch Geschäftspartner:innen. Sie ist verbindlich für alle Geschäftspartner:innen, öffentlich zugänglich über die BREMER-Website und Verstöße können über ein Hinweisgebersystem gemeldet werden.

G1-2 Management der Beziehungen zu Lieferanten

Zur Sicherstellung verantwortungsvoller und nachhaltiger Geschäftspraktiken legt BREMER besonderen Wert auf das Management der Beziehungen zu Lieferanten entlang der gesamten Wertschöpfungskette. BREMER verfolgt einen systematischen Ansatz zur Förderung nachhaltiger Beschaffungspraktiken und zur Sicherstellung der Einhaltung von Umwelt- und Sozialstandards in der Lieferkette. Die Verhaltensrichtlinie für Geschäftspartner:innen ist fester Bestandteil aller Verträge mit Lieferanten und Nachunternehmern und enthält klare Anforderungen zu sämtlichen Nachhaltigkeitsaspekten. Durch diese Richtlinie verpflichtet BREMER seine Geschäftspartner:innen, die definierten Standards einzuhalten und Risiken in Bezug auf Umwelt, Menschenrechte und soziale Belange zu adressieren. Die Identifikation und das Management von Risiken in der Lieferkette erfolgen durch regelmäßige Überprüfungen und die Integration der Nachhaltigkeitsanforderungen in die Beschaffungsprozesse.

Soziale und ökologische Kriterien sind fest in der Verhaltensrichtlinie verankert und werden bei der Auswahl von Lieferanten systematisch berücksichtigt. Eine Risikobewertung der Geschäftspartner:innen wird jährlich durchgeführt, die explizit soziale und ökologische Aspekte umfasst. Bei

vergleichbarer Wirtschaftlichkeit werden regionale Partnerunternehmen bevorzugt. Die Einhaltung der Anforderungen ist verbindlich. Bei Verstößen behält sich BREMER vor, die Geschäftsbeziehung zu beenden.

G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Im Rahmen des Compliance-Managements wurden klare Regelungen und Prozesse etabliert, um Korruption und Bestechung wirksam zu verhindern, aufzudecken und zu bekämpfen. Dazu zählen verbindliche Verhaltensrichtlinien, regelmäßige Schulungen für Mitarbeitende, interne Kontrollmechanismen sowie ein Hinweisgebersystem. Verdachtsfälle werden systematisch geprüft und konsequent nachverfolgt. Die Einhaltung der Compliance-Regelungen wird regelmäßig überwacht und bei Bedarf angepasst. Die Ergebnisse von Untersuchungen oder Vorfällen bezüglich Korruption und Bestechung werden durch den Compliance Officer an den Vorstand und den Aufsichtsrat übermittelt. Dabei erfolgt die Berichterstattung in festgelegten Abständen sowie anlassbezogen, um eine zeitnahe Information der Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane sicherzustellen.

Die Konzepte zur Verhinderung von Korruption und Bestechung sind im Compliance-Management-System und für alle Mitarbeitenden jederzeit über das Intranet zugänglich. Dadurch wird sichergestellt, dass relevante Personen die Inhalte einsehen können und deren Bedeutung sowie Auswirkungen verstanden werden. Im Rahmen einer Willkommensveranstaltungen erhalten neue Mitarbeitende persönliche Vorträge zum allgemeinen Compliance-Management-System - durchgeführt durch den Compliance Officer. Zusätzlich werden digitale Schulungen angeboten, die auf die jeweiligen Tätigkeitsbereiche zugeschnitten sind. Ziel dieser Maßnahmen ist es, ein gezieltes Verständnis sowie eine wirksame Prävention von Korruption und Bestechung im gesamten Unternehmen sicherzustellen. Der prozentuale Anteil der von Schulungsprogrammen abgedeckten risikobehafteten Funktionen beträgt 100 %.

G1-4 Korruptions- oder Bestechungsfälle

Im Geschäftsjahr 2024 gab es keine gerichtlichen Verfahren oder Verurteilungen wegen Verstößen gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften. Dementsprechend kam es auch zu keinen verhängten Sanktionen für BREMER.

Bei erstmaligem, geringfügigem Verstoß gegen Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung erfolgt in der Regel eine persönliche Ansprache und Sensibilisierung. Bei wiederholten oder schwerwiegenden Verstößen kann eine arbeitsrechtliche Abmahnung ausgesprochen werden.

Personelle Konsequenzen

In besonders gravierenden Fällen (z. B. vorsätzlicher Verstoß, Diskriminierung, Menschenrechtsverletzungen) kann dies bis zur Versetzung oder Kündigung führen.

Vertragliche Konsequenzen

Bei Geschäftspartner:innen kann die Zusammenarbeit bei Verstößen gegen Menschenrechte, Arbeitsstandards oder Umweltpflichten beendet werden.

Strafrechtliche Folgen

Illegale Handlungen (z. B. Korruption) können zur Anzeige gebracht werden und rechtliche Schritte nach sich ziehen.

G1-6 Zahlungspraktiken

Für die Hauptkategorie Nachunternehmerleistungen gelten bei BREMER Standardzahlungsbedingungen mit einem Zahlungsziel von 21 Tagen für Abschlagsrechnungen und 30 Tagen für Schlussrechnungen. Diese Standardbedingungen werden bei etwa 25% der Zahlungen in diesem Bereich angewandt. Für die Hauptkategorie der Lieferanten der Produktionsstandorte beträgt das Standardzahlungsziel in der Regel 8 Tage, häufig verbunden mit einem Skontoabzug von 3 %. Diese Standardzahlungsbedingungen werden bei etwa 15 % der Zahlungen angewendet.

Im Bereich der Baustellen sowie bei Ingenieurleistungen beträgt die Standardzahlungsbedingung 14 Tage. Diese Zahlungsbedingung wird bei 60 % der Rechnungen angewandt.

Im Durchschnitt hat BREMER im Berichtsjahr 15,4 Tage benötigt, um eine Rechnung ab dem Zeitpunkt des Beginns der vertraglichen oder gesetzlichen Zahlungsfrist zu begleichen.

Zur Ermittlung der durchschnittlichen Zeit, die BREMER benötigt, um Rechnungen zu begleichen, wurde keine repräsentative Stichprobe verwendet. Die Berechnung basiert auf vollständigen und systematisch erfassten Buchhaltungsdaten aus dem Rechnungswesen. Die Erfassung erfolgt durchgängig für alle relevanten Geschäftsvorfälle, sodass die Auswertung auf einer umfassenden Datengrundlage beruht. Die durchschnittliche Zahlungsdauer wird regelmäßig überprüft und entspricht den tatsächlich im Unternehmen gelebten Zahlungsprozessen.
Derzeit gibt es keine laufenden Gerichtsverfahren aufgrund eines Zahlungsverzugs.

SCHLUSSWORT

Nachhaltigkeit ist ein fortlaufender Prozess – kein Zustand, der einmalig erreicht und nicht weiterentwickelt wird. Mit diesem Bericht hat BREMER einen weiteren wichtigen Schritt gemacht, um unsere Verantwortung als Bauunternehmen transparent darzustellen und systematisch weiterzuentwickeln. Die Orientierung an der CSRD und den ESRS hat dabei geholfen, Prozesse zu schärfen, neue Perspektiven zu gewinnen und die Grundlage für eine zukunftsfähige Berichterstattung zu legen. BREMER ist bewusst, dass dies erst der Anfang ist. In den kommenden Jahren wird die Berichterstattung weiter ausgebaut, die Datenbasis verbessert und die Wirkung noch präziser erfasst. Dabei strebt BREMER eine kontinuierliche Verbesserung an – nicht nur in der Berichterstattung, sondern vor allem im täglichen Handeln. Die Entwicklung der BREMER- Nachhaltigkeitsstrategie wird das Unternehmen dabei unterstützen, klare Ziele zu definieren, Fortschritte messbar zu machen und Nachhaltigkeit als festen Bestandteil der Unternehmenspraxis zu verankern.

Alle Verantwortlichen sind davon überzeugt: Nur wer Verantwortung übernimmt, kann Zukunft gestalten. Und nur wer bereit ist, sich weiterzuentwickeln, kann ein Unternehmen wirklich enkelfähig machen.

Nachhaltigkeitserklärung 2024 digital:

Einfach QR-Code scannen,
loslesen, weiterleiten

Impressum:

BREMER SE
Grüner Weg 28-48
33098 Paderborn
www.bremerbau.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Dr. Matthias Molter & Michael Dufhues
BREMER SE

Kreation und Redaktion
Christian Rose & Leonie Braun,
BREMER SE

Fotografie:
Michael Adamski Fotografie,
www.adamski-fotografie.de
Darius Pfeiffer, Studio Blickfang,
www.studio-blickfang.de

Hinweis:
Die Inhalte dieses Berichts wurden unter Einsatz der KI-gestützten Software FramesCube der CONSUST GmbH erstellt. Sie wurden redaktionell geprüft und verantwortungsvoll zusammengestellt.

BREMER